ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

XXV.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

D. THEODOR BRIEGER.

XXV. Band.



GOTHA.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

1904.


BIBLIOTEKA ELBLĄSKA
4125


Stadt-
bücherei
Elbing

Inhalt.

Erstes Heft.

(Ausgegeben den 20. Februar 1904.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 28. Mai 1904.)

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Drittes Heft.

(Ausgegeben den 15. August 1904.)

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Viertes Heft.

(Ausgegeben den 10. Dezember 1904.)

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Register:

Ausgegeben den 20. Februar 1904.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG.

XXV. Band, 1. Heft.



GOTHA.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

1904.

Pro Jahrgang 4 Hefte à 4 Mark.

Die Anfänge des armenischen Mönchtums mit Quellenkritik

von

Hagob Thopdschian,

cand. theol., Dr phil.

I.

Quellenkritik.

Agathangelos.

Zum Studium der Geschichte des armenischen Mönchtums im 4. Jahrhundert stehen uns unmittelbare und mittelbare Quellen zur Verfügung. Unter „unmittelbaren Quellen" verstehe ich die Schriften der gleichzeitigen Historiker, die teils als Augenzeugen berichten, teils ihre Kunde von Augenzeugen direkt erhielten, mögen sie nun Armenier oder Ausländer, d. h. Griechen, Lateiner und Syrer sein. Unter „mittelbaren Quellen" dagegen verstehe ich die Schriften derjenigen Historiker, die ihre Kenntnis entweder aus unmittelbaren Quellen oder aus der mündlichen Tradition schöpften.

Unter den unmittelbaren Quellen stehen obenan die Werke des Agathangelos und Faustus von Byzanz. Von noch viel höherem Werte würde Zenob von Glak sein, wenn sein Werk authentisch und nicht vielmehr, wie Prof. Gregor Khalatian im Anschlufs an Kathrdjian unwiderleglich nachgewiesen hat, ein „Flickwerk" des 7. Jahrhunderts wäre [1].

Seit dem Jahre 1877, in welchem A. von Gutschmids Artikel „Agathangelos" in der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft" erschien [2], hat man aufgehört, das Werk dieses Histo-

1) Zenob von Glak, Wien 1893 abgedruckt von Handes Amsorja.

2) Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft XXXI, S. 1—60. Separatabdruck 1877. Leipzig, in der Reihe der „Kleinen Schriften" von A. v. Gutschmid, herausgegeben von Franz Rühl. Leipzig 1892. S. 339—420.

rikers als ein einheitliches Ganzes zu betrachten; man löste es vielmehr in folgende Teile auf:

1. Das Leben des heiligen Gregor (die Bekehrung von Armenien und die Geschichte der Könige Khosrov und Trdat);
2. Akten des heiligen Gregor und der heiligen Rhipsimen;
3. Apokalypse des heiligen Gregor (seine Vision und seine Lehre) [1].

Das Leben des heiligen Gregor zerfällt nach Gutschmid wiederum in zwei Teile, von deren ersterem, der die Geschichte der Könige Khosrov und Trdat bis zur Bekehrung Armeniens enthält, Gutschmid urteilt, daſs es, „wenn auch nicht frei von sagenhafter Beimischung, doch in den Grundzügen historisch sei". „Man trifft", so fährt er fort, „die eigentliche Haltung dieser Berichte am besten, wenn man sie verklärte Geschichte betitelt". Vom zweiten Teile jedoch, der die Geschichte der Bekehrung Armeniens und der darauffolgenden Begebenheiten erzählt, sagt er: „Im strengsten Sinne des Wortes geschichtlich — es darf als eine Quelle von absoluter Zuverlässigkeit bezeichnet werden".

Dagegen sind der zweite und dritte Hauptteil nach Gutschmids Meinung für die Geschichte so gut wie unbrauchbar und kommen für die historische Kritik nur indirekt insoweit in Betracht, als sie die Anschauungen und Bestrebungen der Zeit, in welcher ihr Verfasser gelebt hat, abspiegeln [2].

Diese Resultate haben bei den heutigen Kritikern im groſsen ganzen allgemeine Zustimmung gefunden [3]. Der Verfasser des Lebens des heiligen Gregor gehörte nach Gutschmid dem Kreise des Katholikos Sahak an und schrieb sein Werk im Anfange des 5. Jahrhunderts, unmittelbar nach der Erfindung des armenischen Alphabetes. Als terminus ante quem non sei das Jahr 402 anzunehmen. Indessen läſst sich die Richtigkeit dieser Meinung anfechten; denn einmal ist es unwahrscheinlich, daſs ein ganzes Jahrhundert bis zur Abfassung einer Biographie des Begründers des Christentums in Armenien verflossen sein sollte, trotzdem es im Lande sehr viele griechische und syrische Geistliche gab und seit Gregor viele Schulen für die griechische und syrische Literatur existierten, wie denn auch Faustus von Byzanz über das Vorhandensein von Schriften dieser Art ausdrücklich berichtet [4]. Sodann ist es nicht unbedingt notwendig, mit Gutschmid anzunehmen, die Hunnen seien erst durch den Einfall von 395 in

---

1) Kl. Schrift. Agath. 375. ZDMG. 27.
2) ZDMG. 60. Agathangelos 419—420.
3) Siehe z. B. H. Gelzer, Die Anfänge der armenischen Kirche. — Separatabdruck aus den Berichten der Königl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. Sitzung vom 4. April 1895. S. 110. 111.
4) Geschichte Armeniens III, 1.

Armenien so bekannt geworden, dafs der Verfasser sie erwähnen konnte [1], denn bereits 375 unternahmen sie ihren ersten grofsen Vorstofs nach dem Westen [2]; ja es ist möglich, dafs auch vordem schon die Armenier Kunde von ihnen hatten [3]. Aufser einer Reihe von Biographien des heiligen Gregor und Trdat in armenischen Manuskripten, von denen sich eine in der Sammlung „Sopherkh-ʿhaikakankh" gedruckt findet [4], sind folgende in griechischer Sprache vorhanden: Acta Sanctorum, Bd. VIII, S. 320 ff., Migne, Patrol. graeca, CXV 943 ff. [5], Nr. 1485, S. 166 und 1506, S. 195 des Pariser Catalogus, Nr. 373, S. 274 des cat. vatican. Ottobanianus und in dem neuentdeckten Palimpsest der Brüsseler Kgl. Bibl. [6]. Die interessanteste dieser Biographien ist die letzte, da sie von den bisher bekannten nicht unbedeutend abweicht. Sie allesamt aber stammen aus Agathangelos und zeigen, je später sie entstanden sind, desto mehr legendarischen Charakter [7].

Faustus von Byzanz.

Unsere zweite unmittelbare Quelle ist „Faustus von Byzanz", den Ghazar v. Parbi, ein Historiker des goldenen Zeitalters der armenischen Literatur, „Faustus von Byzanz" oder einfach „Historiker Faustus" nennt [8]. Nach Ghazars obigem Zeugnis ist es unzweifelhaft, dafs Faustus aus Byzanz stammte, dort studiert hatte und lange Zeit in Armenien wirkte. Ob er eigentlich Grieche oder Armenier war, ist für uns von geringer Bedeutung, sicher

---

1) *Καὶ γὰρ ἦσαν (Οὔννοι) κατ' ἐκεῖνο τοῦ καιροῦ Ἀρμενίαν τε καὶ τινὰ τῆς ἑῴας κατατρέχοντες.* S. Socr. Schl. eccl. hist. edidit Rob. Hussey, B. II, S. 656. Vgl. B. III Annotationes, S. 438 *τοὺς Οὔννους.* Noch bestimmter in Anecdota syriaca. Liber Khalipharum, S. 8, 41. Vers:

ܘܒܗ ܒܫܢܬܐ ܗܕܐ ܐܬܐ [illegible] [illegible] ܕܗܘܢܝܐ ܠܒܝܬ ܪ̈ܗܘܡܝܐ [illegible]

[illegible] ܣܘܪܝܐ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] . . . .

Hieraus ist ganz klar, dafs in diesen Stellen die Rede vom Hunneneinfall in Kleinasien, resp. in Armenien ist und nicht etwa von ihrem ersten Erscheinen àuf dem Schauplatze der Geschichte.

2) B. Niese, Grundrifs der römischen Geschichte nebst Quellenkunde. München 1897. S. 237.

3) Agath., S. 26. 100.

4) Siehe die Anfänge S. 124—126.

5) Die beiden letzten gab de Lagarde in Gött. gel. Nachrichten, Bd. 55 (1888), heraus.

6) II, 2407. Einige Seiten gab J. Bidez heraus. Siehe Académie royale belgique. Bulletin de la classe des lettres et des sciences morales et politiques 1900. No. 7, p. 608—614.

7) Vgl. z. B. die Predigt des Gregor Tathevatzi aus dem 14. Jahrhundert und Agath.

8) Ghazar, Geschichte Armeniens, S. 12—14.

war er Mönch. Gelzer hält Faustus für einen Angehörigen des Geschlechtes der Saharunier [1]. Indessen beruht diese Übersetzung auf einer falschen Lesart, deren Unrichtigkeit aus folgendem hervorgeht: Wäre Faustus ein Saharunier, so wäre es völlig unverständlich, wie er das Oberhaupt dieses Geschlechtes, Pat, den Erzieher des Königs Varazdat, „Verleumder", „Niederträchtiger" und „Mörder des Mamigoniden Muschegh" [2], sogar „Scheusal" [3] nennen konnte; es wäre gleichfalls unverständlich, wie er mit solcher Kaltblütigkeit, ja inneren Genugtuung, die grausame Vernichtung des eigenen Geschlechtes berichten konnte [4]. Auch hat Galust Ter-Mkrttschian in Etschmiatziner „Djarĕndirs" nachträglich die konjizierte richtige Lesart gefunden [5].

Faustus von Byzanz bietet verhältnismäfsig viel mehr Stoff für die Geschichte des armenischen Mönchtums im 4. Jahrhundert, als das Leben des heiligen Gregor, so dafs wir ihm den bei weitem gröfsten Teil unserer Kenntnis verdanken. Gutschmid sagt von ihm, er sei „ein wahrer Geschichtschreiber, dessen griechisch geschriebene Geschichte Armeniens im 4. Jahrhundert in armenischer Übersetzung erhalten ist. Er ist eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte jener Zeit, wenngleich er wegen seiner Übertreibungen und als fanatischer Parteigänger der hierarchischen Partei gegenüber dem Königtum nur mit Vorsicht benutzt werden darf" [6]. Dieselbe Meinung von Faustus hat auch Gelzer: „Für die Geschichte des 4. Jahrhunderts", sagt er, „von Trdats Tode bis zur Reichsteilung ist das Geschichtswerk des Faustus eine historische Quelle ersten Ranges" [7].

Im Gegensatz zu den genannten Gelehrten hält die armenische Historiographie bereits seit dem 5. Jahrhundert das Werk des Faustus für interpoliert [8]. Meines Erachtens ist es falsch, diese Beschuldigung lediglich aus dem Umstande herzuleiten, dafs Faustus in nicht klassischer Sprache schrieb, wie Gutschmid [9] und Gelzer [10] tun. Vergleichen wir dagegen die Darstellung des Agathangelos

1) Die Anfänge S. 112—113.

2) V. 35 und 37.

3) S. 206.

4) V. 35. 37.

5) La langue des inscriptions cunéiformes de l'Arménie. Vagarschabat 1893, S. 15, Anm. 3.

6) Über die Glaubwürdigkeit der armenischen Geschichte des Moses von Chorene s. Kleine Schriften, Bd. III, S. 283, zuerst erschienen in den Verhandlungen der Königlichen sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse XXVIII (1876), S. 1—43.

7) Die Anfänge S. 111.

8) Ghazar v. Parbi, Venedig 1793, S. 14.

9) Die Glaubwürdigkeit, Kl. Schrift. 283. VSGW. 52.

10) Die Anfänge S. 116.

mit der des Faustus in betreff dessen, was er von der Residenz der armenischen Katholici, von den Klöstern der heiligen Rhipsimen, Gayane und Schoghagat erzählt, ziehen wir in Betracht, dafs er von der Gründung des Klosters Etschmiatzin, von der Vision des heiligen Gregor usw. nichts weifs, und berücksichtigen wir seine einfache und ungenierte Beschreibungsweise der menschlichen Laster [1], die gewifs dem Geschmack des goldenen Zeitalters und den mönchischen Anschauungen des fünften Jahrhunderts schnurstracks entgegenlief, so wird Ghazars Urteil für uns verständlich, dafs in des Faustus Buche überaus viele dem Hörer höchst unangenehme Erzählungen zu finden seien. Dafs wir die Worte Ghazars richtig bezogen haben, beweisen seine folgenden Äufserungen: „Donc le célèbre Faustus, élevé dans une ville si importante et au milieu d'un si grand nombre des savants, pouvait-il jamais insérer dans son histoire des relations (qui repugnent) aux lecteurs? cela n'est pas admissible“ [2]. Hier ist nicht von der rhetorischen Kunst des Faustus oder seiner volkstümlichen Sprache die Rede, sondern davon, dafs er sachlich dem wahren Bericht des Aganthangelos widerspricht. „Toutefois, dit-il, comme quelques écrivains ont critiqué dans leurs livres divers passages absurdes et contraires aux vérités exprimées par le précédent auteur, Agathangelos, ils se sont vus obligés, de ne pas attribuer au savant buzantin un ouvrage rempli de semblables absurdités“ [3]; und damit nicht genug, behauptet Ghazar: „Je dis que peut-être un autre écrivain aura interpolé dans son ouvrage des narrations absurdes et insensées, traitant de choses futiles et inventées à plaisir ou bien un (copiste) incapable de transcrire exactement, aura altéré l'ouvrage et détruit son ensemble, croyant ainsi dissimuler la faute de son ignorance, qui est attribuée à Faustus“ (Coll. 261 b). Mit anderen Worten: ein frecher Interpolator hat in das Werk des Faustus allerlei Unwahres eingearbeitet. Um die Quantität und Qualität dieser Fehler festzustellen haben wir nach Ghazar (S. 12) ein einziges Kriterium: das Werk des Agathangelos in seiner heutigen Gestalt. Was ihm widerspricht, rührt nach Ghazar von dem Interpolator her und ist falsch. Bevor wir zu dieser Behauptung Stellung nehmen, ist es nötig, die Zeit der Abfassung des Faustus zu bestimmen.

Nach Gutschmid stammt der griechische Text aus dem Ende des 4. Jahrhunderts [4]. Nach Gelzer wäre es zwischen 395 und 416, am wahrscheinlichsten noch vor der Erfindung des arme-

---

1) 1 V. 44. 55. 58.

2) V. Langlois, Collection d. hist. arm. auc. et mod. Paris, t. II (1879), p. 261 b.

3) Coll. d. hist. arm., t. II, p. 261 a.

4) Kl. Schr., Die Glaubw., S. 283. ZDMG., S. 2.

nischen Alphabetes (d. h. vor dem Jahre 406) anzusetzen [1]. Meines Erachtens dagegen mufs er unbedingt vor 390 entstanden sein, denn sonst wäre unverständlich, dafs er nichts von dem Patriarchat des Sahak (390—440) berichtet, während er doch ein fanatischer Parteigänger der Katholici aus dem Hause Gregors ist, dagegen ganze Kapitel den unbedeutendsten Katholici und Bischöfen (VI, 5—14) widmet. Wir haben in seinem Buche einen sicheren Beweis dafür, dafs er bei dessen Abfassung von dem Patriarchat des Sahak nichts wufste. Diese interessante Stelle ist bisher merkwürdigerweise noch nicht beachtet worden. Es ist bekannt, dafs sich in der alten Literatur vielfach Stellen befinden, in denen die Verfasser späterer Zeiten ihre Gedanken in den Mund berühmter früherer Personen legen, von denen sie annehmen, dafs sie unter gewissen Umständen etwa in dieser Weise gesprochen haben würden. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist das fünfte Kapitel des dritten Buches von Faustus höchst interessant, in dem der Engel Gottes dem Patriarchen Husik erscheint und ihn wegen seiner unwürdigen Söhne folgendermafsen tröstet: „Husik, Sohn des Gregor, fürchte dich nicht, denn der Herr hat deine Gebete gehört, siehe, es wird von deinen Söhnen ein Sohn gezeugt werden, die werden Lichter des Wissens und Quellen der Weisheit sein“ [2]. Faustus schrieb hier ursprünglich den Singular und hatte dabei nur den Katholikos Nerses, Husiks Enkel, im Sinne. Wie er in IV, 3 selber sagt: „Grade von ihm (Nerses) war dem Husik im Traumgesicht verheifsen worden, dafs ein Mann aus seinem Blute hervorgehen würde, der ein Licht dem Lande sein sollte“ (Lauer und Langlois haben diese Stelle richtig übersetzt). An der ersten Stelle und in der Fortsetzung konnte offenbar erst später jemand die im Plural stehenden Worte einfügen, welcher nach Nerses von einem zweiten aus Gregors Geschlecht, nämlich von Sahak, wufste, dafs er auf dem Patriarchenstuhl gesessen hatte, während Faustus davon keine Kunde besafs, also sein Werk vor 390 beendet hatte. Damit stimmt überein, dafs Faustus den Tod des Katholikos Aspurakes, der Sahaks Vorgänger war, nicht erwähnt (VI 4). Weiter sprechen für unsere Ansetzung die Stellen IV, 4 und V, 29, nach denen dem Verfasser noch unbekannt war, dafs die Katholici das Recht, Bischöfe zu weihen, besafsen. Meiner

1) Die Anfänge, S. 116.

2) Der deutsche wie der französische Übersetzer haben hier den Wechsel in Numerus nicht bemerkt. M. Lauer, Des Faustus von Byzanz Geschichte Armeniens, Köln 1879. Über den Wert dieser Übersetzung im allgemeinen siehe übrigens Gelzer, Die Anf., S. 111, Anm. 1. Menewischian p. G. Faustus von Byzanz und Dr. Lauers deutsche Übersetzung, WZKM. III 1, S. 51—68. Hierzu die Notizen Friedr. Müllers, WZKM. III 3, S. 201. Langlois, Coll. I, p. 213.

Meinung nach also ist der griechische Text des Faustus zwischen 386 und 390 nach dem Tode des Regenten Manuel des Mamigoniden und vor dem Patriarchat des Sahak verfafst. Dieselbe oben von mir erwähnte Stelle liefert uns auch einen glänzenden Beweis dafür, dafs Faustus interpoliert sei.

Wann lebte unser Interpolator? Wir hoffen diese Frage in wenigen Worten befriedigend beantworten zu können. Die Rede des Engels, III, 5, beweist seine Bekanntschaft mit der Tätigkeit des Sahak. Dafs er den Untergang des armenischen Arsacidenreiches und des Arsacidenpatriarchates kannte, also nach 440 gelebt haben mufs, folgt aus dem, was er Daniel dem Syrer sagen läfst: „Wegen so vieler Falschheit und Unredlichkeit wird Gott das Königtum und das Patriarchat von euch nehmen“ (III, 14 ist die einzige Stelle, in der Gregor mit aller Bestimmtheit aus dem Arsacidengeschlecht abgeleitet wird). In der Fortsetzung dieser Rede wird auf den gröfsten religiösen, den sogenannten Wardananzkrieg gegen den Jezdigerd II. im Jahre 451 angespielt. Aus dem oben Auseinandergesetzten erhellt, dafs die Interpolation nach dem Verfall des armenischen Königtums und nach Sahaks Tode stattfand. Terminus ante quem non ist demnach 440. Da anderseits in dem erwähnten Traumgesicht vorausgesetzt wird, dafs im Lande noch völlige Anarchie herrscht und da von keiner provisorischen Regierung die Rede ist, dürfte als terminus post quem non 464 anzunehmen sein; damit stimmt die Tendenz der Reden des Wrthanes, Husik, Daniel und Nerses überein, deren Quintessenz dies ist, dafs die vom Christentum Abfallenden bestraft und vernichtet, die für ihre Heimat Kämpfenden in die Reihe der Märtyrer und Heiligen aufgenommen werden würden. Solche Ermahnungen erklären sich am besten aus der Zeit der Wardaner, wie man aus der Beschreibung der Schicksale der armenischen Satrapen und Geistlichen bei Elise ersehen kann. Meines Erachtens ist also das Werk des Faustus zwischen 441 und 464 interpoliert worden. Jetzt gehen wir zu den Interpolationen selbst über.

Im letzten Jahre sind Zweifel betreffs der Einheitlichheit des Werkes erhoben worden [1], auf die ich, da sie ganz unbegründet sind, nicht näher einzugehen brauche; dagegen müssen wir den Schlufs und den Anfang des Werkes noch näher ins Auge fassen. Was den Schlufs, das sechste Buch, anbetrifft, so möchte ich VI, 1—10 für einen Nachtrag von der Hand des Faustus oder, wie er selber sagt, für „vom Anfang übrig gebliebene Erzählungen“ halten. Denn nichts in diesem Abschnitt spricht gegen diese Annahme.

1) Handes-Amsorja 1900, Nr. 4—10. 12. Bemerkungen über die Geschichte des Faustus v. Greg. Ter Boghosian.

Stil und Chronologie stimmen mit dem Vorangehenden überein. Dagegen schreibe ich VI, 11—16 einem Späteren zu; denn dieser Nachtrag erwähnt Personen, die dem Faustus sonst völlig unbekannt sind. Weiter ist der Abschnitt 11—14 nach einem sehr auffälligen dreiteiligen Schema komponiert. Kapitel XV ferner ist eine Parallele zu IV, nur dafs jetzt der Tod des Aspurakes erwähnt wird. Das 16. Kapitel sodann zeigt uns eine fortgeschrittenere Organisation des Mönchtums, dessen Führer Gind, Watschak, Arduzt, Marag, Trdat, Faustus nicht kennt. Endlich ist auffällig in 11—16 der ständige Anfang: „und es war“. Auf Grund unserer Voraussetzungen wird der Satz am Ende des Kapitelverzeichnisses von Buch VI klar, den ich so verstehe: „Am Ende aller Geschichten habt ihr, die ihr dies Buch lest, meiner Erfahrung nach noch 10 Kapitel zu zählen“. Mit diesen Worten sagt derjenige, welcher sie zufügte, dafs die ersten 10 Kapitel des VI. Buches noch von Faustus, die übrigen spätere Nachträge seien. Dafs Faustus wirklich nur drei Dpruthiuns besafs, konnte man vielleicht auch aus dem Worte Ghazars schliefsen [1].

Hat das Werk einerseits am Ende einen Zusatz erhalten, so ist anderseits an seinem Anfange eine Partie verloren gegangen. Wenn es in seiner jetzigen Gestalt mit Buch III beginnt, so genügt hierfür nicht die künstliche Erklärung, Faustus habe die Schriften von zwei Vorgängern, nämlich Labubna v. Odessa und Agathangelos als Buch (Dpruthiun) I und II gezählt.

Hätte das Werk von Anfang an nur die Bücher III—VI enthalten, so würde die Einteilung desselben in der Vorrede unverständlich sein, die zwei Teile unterscheidet: 1) die Chronographische Regula der Bücher und nebenbei 2) drei Dpruthiuns, womit nur die jetzigen Bücher III—V gemeint sein können, da VI, wie gezeigt, lediglich einen Anhang darstellt. Die Vorrede fährt fort: „Das heifst: dies sind vier Bücher und alle vier behandeln dieselbe Sache“. Offenbar stimmte diese Erklärung mit den ersten Worten nicht überein. Sie bezieht sich auf die jetzige, jene meinen eine ältere Gestalt des Werkes. Des weiteren bringt die Vorrede eine kurze Inhaltsangabe, die dem heutigen Faustus entspricht. Welche Form dagegen der ursprüngliche griechische Text hatte, werden wir später sehen. Hier sei nur noch erwähnt, dafs der Interpolator verwirklicht hat, was er in der Vorrede fernerhin sagt, dafs er die vier Bücher bis zum Ende des Werkes in Kapitel eingeteilt habe. Vermutlich um seine obige Einteilung zu rechtfertigen, fügt er am Ende des dritten Buches ein: „Beendet ist das dritte Buch, 21 Kapitel, die chronographische Regula des Faustus von Byzanz, des grofsen Historikers, der ein Chrono-

1) Ghazar von Parbi, S. 7.

graph der Griechen war". Diese hochtrabenden Titel erklären sich aus dem grofsen Ansehen, das die griechische Bildung jener Zeit unter den Armeniern genofs. Von demselben Interpolator stammt in VI, 1 nach den Worten: „das Reich Armenien war verkleinert, zerteilt, zugrunde gerichtet, es war herabgekommen von seiner Gröfse damals" der Zusatz: „und in der Zukunft"; ferner in VI, 5 fügt er zu dem Text des Faustus: „In den Jahren Chosrows und Arschaks, der beiden Teilkönige" hinzu: „während sie noch lebten". Somit ist klar, dafs Faustus' Werk zwar interpoliert ist, aber nicht in dem Sinne, wie das die armenische Historiographie annimmt. Im folgenden wollen wir die ursprüngliche Form seines Werkes skizzieren.

Ghazar von Parbi nennt das Werk von Faustus „Geschichte Armeniens" (S. 8). Schon Gelzer hat bemerkt [1], dafs diese Bezeichnung völlig übereinstimmt mit der des Prokop: *ἡ τῶν Ἀρμενίων ἱστορία* (26, 8) oder *ἡ τῶν Ἀρμενίων συγγραφή* (30, 20). Der jetzige armenische Titel lautet in griechischer Übersetzung *Βυζαντιακαὶ ἱστορίαι*.

Es ist bereits vielfach die Frage behandelt worden, wie es sich erkläre, dafs Faustus sein Werk mit dem dritten Buch eröffnet. Die gesamte Literatur aufzuführen, wäre überflüssig, da die meisten Untersuchungen eine falsche Methode anwenden. Faustus will aus sich selbst erklärt sein. Er sagt in seinem eigenen Vorwort III, 1: „Die Geschichte der Zeit von der Predigt des Apostels Thaddäus und vom Apostelmörder Sanadrug bis zum Tode des Gregor und Trdat haben andere vor uns geschrieben". Zu „den anderen" kann weder Labubna von Edessa gehören — sonst würde er nicht von Sanadrug, sondern von Abgar reden — noch auch Agathangelos, dessen Werk dem Faustus, der, wie wir gezeigt haben, zwischen 386 und 390 schrieb, nicht vorlag. Die Werke jener „anderen", die wir also nicht mehr besitzen, benutzte Faustus für seine Geschichte, wie aus der Fortsetzung seiner Worte hervorgeht: „Aber auch wir haben einiges von dem vielen in den Faden unserer Erzählungen aufgenommen und nicht übergangen und beiseite gelassen, wegen der passenden Reihe der Begebenheiten". Der Verfasser des ersten Vorwortes geht über diese Geschichten mit Schweigen hinweg und spricht nur vom Inhalt des heutigen Buches, indem er sagt: „Faustus schrieb die Geschichte vom Königtum des Chosrow und vom Patriarchat des Wrthanes bis zur Zeit der Machtlosigkeit der armenischen Könige und bis zu den Patriarchen seiner Zeit". Der Widerspruch zwischen beiden Vorworten liegt auf der Hand. Faustus fährt fort: „Unsere Erzählung gibt das Erste und Letzte; das in der Mitte Liegende ist

1) Die Anfänge, S. 115.

von anderen geschrieben worden". Unter dem Ersten verstehe ich die Urgeschichte Armeniens, das Letzte ist die Geschichte seiner Zeit, die uns vorliegt. Das in der Mitte Liegende kann nur die Geschichte der Zeit von Sanadrug bis Trdat sein. Von dem in der Mitte Liegenden heifst es weiter: „Damit aber nicht in der Mitte unserer Erzählung irgend etwas übergangen scheine, haben wir es gleichsam wie eine Reihe Ziegelsteine in der Mitte eines Mauerwerkes zur Vollendung des Ganzen beigefügt". Es ist also klar, dafs Faustus die obenerwähnten Schriften der „anderen" irgendwie in sein Werk verwebte [1] und dafs die zwei ersten „Dpruthiuns", die die Urgeschichte und die Geschichte von Sanadruk (Thaddäus) bis Trdat (Gregor der Erleuchter) enthielten, weggefallen sind [1]. Die heutige Gestalt hat dem Faustus aber niemand anders gegeben als der Interpolator, der bemüht war, den Inhalt mit den Traditionen seiner Zeit in Übereinstimmung zu setzen und dasjenige, was, wie Ghazar von Parbi sagt, für seine Leser unangenehm und unpassend war, möglichst einzuschränken. Möglicherweise kannte Ghazar noch den alten Text, wenigstens könnte man das aus seinen Worten vermuten. „Das zweite Werk (Faustus von Byzanz) fängt von dem ersten Buche an" (S. 7). Auch unterliefs er es, den Inhalt des Faustus anzugeben, obwohl er dies bei Agathangelos tut (S. 9—11), vermutlich weil er noch viel „Unangenehmes" vorfand.

Die ersten zwei „Dpruthiuns" des Faustus sind nicht spurlos verloren gegangen. Sein Werk ist das einzige in der armenischen Literatur, dessen Bücher als „Dpruthiuns" bezeichnet werden. Nur zwei Kapitel, die sich zu Anfang der Geschichte des Sebeos, eines Historikers aus dem 7. Jahrhundert, finden, ohne aber mit dieser in irgendwelchem Zusammenhange zu stehen, führen gleichfalls die Benennung „Dpruthiun". Noch im 10. Jahrhundert kannte man sie nicht an dieser Stelle, wie es A. Baumgartner in bezug auf Johannes Katholikos bewiesen hat [2]. Wir haben gehört, dafs das Buch von Faustus mit dem dritten „Dpruthiun" beginnt. Es fragt sich, ob nicht vielleicht jene beiden „Dpruthiuns" mit den zwei verlorenen des Faustus identisch sind. Nach III, 1 sollte das Buch erstens die Urgeschichte von Armenien enthalten. In der Tat bringt das erste der Dpruthiuns bei Sebeos die Geschichte der Urväter der Armenier, und zwar in der volkstümlichen, anschaulichen Weise des Faustus. Sie weicht bedeutend von der des Moses Chorenensis ab; z. B. in der Frage der Abstammung der Pagradunier, hinsichtlich deren Moses es für nötig hält, seinen

---

1) Es ist nicht ausgeschlossen, dafs auch der Verfasser des Lebens des heiligen Gregor diese Schriften benutzte.

2) ZDMG. XL, 466.

Patron, Sahak den Pagradunier, zu warnen: „Wenn einige unglaubwürdige Leute nach ihrem eigenen Sinn und nicht nach der Wahrheit behaupten, dafs dein Stamm der Pagradunier, die die Könige weihen, von Haik abstamme, so sage ich dir, du sollst nicht solchen törichten Geschichten glauben, denn in ihnen ist kein Pfad und kein Zeichen der Wahrheit, weil **er** Unnützes in unklassischer Sprache (d. h. in volkstümlicher Art) von Haik und ähnlichen stottert“. Das sind Beschuldigungen, dergleichen Ghazar von Parbi gegen Faustus richtete, nur in verstärkter Auflage, wie wir es von Moses nicht anders erwarten können, der der konsequenteste Vertreter der späteren Traditionen ist. Genau denselben Hafs, den Moses hier gegenüber einem Ungenannten, zuerst im Plural und später im Singular kundgibt, hegte er gegen Faustus, wie wir daraus sehen, dafs er III, 2—42 stellenweise den Faustus wörtlich benutzt, ohne ihn zu nennen. Die Ähnlichkeit des ersten Dpruthiun mit Faustus geht noch weiter. Nachdem der Verfasser versprochen hat, die Sagen von den Urvätern der Armenier zu erzählen, teilt er mit, dafs er ferner von den traurigen Erlebnissen der neueren Zeit berichten werde, indem er die Geschichte der fünf letzten Könige vortrage [1].

In der Tat behandelt Faustus in seinem dritten bis zum fünften Dprutiun die Geschichte von fünf Königen: Chosrov, Tiran, Arschak, Pap, Varazdad. Wir finden auch Berührungspunkte allgemeiner Art zwischen dem Verfasser der zwei Dpruthiuns und Faustus, so z. B. in der Frage von der Abstammung der Mamigoniden [2], in dem, was beide über die leckenden Götter erzählen [3]. Beachten wir endlich die Übereinstimmung in der volkstümlichen Art ihrer Schreibweise, bemerken wir, wie beide dieselben Konjunktionen zur Einleitung neuer Abschnitte zu benutzen pflegen, sowie den Umstand, dafs der Anonymus seine Chronologische Tafel der armenischen Könige gerade bis Pap fortsetzt [4], unter dessen Herrschaft Faustus wahrscheinlich seine Geschichte anfing, so wird unzweifelhaft gewifs, dafs wir in den beiden Dpruthiuns die verlorenen des Faustus in entstellter Form zu sehen haben. Dazu kommt noch der entscheidende Umstand, dafs Procopius dem Faustus solche Begebenheiten entlehnt, die beim heutigen Faustus völlig fehlen und desto klarer in diesen zwei Dpruthiuns vorhanden sind, so z. B. in De aedificiis III, 1 schreibt Procopius: „*Καὶ τότε τις τῶν ἐν Παρθοῖς βασιλέων τὸν ἀδελφὸν τὸν αὑτοῦ Ἀρμενίοις βασιλέα κατεστήσατο Ἀρσάκην ὄνομα,*

1) Sebeos, S. 1.
2) Faustus, V. 37, S. 203. Sebeos, S. 12—13.
3) Faustus, V, 36. Sebeos, S. 5.
4) Sebeos, S. 10.

ὥσπερ ἡ τῶν Ἀρμενίων ἱστορία φησί" [1]. Der entsprechende Teil des ersten Dpruthiuns lautet: Hajnm žamanaki thagarvo reçojç Arschak zordi iur z'Arschak phokhr kočeçel iwerā aschcharhin Hajoç[2] Um die Identität dieser Quellen noch mehr hervorzuheben, sei noch erwähnt, dafs meines Wissens nur an diesen Stellen (bei Proc. und im I. Dpruthiun) der erste arsacidisch-armenische König Arsaces, sonst aber immer Vagharsaces hiefs. Zur Lösung der Frage, auf welche Weise diese zwei Dpruthiuns zu Sebeos gekommen sind, gibt uns Asoghik oder Stepannos aus Taron einen bedeutsamen Wink. Er erwähnt nämlich den Faustus nach den sämtlichen Vertretern der armenischen Historiographie im 5. Jahrhundert unmittelbar vor Sebeos [3]. Ich finde die Annahme (vgl. Annotationes 8) sehr wahrscheinlich, dafs Faustus' Werk bis zur Zeit des Asoghig in den Manuskripten zufälligerweise vor Sebeos gestanden hat, und vermute weiter, dafs er später bis zum 10. Jahrhundert sich von ihm getrennt, aber seine beiden ersten verkürzten Dpruthiuns eingebüfst hat, welche auch als dem Sebeos angehörig betrachtet worden sind.

Damit soll nicht gesagt sein, dafs uns diese zwei Dpruthiuns unversehrt ohne Interpolation und Verkürzung erhalten wären; vielmehr haben sie die stärksten Veränderungen erfahren. Wir begnügen uns hier, die hauptsächlichsten zu erwähnen. Sebeos S. 2 finden wir einen Bericht über den Krieg zwischen Haik und Bel nach Moses Chorenensis, während erst S. 3 der echte des Faustus folgt. Zwischen S. 6 und 7 ist manches ausgefallen, da auf die Erzählung von Haik und seinen Nachkommen ohne jede Beziehung oder Vermittelung die von Marsjak, dem Kebsweib Abrahams, folgt. Auch sind die chronologischen Tafeln völlig verstümmelt. Statt dafs der zweite Dpruthiun die Geschichte von Sanadruk bis Trdat enthalten sollte, lesen wir hier vom Text des Faustus nur ein kleines abgerissenes Stück über die Abstammung der Mamikoniden (S. 12). Schon der geringe Umfang der beiden Dpruthiuns von zusammen achtzehn Seiten, verglichen mit dem durchschnittlichen Umfang der Dpruthiuns des Faustus von etwa siebzig Seiten, beweist, dafs sie bedeutend verkürzt sein müssen.

In den beiden ihm zurückgegebenen Dpruthiuns hat Faustus ein Buch des Syrers Mar-Abbas von Nisibis [4] benutzt, der am Anfange des 4. Jahrhunderts gelebt haben mufs. In diesem Buche fand Faustus, wie er erzählt, die griechisch geschriebene Inschrift über die Geschichte der Armenier, welche Agathangelos, der

---

1) In CHBG. Dindorf V, III. Bonnae 1838.
2) Vgl. auch Procop. de bello pers. II 3, 163.
3) Universalgeschichte, 2. Auflage, St. Petersburg 1885, S. 7.
4) So ist statt Mzurna zu lesen, wie A. Baumgartner gezeigt hat. ZDMG. XV, 495, Anm. 1.

Schreiber des Königs Trdat, auf dessen Befehl aufzeichnete [1]. Auch Moses von Chorene hat einen gewissen Mar-Abbas, zubenannt Katina [2], benutzt. Er entlehnt von ihm I, 9 — II, 9 die Geschichte der Urväter [3]. Jedenfalls sind die beiden Mar-Abbas miteinander identisch [4]. Aber während Faustus nach seiner Art den Bericht des Mar-Abbas durch eingefügte Sagen volkstümlich zu machen versucht, löst Moses ihn nach seiner Weise in rhetorisch ausgeschmückte Lobreden auf [5].

Der Hauptmangel des Faustus liegt in seiner Chronologie [6]. Aufserdem bringt er vieles Sagenhafte, Legendarische, was uns bei ihm als einem Mönch nicht wundern kann. Wir geben einige Beispiele aus der Zahl seiner chronologischen Fehler. Es ist bekannt, dafs im Jahre 298 Diokletian und Nerseh einen Vertrag abschlossen, dem ein vierzigjähriger Friede zwischen Rom und Persien folgte. Indessen hörten kleine Reibungen zwischen Armenien, das unter römischem Schutze stand, und Persien, auch während dieser Zeit, nicht auf [7]. Nerseh starb 303. Nach Faustus herrscht er noch in der Zeit der armenischen Könige Tiran (326—338) und Arschak (339—367). Wahrscheinlich schöpfte Faustus seine Informationen über diese Zeit aus der mündlichen Tradition und verwechselte Nerseh mit Schapur oder mit einem seiner Feldherren.

Einen anderen Fehler macht er in der Chronologie des Katholikos Nerses (362—373).

Dieser wird nämlich von Valens (364—378) aus Anlafs dogmatischer Differenzen verbannt, als er als Gesandter von Arschak zu ihm gekommen war. Nach Faustus kehrt Nerses nach dem Tode des Valens († 378) in der Zeit Arschaks († 367) zurück. Der Fehler erklärt sich aus dem Bestreben des Faustus, das Leben

---

1) Hierdurch wird klar, dafs der Name des Agathangelos nicht, wie man seit Gutschmid annahm, ein fingierter ist, sondern einer historischen Persönlichkeit gehört, unter deren Autorität der Verfasser des von uns an erster Stelle behandelten Werkes dasselbe stellte.

2) Nach Gutschmid bedeutet der ganze Name *Κύριος Ἄβας ὁ λεπτός*. Kl. Schrift. 317.

3) Vgl. über die Glaubwürdigkeit Kl. Schrift., S. 317—325. VKSGW. 31—39.

4) Gutschmids Äufserungen in obiger Stelle. Siehe auch N. Marr. O načalnoj istorii Armeniia Anonima. Bitzantijskis Wremennik. 1894. II. cm. 298. P. Vetter, Das Buch des Mar-Abbas von Nisibis usw.

5) Siehe das Buch der Chrie von A. Baumgarten, ZDMG. XL, 457 ff. Die kritischen Studien von Carrière, Chalatian etc. Die anderen Quellen des Faustus werde ich in der Geschichte des armenischen Mönchtums erwähnen.

6) Gelzer, Die Anfänge, S. 116—123. S. Malchasian, Studien über die Geschichte des Faustus von Byzanz. Wien 1896, S. 43—54 u. a.

7) Faustus III 8, 11.

des Nerses in Parallele zu dem des Basilius zu setzen, wie wir es später sehen werden. Unser Historiker gibt sehr wenig Namen, er redet meistens im allgemeinen vom König der Griechen, der Perser oder Armenier (so auch in beiden Dpruthiuns bei Sebeos). Dieser Zug und das Legendarische in seiner Erzählung bilden eine Seite seines volkstümlichen Charakters. Trotz alledem und trotz des Mifstrauens der armenischen Historiographie werden die meisten seiner Angaben von den auswärtigen Historikern bestätigt, und er bleibt die beste Quelle für die Geschichte der Armenier im 4. Jahrhundert.

II.

Die Anfänge des armenischen Mönchtums.

Über die Entstehung des armenischen Mönchtums herrschen bis jetzt voneinander abweichende Meinungen; so meint z. B. der Kirchenhistoriker W. Möller, dafs das Mönchtum seit der Mitte des 4. Jahrhunderts von Syrien aus in Armenien, Pontus und Kappadozien in seiner ursprünglichen Gestalt, d. h. als Einsiedlerleben, eingedrungen sei [1]. K. Müller glaubt, dafs das Mönchtum, wie in Ägypten, so auch in Syrien und in Armenien in derselben Zeit entstanden sein könnte [2]. F. Loofs behauptet nach dem Zeugnis des Sozomen [3], dafs der Begründer des armenischen Mönchtums Eustathius von Sebaste sei [4]. Einen Schritt weiter geht H. Gelzer, indem er erklärt, dafs Nerses seine Tätigkeit unter dem Einflusse des Basilius entfaltet habe [5] und unter seinem Patriarchat das armenische Mönchtum „einen ungeheuern Aufschwung“ genommen habe [6]. Mit diesen Behauptungen stimmen die in anderen Büchern über diese Frage vorgetragenen Meinungen überein [7].

1) Lehrbuch d. Kg. I, S. 372.

2) Kg. I, S. 211.

3) Kg. III, 14. 31.

4) Eustathius von Sebaste und die Chronologie der Basiliusbriefe, eine patristische Studie. Halle 1898, S. 54.

5) Armenien. Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Dritte Auflage 1896. II, S. 63 ff.

6) Die Anfänge, S. 152—154.

7) Vgl. aufser den Literaturangaben bei den oben erwähnten Kir-

Prüfen wir, ob diese Meinungen der Kritik standhalten können. Faustus, welcher ein Mönch und ein Zeitgenosse des Eustathius von Sebaste war, erwähnt nicht einmal seinen Namen, obwohl er dem Basilius ganze Kapitel widmet [1]. So auch die Historiker des goldenen Zeitalters. Diese halten den Basilius für einen grofsen Kirchenvater, Mönch und Schriftsteller und darum übersetzten sie im 5. Jahrhundert seine zahlreichen literarischen Werke in das Armenische. So werden wir auch später sehen, dafs in Grofsarmenien keine Spur von Eustathius vorhanden ist, und infolgedessen müssen wir das Zeugnis von Sozomen für die unter der griechischen Herrschaft stehende Armenia minor gelten lassen [2]. Die dortigen religiösen und politischen Verhältnisse waren für das Mutterland von keiner mafsgebenden Bedeutung, zumal da die Kirchen von Armenia minor unter der Aufsicht des Patriarchen von Cäsarea und nicht unter dem Einflusse des Katholikos von Armenia major standen [3]. Wie diese Auffassung von der Entstehung des armenischen Mönchtums durch den Einflufs des Eustathius von Sebaste sich nach unseren Quellen nicht rechtfertigen läfst, ebenso stehen auch den anderen beiden Ansichten schwere Bedenken entgegen. Gröfsere Wahrscheinlichkeit scheint die Meinung Möllers zu besitzen, denn ein Syrer namens Daniel tritt in

---

chenhistorikern die Art. „Mönchtum" von Gafs in Herzogs RE. u. „Monachism" in Encyclopaedia Britannica, Vol. XV. 9th ed. p. 698 bis 717 von R. F. L.

1) IV, 7—10.

2) Wie schon Prof. F. Loofs in seinen Dispositionen der Kg. behauptet hat (S. 42, § 65[3]. Übrigens den Wert des sozomenischen Zeugnisses zeigt schon das Wort λέγει).

3) Siehe le Quien, Oriens Christianus I, p. 357: at certe minoris Armeniae ecclesiae a Caesarensis episcopi ordinatione pendebant. Quae quidem aperte ostendunt Armeniae minoris ecclesias Caesariensi stricto jure fuisse subjectas. Vgl. auch Clementis Galani Historia armena. Coloniae 1686, p. 51—52 und Conciliationes ecclesiae armenae cum romana. 1690. Typis sacrae Congregationis de propaganda fide. Die beiden letztgenannten Werke des Clemens Galanus sind von eng römisch-katholischem Standpunkte aus geschrieben. Die berühmtesten und gelehrtesten armenischen Kirchenväter stellt der Verfasser in der Reihe armenorum pseudomagistri.

der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts in Armenien als Begründer und Lehrer des Einsiedlerlebens auf. Indessen Daniel ist in Wirklichkeit ein Schüler des heiligen Gregor und folgt seinem persönlichen Beispiel. Der letztere aber hat seine Erziehung in Cäsarea genossen und nicht in Syrien [1].

Wo werden wir also die Entstehung des armenischen Mönchtums suchen? Natürlich dort vor allem, woher die Armenier ihre gesamte kirchliche Verfassung empfangen haben, d. h. von Cäsarea in Kappadozien. Damit treten wir aber schon in die Geschichte des armenischen Mönchtums ein.

Das Anachoretentum.

Das armenische Mönchtum in solcher entwickelten Form [2], d. h. als eine bestimmte Organisation und als eine religiöse, kulturelle und politische Macht, wie es im 5. Jahrhundert uns begegnet, kann nicht auf einmal entstanden sein; es mufs seine Entwickelungsperioden gehabt haben. Wie es einerseits unmöglich war, dafs Gregor der Erleuchter Klöster begründete [3], so ist es anderseits sicher, dafs er im Anfang des 4. Jahrhunderts Neigungen zum Einsiedlerleben gezeigt hat [4]. Sein jüngerer Sohn Aristages führt nicht nur ein

---

1) Wenn einmal die alte Tradition, die im Königsmörder Anak den Vater des Gregor sieht, aufgegeben wird, dann bleibt gegen die Annahme, dafs Gregor vom königlichen Geschlechte und in Cäsarea erzogen war und dort das Christentum angenommen hatte, nichts einzuwenden.

2) Siehe Ghazar von Parbi, Brief an Waganes den Mamikoniden.

3) Agath., S. 616, § 154. Nach dem Koriun entlehnten Abschnitt. Langlois, Collection I, p. 12.

4) Das Leben des heiligen Gregor, S. 634. Die Reise des heiligen Gregor nach Cäsarea (Kapp.), um dort Bischofsweihe zu empfangen (Agath., S. 598—602) hat Prof. Gelzer gegen Gutschmid (Akten des heiligen Gregor in: Kl. Schrift., Agath., S. 418 ff. ZDMG., S. 59) als authentisch nachgewiesen (Anfänge, S. 165 ff.). Ich kann dem Herrn Professor nur darin nicht zustimmen, dafs die Armenier im Jahre 280 das Christentum angenommen haben könnten. Es ist unzweifelhaft, dafs um diese Zeit viele Christen in Armenien vorhanden waren, wie man aus den Briefen des Dionysios von Alexandrien contra Novatianos (Euseb., Historia ecclesiae VI, 46: *Καὶ τοῖς κατὰ Ἀρμενίαν ὡσαύτως περὶ με-*

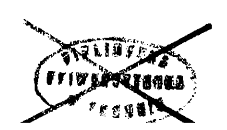
asketisches Leben [1], sondern bleibt bis zum Tode unverheiratet; und darum bekommt er, wie Faustus sagt, „früher (als sein Bruder) das väterliche Patriarchat" [2]. Einen solchen Fall der Ehelosigkeit erzählt uns Faustus mit besonderer Zufriedenheit und vielem Lob vom Sohne des Wrthanes, des dritten Katholikos aus dem Geschlechte des heiligen Gregor, Gregoris, der, fünfzehn Jahre alt, zum Bischof von Georgien, und Albanien geweiht wurde. Ob der heilige Gregor und sein Sohn Aristages das Einsiedlerleben unter dem Einflusse der Schüler des Origenes geführt haben, wissen wir nicht, nur so viel ist sicher, dafs sie diese Anschauung und Lebensweise von Cäsarea mitgebracht haben.

Als Gregor der Erleuchter von Cäsarea zurückkehrte,

ταvοίας ἐπιστέλλει ὧν ἐπισκόπευε Μηρουζάνης (Edidit Guilielmus Dindorfius, Lipsiae, p. 296; für seinen Bischofsort siehe Die Anfänge, S. 171) und aus den um der Christenverfolgung willen veröffentlichten Edikten des Tiridates ersehen kann (Das Leben des heiligen Gregor, S. 102—106). Tiridates kann das Christentum bis zum Jahre 298 schwerlich angenommen haben, da er sonst nicht nur die äufseren verwickelten Zustände zu regeln nicht imstande gewesen wäre, sondern auch im eigenen Lande einen gefährlichen religiösen Kampf hätte führen müssen, denn es mufste ihm klar sein, wie das auch Gelzer bemerkt (Die Anfänge, S. 166), dafs die heidnischen Priester einen hartnäckigen Widerstand gegen die Einführung des Christentums leisten würden. Aufserdem würden die Patriarchatsjahre des heiligen Gregor und Leontius „bedenklich" (nach Gelzer) verlängert. (Gregor 280—315 und Leontius 280—325—329. Le Quien, Oriens Christianus I, p. 370) Dagegen sind alle Schwierigkeiten beseitigt, wenn wir das Jahr 298, in dem zwischen Diokletian und Narseh ein Vertrag geschlossen wurde, als Bekehrungsjahr der Armenier annehmen. (Vgl. die Aufsätze zur persischen Geschichte von Th. Nöldeke, Leipzig 1887 und Kl. Schrift., Agathangelos S. 408. ZDMG. 51—52.)

1) Das Leben des heiligen Gregor, S. 636.

2) Faustus III, 5. Dafs Gregor nicht Anaks Sohn sein konnte, haben Gutschmid und Gelzer unwiderleglich bewiesen, dafs er jedoch von königlichem Geschlechte war, erfahren wir nicht nur von Agathangelos, sondern auch von Faustus (siehe Quellenkritik), und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dafs er nach Cäsarea geschickt worden sei, um dort griechische Bildung zu geniefsen; wie es nach ihm in seinem Hause Gebrauch wird (Agathangelos, S. 637—638; Faustus IV 3, S. 58).



brachte er eine Menge griechische Geistliche mit [1]. Aufser den Griechen sehen wir auch im 4. Jahrhundert in Armenien viele syrische Geistliche, die wegen Mangel an armenischen Priestern in ihrer Sprache Gottesdienst hielten oder durch Dolmetscher predigten. Bei Faustus finden wir Vertreter von diesen beiden Völkern, die sogar hohe kirchliche Ämter innehaben. Der bedeutendste unter den uns bekannten syrischen Geistlichen ist sicher Daniel der Syrer. Er war ein Schüler des heiligen Gregor und von ihm selbst am Tage der Zerstörung des Tempels von Aschtischat zum Bischof geweiht [2]. „Dieser war der gröfste Richter und Überseher der Provinz Daron" [3]. Er ist der eigentliche Lehrer und Führer des Einsiedlerlebens im 4. Jahrhundert. Faustus erzählt weiter, dafs er in dem Ort Hacĕac Dracht das Einsiedlerleben geführt habe [4]. Das persönliche Beispiel eines solchen Mannes, der ein Vertrauter und Schüler des heiligen Gregor gewesen war und während der Herrschaft seiner Söhne die höchsten kirchlichen Ämter bekleidete, sollte natürlich in den unteren Schichten Anklang finden.

Unter seinen Schülern zeichneten sich mit ihrem strengen asketischen Leben besonders Epiphanius der Grieche und Schaghita der Syrer aus. Beide wohnten auf dem Berge Ariuds = Löwe. Schaghita war älter und strenger als sein Kollege Epiphanius, aber dieser letztere wurde einer von den Begründern der Mönchskolonien in Grofsarmenien, wie wir später sehen werden [5]. Diese beiden wohnten in der Provinz Taron bis zum Tode des Nerses [6]. Als Anachoret ist auch der Bruder des Faustus, Arostom, bekannt. Er lebte als Asket in der Provinz Airarat [7]. Dies sind diejenigen Asketen, die uns dem Namen nach aus der Geschichte bekannt sind.

---

1) Agath., S. 101.

2) Vgl. Agath., S. 607.

3) Faustus III, 14. M. v. Chorene nennt ihn ὑπηρέτης. III, 14.

4) Die ausführliche Beschreibung des Ortes siehe bei Faust. III, 14. Nach M. v. Chorene ist er sogar dort begraben worden. III, 14.

5) Faustus V, 25—26.

6) Faustus V, 25.

7) Faustus VI, 6.

Wir müssen aber annehmen, dafs diese Bewegung bis Nerses ziemlich stark war, sonst wäre es kaum möglich, dafs Nerses so viel Klöster und ähnliche mönchische Anstalten begründen konnte.

Hier möchte ich betonen, dafs die Provinz Taron sowohl für die armenische Hierarchie, wie auch für die mönchische Bewegung im 4. Jahrhundert Zentrum gewesen ist. Der Autor von Faustus VI, 11—16 weifs zu erzählen, dafs auf die Namen des heiligen Gregor und des Tiridates, eines Archidiakonus des Nerses, in dieser Provinz Mönchskolonien begründet worden seien. Männer wie Daniel, Schaghita, Epiphanius haben dort ihr asketisches Leben geführt. Dort hat auch Nerses der Grofse die ersten Klöster begründet.

Nerses der Grofse und die Begründung des armenischen Klosterwesens.

Die bis jetzt von mir erwähnten Einsiedler hatten noch keine Mönchsregeln, durch welche sie zu einem gemeinschaftlichen Leben gezwungen worden wären. Wenn ich jetzt die Geschichte der Mönchskolonien und der Begründung der armenischen Klöster beginne, so will ich vorher bemerken, dafs das Einsiedlerleben auch neben den Klöstern weiter bestand und dafs es sich in einzelnen Fällen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten hat. Nerses der Grofse ist derjenige Vertreter der armenischen Kirche aus dem 4. Jahrhundert, der dem Anachoretentum eine gewisse Organisation verlieh und das Einsiedlerleben zu einem gemeinschaftlichen Leben umwandelte, indem er den Grundsatz aufstellte, dafs „das Werk der göttlichen Arbeit besser sei, als ein einsames Leben in den Wüsten“ [1]. Aufser der

---

1) Agath., S. 638. Denselben Gedanken drückt Basilius folgendermafsen aus: *Ἵνα καὶ συναπτώμεθα ἀλλήλοις. ἄνοι δὲ τούτου, καὶ ὁ τῆς ἀγάπης τοῦ Χριστοῦ λόγος οὐκ ἐπιτρέπει τὸ ἴδιον σκοπεῖν ἕκαστον. ἡ ἀγάπη γάρ, φησίν, οὐ ζητεῖ τὰ ἑαυτῆς. ὁ δὲ ἀφιδιαστικὸς βίος ἕνα σκοπὸν ἔχει τὴν οἰκείαν ἑκάστου τῶν χρειῶν θεραπείαν. τοῦτο δὲ προδήλως μαχόμενόν ἐστι τῷ τῆς ἀγάπης νόμῳ, ὃν ὁ ἀπόστολος ἐπλήρουν μὴ ζητῶν τὸ ἑαυτοῦ συμφέρον, ἀλλὰ τὸ τῶν πολλῶν, ἵνα σωθῶσιν κτλ.* Den Inhalt fast der ganzen 7. *Ἀπόκρισις* gibt Dictio-

„Biographie des heiligen Nerses“ vom Priester Mesrop gibt es eine Reihe von Lebensbeschreibungen des Nerses in armenischen Manuskripten [1]. Doch sind sie alle Produkte späterer Jahrhunderte und demgemäfs bereichert mit verschiedenen Traditionen, so dafs auch hier Faustus als die beste Quelle zu gelten hat — trotz seiner chronologischen Fehler und tendenziösen Bestrebungen, worauf schon in der Quellenkritik hingewiesen wurde [2]. Unter den anderen armenischen Historikern haben bis vor kurzem als besonders wertvoll die Angaben des Moses von Chorene über das Leben des heiligen Nerses und die Geschichte des armenischen Mönchtums gegolten; aber nun haben Gutschmid und andere Moses' jahrhundertelang unangezweifelte Autorität vernichtet [3].

Nerses der Grofse war ein Enkel des Patriarchen Husik und der Sohn des Atanagines. Seine Mutter hiefs Bambisch und war eine Schwester des Königs Tiran. Er soll im letzten Jahre des Husik geboren sein, da im Traumgesicht dem Husik versprochen wird, dafs er einen Enkel haben

---

nary of christian Biography mit folgenden Worten an: „God has made us, like the members of our body, to need one anothers help, for what discipline of humility, of pity or of patience can there be if there be no one to whom these duties are to be practised? Whose feet wilt thou wash — whom wilt thou serve — how canst thou be last of all — if thou are alone“ (siehe das Werk: „Basilius of Caesarea“ Bd. I. — Vgl. Basilius Magnus. Opera omnia. Parisiis 1721—1730. Ed. J. Garnier. II, 543—546).

1) Siehe V. Langlois, Collect. d. hist. arm. Paris 1869. II, d. 19—20.

2) § 2, XII.

3) Über die Glaubwürdigkeit der armenischen Geschichte des M. v. Chorene. VKSGW. 1876, S. 1—43. Kl. Schrift. 282—331 M. v. Chorene, S. 332—338. Aufserdem haben Carrière, Chalatian, Taschian und andere die Annahme wahrscheinlich gemacht, dafs Moses nicht im fünften Jahrhundert, sondern frühestens im siebenten seine Geschichte Armeniens geschrieben haben kann. Wer also M. v. Chorene als Quelle benutzen will, hat nach Gutschmid die fortlaufende Geschichtserzählung aufzulösen in die ihr zugrunde liegenden einzelnen Sagen und erhält eine nun freilich nicht mehr durch stolzes Äufsere imponierende, aber um so brauchbarere Quelle (Glaubw., S. 330; Kl. Schrift., VRSGW., S. 43).

werde. Meiner Berechnung nach müſste er ums Jahr 334 das Licht der Welt erblickt haben. In seiner Jugend (etwa 18 – 20 Jahre alt) wurde er nach Cäsarea in Kappadozien geschickt, um unter der Führung der damaligen berühmten Gelehrten die christlich-theologischen Wissenschaften gründlich zu studieren [1]. In dieser Periode seines Lebens soll auf ihn die mönchische und wissenschaftliche Tätigkeit des heiligen Basilius tiefen Eindruck gemacht haben [2]. Nachdem er seine Studien beendet hatte, kehrte er in die Heimat zurück [3]. Als Verwandter des königlichen Hauses wurde er bald Kammerherr des Arschak [4]. Faustus, der ihn zweifellos gesehen haben muſs, gibt uns eine Beschreibung von ihm aus jener Zeit, da er von Heer und Volk zum Katholikos erwählt wurde. „Er war“, so heiſst es, „von hohem stattlichem Wuchse und reizender Schönheit; es gab nirgend auf der Erde solche Schönheit, . . . als er in militärische Uniform und prachtglänzende Gewänder gekleidet war . . . Und er hatte wunderschönes, krauses Haar“ [5]. Ebenso begeistert spricht Faustus über seine inneren Eigenschaften [6] — ähnlich wie Gregor von Nazianz über Basilius [7].

Darauf beschreibt Faustus die komische Szene, in der

1) Wie Basilius von seinen Eltern. Vgl. Vita S. Basilii, Cap. I, IV. Garnier, Basilii opera omnia, t. III, 1730, Parisiis.

2) Es ist bekannt, daſs Basilius schon im Jahre 357 sich in die Wüste zurückzieht, um ein einsames Leben zu führen; nach seiner langen Reise nach Alexandrien, Palästina und Mesopotamien ist er im Jahre 358 wieder in Cäsarea.

3) M. v. Chorene erzählt, daſs er nach Konstantinopel geht und sich mit der Tochter des Fürsten Alpion verheiratet. III, 16. Vgl. Bas. ep. 335—339. Libanius, Vita, p. 15, 351—356. Nach seinem Biographen Mesrop soll er sich mit einem Mädchen namens Sanducht aus dem Geschlecht der Mamikoniden verheiratet haben. Von dieser ist der letzte Vertreter des gregorianischen Geschlechtes auf dem Stuhle des armenischen Katholikossats, Sahak, geboren. Die zweite Angabe scheint wahrscheinlicher zu sein. Collect. d. hist. arm. II, p. 22.

4) Vgl. Gregor. Naz. or. XX, p. 334. Gregor. Naz. ep. 6.

5) Vgl. die Beschreibung des Äuſseren des Basilius bei Gregor. Naz. ep. 6.

6) Faustus IV, 3 und M. von Chorene III, 20.

7) Or. XX, p. 360.

Nerses zum Katholikos erwählt wurde [1], wie er dem Wunsche des Volkes und des Heeres nicht nachkommen will und sich selbst beschuldigt, indem er sich Sünden zuschreibt, die er nicht begangen hatte, und wie alle diese Beschuldigungen nur allgemeine Heiterkeit verursachen, und wie diese ganze Komödie mit einem tragischen Schlufs endet und man ihm auf den Befehl des Königs seine wunderschönen krausen Haare, in die Faustus besonders verliebt ist, abschneidet, ihm seine reizenden militärischen Kleider herunterreifst und ihn mit dem schwarzen Talar der Geistlichen bekleidet. So endet der erste Teil des Lebens des Nerses [2]. Der König Arsaces zwingt ihn persönlich, das Katholikossat anzunehmen, und der greise Bischof Faustus, den man nicht mit unserem Historiker verwechseln und nicht für einen Bruder des Anachoreten Arostom halten darf [3], weiht ihn zum Archidiakon [4]. Nach seiner Wahl wird Nerses nach der alten Sitte mit königlicher Pracht nach Cäsarea geschickt, um die Bischofsweihe von Eusebius, dem Bischof von Cäsarea in Kappadozien, zu empfangen. In dieser Zeit war Basilius schon Priester und erfreute sich durch seine Klöster und Wohltätigkeitsinstitutionen eines grofsen Ruhmes [5]. Was Nerses in Cäsarea gelernt hatte, strebte er jetzt als Katholikos in seiner Heimat zu verwirklichen. Vor allem führt er die mönchischen und Wohltätigkeitsinstitutionen des Basilius in Armenien ein [6]. Um diesen Zweck vollständig zu er-

1) Nach der Biographie des Nerses erklärt der Einsiedler Adom der Gnunide, dafs seinem Traumgesicht zufolge durch die Wahl des Nerses zum Patriarchen die Armenier frei werden sollten.

2) Vgl. Basil. ep. 336.

3) Faustus VI, 5 und 6.

4) Wie den Basilius der greise Dianius. Bas. ep. 336. De spiritu sancto, C. XXIX, 71.

5) Es ist bekannt, dafs Basilius von Eusebius, dem Nachfolger des Dianius, im Jahre 362 zum Presbyter geweiht wurde. Greg. Naz. ep. 11, p. 775. In demselben Jahre soll Nerses die Bischofsweihe empfangen haben, in der Anwesenheit des Basilius IV, 4. Die bei Faustus erwähnte Tradition von der Taube charakterisiert die Art und Weise der Beziehungen dieser beiden Männer.

6) Dafs es wirklich der Fall war, beweist auch der Umstand, dafs

reichen, beruft er eine Synode in die damalige Residenzstadt der armenischen Katholici, Aschtischat, wohl im Jahre 362—363. Das ist die erste armenische Synode, die uns aus der Geschichte etwas näher bekannt ist. Nach Faustus sollen dort schon vorher synodale Sitzungen abgehalten worden sein [1].

Die Beschlüsse der Synode von Aschtischat sind für die Tätigkeit des Nerses sehr charakteristisch. Er will die Kirche zu einem lebendigen Faktor im Staats- und Volksleben machen, die christliche Nächstenliebe und die christliche Gleichheit aller Menschen will er mit persönlicher Aufopferung verbinden. In dieser für die Geschichte der armenischen Kirche im 4. Jahrhundert epochemachenden Synode von Aschtischat wird die armenische Kirche reorganisiert. Man nimmt die Canones apostolorum in der derzeitigen Gestalt an. Man verfafst eine Reihe Regeln, um die noch damals herrschenden heidnischen Sitten und Gebräuche auszurotten; so wird verboten, mit Klageliedern und Klageweibern die Toten zu beweinen; man solle vielmehr auf die Ankunft Christi und auf die Auferstehung der Toten hoffen und warten; mit den nächsten Verwandten solle man sich nicht verheiraten usw. Überall sollen Armenhäuser, Hospitäler, Krankenhäuser, Gasthäuser, Waisen- und Witwenhäuser begründet werden [2].

Um die Parallele der Biographie des heiligen Nerses mit

---

fast alle seine mönchischen Schriften im folgenden Jahrhundert nach der Erfindung des armenischen Alphabets ins Armenische übersetzt worden sind. In der Reihe der armenischen Übersetzungen seiner zahlreichen Werke finden wir auch die folgenden in verschiedenen Exemplaren: 1. *Λόγος ἀσκητικός*. Opera omn. v. J. Garnier, t. II, p. 323—327. 2. *Ὅροι κατὰ πλάτος*. p. 327—352. 3. *Ὅροι κατ' ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν*. p. 335—401. 4. *Ἐπιτίμια* (im Armenischen lautet der Titel Regula und Strafen, pp. 526—532 und hat nur 11 canones, während das Griechische 79 canones hat). 5. Epistula an Gregor von Nazianz über das asketische Leben. 6. Die Worte Chratkh des Basilius, des Bischofs von Cäsarea, über die Geistlichen an seine Klosterbrüder und an die Anachoreten.

1) IV, 4,

2) Vgl. ähnliche Anstalten des Basilius ep. 84.

der des Basilius voll zu machen, so werden beide Kirchenväter verherrlicht wegen ihrer gegen Valens gerichteten Handlungen, z. B. werfen beide dem Kaiser seine Ketzerei vor, und durch ihr Gebet fällt der kranke Thronfolger der göttlichen Strafe [1] zum Opfer. Beide entrinnen dem Tode nur dadurch, dafs der Kaiser sich vor einer Empörung des Volkes fürchtet. Das Vorbild des Moses dagegen ist wohl der Anlafs gewesen, wenn Faustus den Nerses eine Quelle des süfsen Wassers auf seiner Verbannungsinsel hervorzaubern oder auf dem Berge Npat vor der entscheidenden Schlacht beten läfst.

Er erzählt weiter, dafs unter dem Katholikossat des Nerses „das Mönchtum in den Wohnstätten und in den Wüsten zur Blüte gelangt war“ [2]. Alle von ihm begründeten Klöster füllten sich in kurzer Zeit [3] und ihre Bewohner verbreiteten das Christentum in die entferntesten Gegenden von Armenien. Nerses, dem Basilius folgend, richtet nicht nur Mönchsklöster, sondern auch Nonnenklöster ein [4]. Für die Sicherheit der Mönche und Nonnen läfst Nerses die Klöster mit dicken Mauern umgeben [5]. Nach dem Tode des Nerses jedoch zerstört König Pap alle seine Klöster und zwingt ihre Einwohner, sich zu verheiraten. Jedoch finden wir auch in dem folgenden Jahrhundert sowohl Mönchs- wie Nonnenklöster [6].

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Pap (367—374) den Nerses im Jahre 373 vergiftet [7]. Gegen den Unwillen der orthodoxen Griechen und die Proteste der hierarchischen Partei in Armenien, ist Pap bestrebt, die von Nerses begründeten

---

1) Faust. IV, 5. Vgl. Greg. Naz. orat. XX, p. 352—360; hier kann man sogar wörtliche Ähnlichkeit beobachten Theodor. IV, 19. Socrat. IV, 26. Sozom. III, 16. Rufin. XI, 9. Ephrem Syrus, apud Coteler. Munum. ecle. graec. III, 63.

2) V, 31.

3) IV, 4. Die Anfänge, S. 142.

4) V, 31.

5) V, 31.

6) Eghische Vardapet, S. 50, herausg. von Ch. Howhannisian, Moskwa 1892, arm.

7) Sogar die letzten Worte der zwei sterbenden Patriarchen sind ähnlich. Vgl. Orat. 20 mit Faustus V, 24; siehe auch vita Basilii, Cap. 40, I.

Wohltätigkeits- und mönchischen Anstalten zu vernichten. Die Mönche werden verfolgt und flüchten sich in diejenigen Provinzen, in denen die königliche Herrschaft durch die der Satrapen beschränkt war, oder welche unter der Herrschaft von Fremden standen. Unter diesen Flüchtlingen waren zwei Schüler Daniels: Epiphanius der Grieche und Schaghita der Syrer. Der letztere zieht sich nach dem Tode des Nerses von Taron nach der Provinz Korduene zurück. Sein Genosse Epiphanius, der auf dem Berge Anahitsthron (in Taron) ein asketisches Leben führte, entweicht nach Süden vor der Verfolgung des Pap und zieht in Sophene und Artzanene herum. Wie man aus V, 27 ersehen kann, standen diese Provinzen damals unter griechischer Herrschaft [1].

Epiphanius der Grieche ist nach Nerses die erste uns bekannte Persönlichkeit, die viele Klöster begründete. Er flüchtete von Taron direkt nach Sophene, predigte das Evangelium in den entlegensten Gegenden und errichtete im ganzen Lande eine grofse Menge Klöster, unter denen das „Monasterion Mambre“ besonders hervorragte. Der Name allein weist schon darauf hin, zu welchem Zweck diese Institution begründet war. Sie war das erste Kloster im südlichen Armenien und an einem Flusse namens Mamuschegh gebaut. Hier sammelten sich diejenigen Anachoreten, die sich entweder in der Umgegend herumtrieben, oder vor der Verfolgung des Pap entflohen waren, so dafs in kurzer Zeit die Zahl seiner Schüler auf Hunderte wuchs. Unter ihnen gab es nach Faustus manche, die keine andere Nahrung genossen hatten aufser Gras und Wasser und nicht wufsten, wie Wein aussieht. Epiphanius vertraute dieses Kloster einem Priester an. Er erweiterte das Gebiet seiner Tätigkeit, indem er in die Nachbarprovinz Arzanene übersiedelte und aufser vielen Klöstern eine Kapelle in Tigranocerta begründete [2]. Welchem Heiligen diese Kapelle geweiht

---

1) Siehe Mommsen, Römische Geschichte V, S. 445.

2) Diese Stadt wird in der Zeit der Araber Amit genannt; über die

war, wissen wir nicht. Faustus sagt, dafs Epiphanius sie „am Tage des Gedächtnisses der Heiligen“ gründete, woraus man schliefsen könnte, dafs sie allen Heiligen überhaupt oder allen Lokalheiligen insbesondere gewidmet gewesen ist. Hier sammelten sich auch zahlreiche Mönche; Faustus erwähnt ausdrücklich, dafs man hier sogar regelmäfsig Messe gehalten hat [1]. Nach alledem kann uns die Bemerkung des Faustus nicht wundern, dafs Epiphanius mit fünfhundert Schülern nach dem Westen gezogen sei. Diese Zahl allein beweist, wie stark das Mönchtum am Ende des 4. Jahrhunderts war und welchen grofsen Einflufs Epiphanius auf das von ihm für das Christentum gewonnene Volk ausübte.

Am Ende des 4. und im Anfang des 5. Jahrhunderts bekam das Mönchtum noch festere Organisation. Der sogenannte Archimandrit Gind gilt nach dem Verfasser der Zusätze VI, 10—16 um diese Zeit als Haupt des ganzen armenischen Mönchtums. Er hat viele Unterbeamten, durch die er das ganze Mönchtum bewacht und für die Verbreitung des Christentums sorgt. Er selber wohnt am Orte Oskikh an den Quellen des Euphrat, wo auch Gregor der Erleuchter ein asketisches Leben geführt haben soll. Er begründete viele Klöster, füllte sie mit Mönchen und veröffentlichte neue Regeln [2], die uns leider unbekannt sind. Gind ist der erste Vertreter des Mönchtums, welcher seinen Sitz in einer anderen Provinz — in Daranaghi — und nicht, wie gewöhnlich, in Taron hatte.

Aufser diesem Mönchtum basilianischer Observanz treffen wir nach Moses Chorenensis am Ende des 4. Jahrhunderts noch eine andere Art des Zölibatentums. Er erzählt nämlich von Sahak, dafs „Il avait réuni soixante disciples sous la règle du grand couvent des Spondées. Ses disciples voués

---

Lage und verschiedenen Namen derselben siehe L. Martin, Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie. Paris 1818, t. I, p. 170—173.

1) Missa votiva. Vgl. A Dictionary of christian antiquities. London 1880, II. Vol., p. 1204. Dafs auch dieselbe Art der Messe bei basilianischen Mönchen üblich war, sagt uns Cassian, De coenobiorum institutis III, 7, 5; II, 7. Vgl. auch XI, 15.

2) Faustus VI, 15.

à la vie réligieuse portant le cilice ayant une ceinture de fer, marchant nu-pieds, le suivaient partout. Avec eux, Sahag passait tout son temps en continuelles observances, comme ceux qui habitait les deserts [1]". Diesem Zeugnis des Moses von Chorene aber stehen schwere Bedenken entgegen. Sokrates und Sozomen sind die ersten Historiker, die uns von der Begründung dieser Art des Mönchtums der acoemeti erzählen. Diese Historiker behaupten aber, dafs das Azömetentum erst im Jahre 440, was im allgemeinen als richtig anerkannt wird, begründet wurde [2]. Wenn es aber der Fall ist, konnte Sahak die Regula der acoemeti, wenigstens bis zum Jahre 430, in welchem Alexander der Kleinasiate das erste Mal als Azömet auftritt, unmöglich gebraucht haben. Es ist auch unwahrscheinlich anzunehmen, dafs Sahak nach diesem Jahre ein Schüler oder Anhänger Alexanders sein konnte, da er aufser seinen patriarchalischen Pflichten eifrig mit der Übersetzung der Bibel und mit den Fragen des ephesinischen Kirchenkonzils beschäftigt war [3].

Asketisches und mönchisches Leben im 4. Jahrhundert.

Dafs das armenische Mönchtum aus Cäsarea in Kappadozien stammt und hauptsächlich unter dem Einflusse des Basilius entstanden ist, bestätigt weiterhin ein Vergleich der Nachrichten über die Einrichtungen und Gewohnheiten der armenischen Mönche mit denen über die basilianischen. Der Verfasser des Lebens des heiligen Gregor und Faustus nennen die Anachoreten 1. leṙnakan = *τὰ ὄρη οἰκῶν* = *᾿Ορεσ-*

---

1) Langlois, Coll. d. hist. arm., t. II, p. 159. Moïse de Chorène III, 49.

2) Siehe A Dictionary of Christian antiquities, London 1875, s. v. Acoemetae und die angegebenen Quellen.

3) Diese Frage ist von grofser Wichtigkeit für die Kritiker des Moses von Chorene, denn ist es einmal bewiesen, dafs Sahak die spudeischen Regula nicht brauchen konnte, dann wäre es auch uns sehr befremdend, dafs ein solcher Historiker wie Moses von Chorene von seinem Meister und Zeitgenossen (wenn Moses von Chorene im 5. Jahrhundert gelebt hat) solche Unwahrheiten erzählen konnte, da auch Sahaks Persönlichkeit im ganzen 5. Jahrhundert doch so bekannt war.

τιάδης, 2. andzavamut = *σπηλαΐτης* [1], 3. anapatakan oder anapatavor = *Ἐρημικός Ἔρημος*, 4. wanakan = *Μοναχός*, *Κοινοβιακός*, 5. argelakan (Agath. 3, 629) = *Ἀποκλεῖστος*, 6. miandzunkh = *Ἰδιάτης*, 7. menakeaç = *Μοναστής*, *Ἀναχορητής*, 8. abelaj = ابيلا (Faustus VI, 16), 9. djnavor = *Ἀσκητής*, 10. kronavor = *Κληρικός*, 11. eghbajr = *Ἀδελφός*, 12. wardapet (Faustus VI, 16) = *Ἀρχιμανδρίτης*.

Von diesen Worten bezeichnen 1—4 den Ort, wo sie gelebt haben, 5—10 ihre Lebensweise, 11—12 ihre Stellung den anderen Leuten gegenüber. Von obenerwähnten Worten kommen diejenigen, die uns an eine Mönchskolonie erinnern, wie z. B. wanakan (4) und eghbajr (11), bei Faustus nur in der nersessianischen oder nach der nersessianischen Zeit vor. In der Gegenwart nennt man die Klosterbrüder der drei Wüsten Sevan, Lim und Gtutz anapatakan (3) oder djgnavor (9), dagegen diejenigen Zölibaten, welche in anderen Klöstern wohnen oder verschiedene Ämter unter dem Volke innehaben, werden jetzt wardapet (12) genannt. Das Wort abelaj (8) bezeichnet nur einen Grad zwischen dem Priester und wardapet (12) (abelaj's sind Zölibaten). Die Klosterbrüder werden statt eghbajr (11) miaban (vereinigt) genannt.

Was nun die Wohnungen betrifft, so können wir aus unseren Quellen deutlich ersehen, dafs die Anachoreten entweder auf dem Berge oder in den Einöden wohnten. Faustus nennt ihre Wohnungsorte folgendermafsen: 1. cerb = *Ὀπαί* oder *σχίσματα πετρῶν*, 2. kharandzav oder ajr = *Σπήλαια* oder *ἄνθρα*, 3. daraphor bnakaran = *Καλυβαί* oder *σκηναί*, 4. hor = *Ὀρύγματα*, 5. anapat = *Ἐρημία*, und die für Mönchskolonien begründeten Institute nennt er 1. miandznanç oder miandznaran = *Μοναστήρια*. 2. anapat =

---

1) Der griechische Text des Agathangelos hat als entsprechendes Wort *στηλίτης* Acta Sanctorum. Sept. VIII, S. 392. Collection, § 154. Dieser Fehler hat Stilling zur falschen Annahme geführt, dafs der ganze Abschnitt, in dem dieses Wort gebraucht war, nur nach Simeon *στηλίτης* verfafst sein konnte. Vgl. Gutschmid, Agathangelos.

Ἔρημος, 3. wkajanoc oder wkajaran = Σηκός, 4. eghbajranoc = λαῦραι? 5. wankh = Κοινόβια [1]. In allen diesen letztgenannten Anstalten ist die Lebensweise fast die gleiche, aber trotz alledem merkt man schon im 4. Jahrhundert einen gewissen Unterschied heraus. Die obige Klassifikation allein zeigt schon eine graduelle Entwickelung, so z. B. wissen wir ganz genau, dafs jede Kapelle (3) ein Heiligengrab haben mufste, wie auch die dort wohnenden Geistlichen ihre eigenen Zellen hatten; dagegen gab es in anderen Klöstern kein Grab. Sicher ist es, dafs diese Worte im Munde des Faustus noch keinen technischen Sinn haben [2]. Dieser Umstand allein zeigt schon, dafs das armenische Mönchtum im Anfang seiner Entwickelung steht. Im folgenden Jahrhundert haben die Worte anapat (5), eghbajranoc (4) und wankh (5) ihre voneinander abweichende Bedeutung.

Als Beispiel des Anachoretentums nehme ich Daniel den Syrer. Er hat nach Faustus „ein einziges Kleid, und dieses Kleid war ein ledernes. Als Schuhe hatte er nur Sandalen und als Speise Pflanzenwurzeln". Er hat sogar den für die Anachoreten üblichen Stock nicht gehabt [3]. In demselben Sinne ist das Wort „Grasfresser" für Schaghita gebraucht [4]. Einige von den Schülern des Epiphanius hatten ihr Leben lang Pflanzen gegessen, so auch diejenigen des Gind; „sie lebten auf den Bergen wie wilde Tiere, mit Leder und Ziegenhäuten bedeckt wanderten sie herum und afsen Gras, Samen und Pflanzenwurzel" [5]. Dem Körper unangenehme Kleider anzuziehen, das galt auch als ein Zeichen besonderer Heiligkeit [6]. Sie tragen Sandalen (σάνδαλον, pers. سندل, arm. sandal) oder sind barfüfsig. Obwohl unsere

1) Vgl. M. v. Chor. III, 20.

2) Vgl. V, 25—28.

3) Faustus III, 14.

4) X, 26.

5) V, 26.

6) VI. 8; III, 10. Choranhanderdz Moses von Chorene erzählt, dafs die Schüler von Sahak ein härenes und mit Eisen durchwebtes Gewand hatten und barfüfsig waren. III, 49, S. 361: charanahgestkz erkathapatkh, bokagnaçkh.

unmittelbaren Quellen keine ausführliche Beschreibung des damaligen Mönchslebens enthalten, so kann man doch mit Sicherheit behaupten, dafs alles nach dem basilianischen Muster gewesen ist [1], denn die obige Beschreibung der armenischen Mönche stimmt mit denen des Basilius vollständig überein. Wer aufserdem eins unserer jetzigen drei Inselklöster, Sevan, Lim oder Gtutz, gesehen hat und die Wohnungen, Kleidung, Speisen, Liturgie, Anschauungen und Lebensweise der Mönche betrachtet hat, der wird unwillkürlich denken, dafs Johannes Cassianus in seiner Schrift *de coenobiorum institutis* [2] nicht die basilianischen oder ägyptischen, sondern diese armenischen Inselklöster beschrieben habe, so überraschend ist die Identität. Es ist ja auch seit alter Zeit wie noch heute in unseren Klöstern die basilianische Regula mafsgebend gewesen [3].

Praktische Bedeutung des armenischen Mönchtums.

Die Hauptschwierigkeit für schnelle Verbreitung des Christentums und Vernichtung des Heidentums in Armenien lag erstens in der geographischen Beschaffenheit und zweitens in der Verfassung des Landes. Faustus bemerkt häufig, wie unchristlich und sogar fanatisch-heidnisch das Volk noch sei und auch verschiedene Satrapen. Diesen Schwierigkeiten hat Nerses Rechnung zu tragen verstanden und sich bemüht, durch sich selbst verleugnende Mönche das Christentum in die entlegensten Provinzen zu tragen. Das zeigen uns seine, über das ganze Land zerstreuten mönchischen Gründungen. Wir wissen, wie schon die ersten seiner Mönche, Schaghita und Epiphanius, diesen Zweck verfolgten und „Lichter" für

---

1) Vgl. die mönchische Lebensweise des Basilius mit derjenigen unserer Zölibaten Gregor. Naz. Orat. XX, p. 358. Gregor. Nyss. de Basil., p. 490.

2) Herausg. von Petsching (1876) in Corpus Ser. eccl. lat.

3) Die frappante Identität des Lebens der Schüler des Epiphanius mit dem der *βοσκῶν* bei Faustus ist kaum zu leugnen. V, 25—28. Die Kleidung des Bischofs Johannes, seine Sandalen, seine äufsere Frömmigkeit erinnern an die Remobithen des Hieronymus, Epist. ad Eustochium, C. 34. Wie von Eustathianern, so auch von Messalianern (siehe Möller, Kg. I, S. 379) ist in Armenien keine Spur vorhanden.

die Provinzen Sophene, Arzanene und Korduene wurden. In den Zusatzkapiteln wird erzählt [1], dafs die Mönche in vielen fernliegenden heidnischen Orten herumwanderten und manche Irrlehren ausrotteten und viele Leute zum Bewufstsein des Lebens und auf den Weg der Wahrheit brachten [2]. Welche grofse Bedeutung für die Verbreitung des Christentums das Mönchtum in Armenien hatte, ersehen wir auch daraus, dafs im folgenden Jahrhundert Denschabuh, der persische Marzpan von Armenien (in der Zeit Jezdegerts II.), die Verbreitung des Magismus dadurch bedeutend erleichtert zu haben glaubte, dafs er die Zahl der Mönche verminderte [3].

Eine von den erfolgreichsten Taten des Nerses war die Einrichtung zahlreicher Schulen für die griechische und syrische Literatur. Faustus war nicht der einzige, welcher um jene Zeit sich mit der Geschichte des armenischen Volkes beschäftigte. Die Begründer der armenischen Literatur des goldenen Zeitalters, Sahak und Mesrop, haben ihre Erziehung unter Nerses genossen [4]. Moses von Chorene sagt ausdrücklich von letzterem: Er hatte bei Nerses dem Grofsen gelernt; er liebte das Einsiedlerleben und wohnte in der Provinz Goghtan als Anachoret [5]. So darf man behaupten, dafs wir die Erfindung der armenischen Buchstaben mittelbar dem grofsen Nerses verdanken. Hätte nicht Nerses die christliche Mission zum Ideal des gebildeten Mönchtums gemacht, so würde niemand die unbedingte Notwendigkeit eigener Lettern so tief gefühlt haben, wie Mesrop. Moses von Chorene beschreibt sehr charakteristisch, wie Mesrop zur Erfindung des armenischen Alphabets gekommen ist: „Als Mesrop (das Christentum) predigte, hatte er mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn er selbst las und übersetzte; aber wenn in seiner Abwesenheit ein anderer las, so konnte es das Volk nicht verstehen, da niemand übersetzen konnte,

1) Faustus VI, 11—16.

2) VI, 16.

3) Eghische, S. 26.

4) M. v. Chor. III, 49. 47.

5) Vgl. Koriun, Das Leben des heiligen Mesrop, Venedig 1833, S. 7.

darum faſste er den festen Entschluſs, Buchstaben für die armenische Sprache zu erfinden". Es ist klar, daſs das goldene Zeitalter der armenischen Literatur unmöglich auf einmal entstehen konnte. Nerses hat es vorbereitet und den Grund zu der künftigen Kultur so fest gelegt, daſs ihre Erfolge ihm den Beinamen „der Groſse" eintrugen. Diese ganze groſse Aufgabe hat Nerses durch das Mönchtum verwirklicht. Es mag genügen, nur daran zu erinnern, daſs alle sogenannten minores und majores traductores des 5. Jahrhunderts Mönche und mittelbare Schüler des groſsen Patriarchen waren.

Um die politische Bedeutung des armenischen Mönchtums klar zu machen, müſste ich die groſse Rivalität, die zwischen dem Königtum der Satrapie und dem Katholikossat bestand, darlegen, die auch den Fall der Arschakuniden und des Königtums herbeiführte und die zentralisierende Macht der volkstümlichen Kirche bedeutend verstärkte. Dies würde mich aber von meiner hier vorliegenden Aufgabe zu weit entfernen.

An dieser Stelle sei es mir gestattet, dem Herrn Professor Dr. F. Loofs für die gütige Durchsicht dieser Arbeit meinen herzlichsten und ergebensten Dank auszusprechen.

Endlich bemerke ich, daſs vorliegende Arbeit eine zusammenfassende Bearbeitung zweier von mir im Jahre 1900/1 in der akademisch-orientalistischen Gesellschaft zu Halle gehaltenen Vorträge ist.

Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi [1].

Von

Walter Goetz.

(Schlufs.)

Das Ergebnis der gesamten Untersuchung würde demnach sein, dafs die sogenannte Legenda trium Sociorum mit Unrecht den vertrauten Gefährten des Heiligen und der Mitte der vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts zugeschrieben worden ist; die Unrichtigkeiten der Erzählung, die (z. T. sogar sich widersprechenden) Wiederholungen, die zugunsten der Priorität der Vita secunda und Bonaventuras sprechenden Berührungen mit andern Quellen, die Beziehungen zum Anonymus Perusinus machen es in hohem Mafse wahrscheinlich, dafs es sich bei der Legenda trium Sociorum um eine Kompilation handelt, die nach der Legende Bonaventuras und — nach den Hinweisen van Ortroys — auch nach dem Liber de laudibus des Bernhard von Bessa liegt, also frühestens im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden ist [2]. Nachdem man den kompilatorischen Charakter des Textes fest-

1) Vgl. Bd. XXII, S. 362 ff. und 525 ff.; Bd. XXIV, S. 165 ff. und 475 ff.

2) Faloci-Pulignani glaubte gefunden zu haben, dafs der Dominikaner Francesco Pipini († 1324) in seinem um 1311 geschriebenen Chronicon, Buch 26 c. 25 die Legenda trium Soc. benutzt habe (Misc. Franc. VII, S. 170 Anm. 2 und S. 175 ff.). Tatsächlich hat Pipini jedoch an der betreffenden Stelle die Legende des Julian von Speier und nicht die Leg. tr. Soc. benutzt.

gestellt hat, gewinnt das über die Legenda trium Sociorum herrschende Schweigen aller Schriftsteller bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts schliefslich auch eine Bedeutung; die Chronica der 24 Generale setzte wie in anderer Hinsicht so auch hier zuerst mit einer neuen Tradition ein, getäuscht durch das Schreiben der drei Genossen.

Ich weifs, dafs schliefslich doch alle diese Schlüsse über das Entstehen des Textes der Legenda trium Sociorum als Ergebnisse subjektiven Gefühles betrachtet werden können. Es will mir zwar scheinen, als ob das Gewicht der Gründe zu einem objektiven Urteil ausreichte; aber ich überschätze das Mafs der Sicherheit nicht, mit der man gegenüber so schwierig gelagerten Problemen überhaupt entscheiden kann. Das Beste an einer Untersuchung ist so und so oft, dafs sie eine Möglichkeit folgerichtig durchdenkt und eben dadurch klärenden Widerspruch hervorruft So viel scheint mir immerhin erwiesen zu sein, dafs mit den von Sabatier angeführten Gründen die Echtheit der Legenda trium Sociorum nicht genügend gestützt ist. Läfst sich nichts anderes für die Echtheit anführen, so ist van Ortroys Beweisführung stichhaltiger, denn gegenüber dem allgemeinen Eindrucke eines Textes und der so schwer kontrollierbaren Annahme von Erweiterung oder Zusammendrängung einer Vorlage ist jede sicher feststellbare Schwäche des Textes im einzelnen bei weitem das gewichtigere Moment. Wie die Dinge jetzt liegen, ist aber zum mindesten die Autorität der Legenda trium Sociorum so stark erschüttert, dafs mit ihr nicht mehr wie bisher gearbeitet werden darf. Ist diese Annahme richtig, so fällt damit selbstverständlich auch die These, dafs es eine vollständigere Legende der drei Genossen gegeben habe. Es bedarf daher von van Ortroys und meinem Standpunkte aus keiner weiteren Widerlegung der von Marcellino da Civezza und Teofilo Domenichelli herausgegebenen erweiterten Legende [1]. Aber auch Minocchis These, dafs die alte Legenda trium Sociorum zwar nicht von den drei Genossen herrühre, dafs

---

1) Es sei lediglich auf Barbis Einwände im Bull. d. Soc. Dantesca VII, S. 85 f. u. 87 Anm. 2 hingewiesen.

aber in ihr die vermifste Schrift des Johannes von Ceperano zu erkennen sei, scheidet aus der Erörterung als unmöglich aus [1].

Wenn ich trotzdem das Urteil nicht so formuliere, dafs jede Möglichkeit einer andern Anschauung ausgeschlossen werden soll, so bedenke ich dabei drei Schwierigkeiten, die bisher bei Ortroys und meiner Untersuchung noch nicht gelöst werden konnten: es bleibt immerhin auffallend, dafs sich eine Kompilation aus so später Zeit nicht in weit stärkerer Weise durch sachliche Irrtümer und legendarischen Ausbau der Überlieferung verrät; es bleibt zunächst noch unaufgeklärt, woher die bisher aus keiner Vorlage abzuleitenden Nachrichten stammen, und es bleibt drittens ein völliges Rätsel, was es mit dem der Legende vorangestellten Schreiben der drei Genossen auf sich hat. Zur Klärung dieser drei Gründe läfst sich noch folgendes sagen:

1) Man kann wohl anführen, dafs auch andere Schriften oder Überarbeitungen der späteren Zeit, wie sie z. B. in der Chronik der 24 Generale vorliegen oder in der Überarbeitung des Speculum Perfectionis von 1317, ihren späten Ursprung nicht übermäfsig stark verraten; aber die Legenda trium Sociorum hat doch unzweifelhaft weniger kompilatorische Züge — sonst könnte sie ja auch nicht so eifrige Verteidiger ihrer Echtheit finden! Ich glaube, gezeigt zu haben, dafs an bezeichnenden Stellen die Unwissenheit des Verfassers hervortritt und dafs man bei eindringender Prüfung die doch nur äufserliche Verbindung der zusammengeholten Teile erkennen mufs; aber der Verfasser hat doch anderseits offenbar mit Vorsicht gearbeitet und eine gewisse Schlichtheit in seine Erzählung hineingebracht, so dafs er in dieser Hinsicht den Gedanken des Heiligen näher zu stehen scheint als Bonaventura. Diese Schlichtheit erklärt sich wohl zum Teil durch die Herübernahme der beiden Lebensbeschreibungen Celanos, aus denen ja drei Viertel der ganzen Legenda trium Sociorum bestehen; der Verzicht auf Wunder (abgesehen von Visionen) kann aber doch kein blofser Zufall sein — in dieser Hin-

1) Minocchi, La Legenda trium Sociorum. Nuovi Studi. S. 100ff.

sicht steht die Legenda dem Charakter der Vita prima am nächsten [1].

Ist es eine ausreichende Erklärung dieser Eigenschaften, wenn man den Verfasser im Kreise der strengen Nachfolger des Heiligen sucht? Die Vorsicht, mit der jede Polemik gegen die laxe Richtung des Ordens vermieden ist, bleibt freilich auffallend genug, wie man denn überhaupt schwerlich irgendeine zelantische Tendenz in der Schrift erkennen kann.

2) Dafs die Legenda trium Sociorum einiges sonst nicht nachweisbare Material enthält, zwingt zwar noch keineswegs zu der Annahme, dafs darin eine in besonderer Weise autorisierte Überlieferung vorliege. Denn auch andere, aufserhalb des Minoritenkreises stehende Quellen haben schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts Nachrichten, die sich bei Celano und Bonaventura nicht finden und dennoch Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben können. So Stephanus de Borbone in seinem Tractatus de diversis materiis praedicabilibus, der zwischen 1250 und 1260 verfafst sein mufs und in dem sich verschiedene, sehr wohl mögliche Züge aus dem Leben des Heiligen finden [2]. Auch ist dasjenige, was in der Legenda trium Sociorum wirklich selbständig und neu ist, von keinem allzu grofsen Umfang. Zieht man alles sachlich Bedeutungslose ab, so bleiben folgende Stellen übrig: Kap. 1 (n. 2: die kurze Bemerkung über das Streben, auffallende Kleider zu tragen [3]; am Anfang von n. 3: die erste Ursache

---

1) Es kann allerdings darauf hingewiesen werden, dafs Vita prima, Vita secunda und Bonaventura die Lebensbeschreibung von den Wundern trennen; aber die Neigung zum Übernatürlichen hat sich doch auch in den Lebensbeschreibungen von einer Legende zur andern gesteigert.

2) Paris 1877, ed. Lecoy de la Marche. Die Abfassungszeit des Tractatus ist dadurch zu gewinnen, dafs Stephanus etwa 1261 gestorben ist und dafs seine Erzählungen und Beispiele immer nur bis zu Ereignissen von etwa 1250 reichen. Er erwähnt (n. 254 und 473) die Predigt des Heiligen in Rom vor den Kardinälen: er ist der einzige, der den Gegenstand der Predigt, als gegen die insolentia und mala exempla prelatorum gerichtet, nennt; ferner bringt er (n. 316) ein durchaus glaubhaftes Beispiel, wie Franz auch den unwürdigsten Priester verehrt habe.

3) Ortroy (Anal. Boll. XIX, S. 143) stellt hier eine Stelle der Vita secunda als Quelle hin, die doch wohl nicht in Frage kommen kann.

der Conversio); Kap. 3 (n. 9: Sorge für die Armen und Gesinnung der Mutter; n. 10: die beiden kurzen Notizen, dafs Franz das Französische nicht richtig gekonnt und dafs er sich schon frühzeitig dem Bischof von Assisi anvertraut habe); Kap. 5 (n. 15 am Schlufs: Franz' Worte zu seinen Jüngern); Kap. 6 (n. 19: der Vater vor den Konsuln der Stadt); Kap. 7 (n. 22: Franz' Geständnis, dafs er gern lekkere Speisen gegessen habe); Kap. 8 (n. 26: der angebliche Vorläufer; n. 29 am Schlufs: die Zitierung des Testaments); Kap. 9 (n. 35: die drei neuen Jünger [1]); Kap. 12 (n. 46: Verhalten auf der Wanderung nach Rom; in n. 52 einige Zusätze zu den Vorgängen in Rom); Kap. 13 (n. 56: Erwerbung der Portiuncula); dann in Kap. 14 bis 16 die Nachrichten über die Generalkapitel, die Missionen und den Ordensprotektor.

Mancher Forscher wird dazu neigen, einen guten Teil dieser Zusätze nicht als wirklich neues Material, sondern lediglich als Fortbildung der Überlieferung anzusehen, vor allem die meisten der kleineren Zusätze. Aber bei den Nachrichten der Kap. 14 bis 16 ist mit solcher Erklärung nicht auszukommen. Und es fällt auf, dafs bei diesen Nachrichten — dagegen nicht bei den kleineren Zusätzen — Anonymus Perusinus und Legenda trium Sociorum völlig Hand in Hand gehen, so dafs man doch einer zusammenhängenderen Überlieferungsgruppe gegenüberzustehen scheint. Eine Erörterung darüber wird in dem Exkurs, der dem Anonymus Perusinus gewidmet ist, gegeben werden.

3) Eine grofse Schwierigkeit bleibt fürs erste noch das Verhältnis des vorangehenden Briefes der drei Genossen zur Legende. Er findet sich in allen sechzehn Handschriften

---

1) Weder die Vita prima noch die secunda kennt diese drei neuen Brüder Sabbatinus, Moricus und Johannes de Capella. Bonaventura nennt nur den Moricus, aber in anderem Zusammenhang (c. IV = n. 49): Franz heilt ihn auf wunderbare Weise, und der Geheilte trat dann in den Orden ein. Bonaventura gibt dafür keine Zeitangabe, zählt ihn aber offenbar nicht den ältesten Jüngern zu. Ob daraus die Notiz der Legenda tr. Soc. entstand? Natürlich wollte man später die Namen der ersten Auserwählten wissen!

mit ihr verbunden und in seinem Texte liegt kein sicherer Anhaltspunkt vor, ihn als eine Fälschung zu bezeichnen [1]. So kommt zunächst die Möglichkeit in Betracht, dafs der Brief echt ist, aber mit der Legende nicht ursprünglich zusammengehört. Wir haben keine ins 13. oder auch nur ins frühe 14. Jahrhundert zurückreichende Handschrift der Legenda trium Sociorum [2]; immerhin läfst sich nicht übergehen, dafs er auch in den ältesten sich bereits neben der Legende findet. Wer sich allerdings auf dieses Argument stützt, um die Zusammengehörigkeit zu beweisen, darf folgerichtigerweise auch nicht behaupten, dafs die überlieferte Legende nur ein Bruchstück sei, oder dafs die beiden letzten Kapitel interpoliert seien, denn die sämtlichen Handschriften geben ja ebenfalls nur einen und denselben Text! Mafsgebend kann der Zustand so später Handschriften nicht sein, sobald an irgendeiner Stelle triftige Gründe dagegenstehen. Der stärkste Grund gegen die Zugehörigkeit des Schreibens zur Legenda ist die am Anfang des Anonymus Perusinus stehende Notiz über den Verfasser [3]. Berichtet diese die Wahrheit, so kann die Legenda — von allem andern abgesehen — kein Werk der vertrauten Gefährten sein. Denn die beiden so eng verwandten Texte der Legenda und des Anonymus können nicht in der einen Redaktion von den drei Gefährten, in der andern nur von einem Verfasser, der nur ein discipulus der ältesten Generation gewesen sein will, verfafst sein. Die Notiz des Anonymus erdrückt aber unzweifelhaft die angeblichen Verfasser der Legenda, denn es ist doch undenkbar, dafs der Anonymus

---

1) Die einzigen leisen Verdachtsmomente, die man in dem Texte feststellen könnte, nennt van Ortroy, Anal. Boll. XIX, S. 139. An anderer Stelle (ebd. XXI, S. 113) hat er darauf hingewiesen, dafs uns der als Zeuge zitierte Bruder Johannes, der Genosse des Ägidius, sonst nirgends genannt wird. Dafs Bernhard als erster Jünger der Heiligen bezeichnet wird, ist eine Ungenauigkeit des Schreibers (vgl. oben Bd. XXIV, S. 503).

2) Verzeichnis der Handschriften bei Ortroy, Anal. Boll. XIX, S. 121 f.; Tilemann a. a. O., S. 66.

3) Vgl. unten S. 41.

auf eine solche Autorität verzichtet hätte, um sie durch eine sehr viel bescheidenere zu ersetzen. Dieses Argument drängt zu dem Schlufs, dafs der Brief der drei Genossen ursprünglich nicht zur Legenda gehörte.

Die andere Möglichkeit ist, dafs der Brief gefälscht wurde, um das Ansehen der Kompilation zu erhöhen. Darauf leitet eine andere Betrachtung hin. Es wurde bereits festgestellt, dafs die vertrauten Gefährten bei der Abfassung der Vita secunda beteiligt waren; es wird weiterhin erörtert werden, dafs das von ihnen beigesteuerte Material noch heute in den ältesten Bestandteilen des Speculum Perfectionis zu erkennen ist. Gehörte das Schreiben nun etwa zu diesem Material, als es von den drei Gefährten dem Generalminister eingeschickt wurde, ehe dieser es dem Thomas von Celano zur Bearbeitung überwies? Minocchi — und in ähnlicher Weise Lemmens — hat sich für diese Annahme entschieden, und es spricht in der Tat manches dafür [1]. Dieses Material war, wie noch jetzt die Vita secunda zeigt, keine fortlaufende Erzählung, sondern eine Sammlung von einzelnen Zügen aus dem Leben des Heiligen — genau wie es das Schreiben in Aussicht stellt: „per modum legendae non scribimus . . . sed velut de amoeno prato quosdam flores . . . excerpimus, continuantem historiam non sequentes"; und die Absender stellen dem Generalminister ausdrücklich anheim, dieses Material den vorhandenen Legenden einzureihen: „quibus [legendis] haec pauca, quae scribimus, poteritis facere inseri". Auch der Zeitpunkt des Schreibens würde zu dieser Annahme passen. Es würde sich dann auch erklären, dafs das Schreiben mit einer späteren Kompilation vereinigt wurde, denn es war nach Verarbeitung des überschickten Materials herrenlos geworden — der Vita secunda konnte Celano es nicht beigeben, denn er bedurfte dieser Beglaubigung nicht.

Bedenklich ist nur zweierlei. Einmal erklären die Absender, dafs sie das Material gemäfs der Aufforderung des letzten Generalkapitels einsenden und dafs der Generalminister

---

1) Minocchi, La Legenda trium Sociorum. Nuovi studi S. 45 ff.; Lemmens, Doc. ant. I, S. 28 ff. — Van Ortroy lehnt Minocchis Annahme ab: Anal. Boll. XIX, S. 139 Anm. 7.

es den vorhandenen Legenden einreihen möge, wenn er es für gut befinde. Der Prolog der Vita secunda aber erklärt, dafs Generalminister und Generalkapitel den oder die Verfasser — denn es heifst: „nos, quibus ex assidua conversatione illius [Francisci] ... plus ceteris diutinis experimentis innotuit" — mit der Abfassung der „gesta vel etiam dicta gloriosi patris nostri Francisci" beauftragt hätten. Wufsten die drei Genossen von diesem bereits gegebenen Auftrag nichts, so dafs sie die Einreihung ihrer Nachrichten in die früheren Legenden vorschlagen konnten? Das ist nicht recht denkbar — man müfste denn auf Sabatiers Behauptung zurückkommen und eine süffisante Nichtbeachtung des ihrem Gegner gegebenen Auftrags annehmen. Es steht zweitens im Wege, dafs die vertrauten Gefährten so am allerwenigsten schreiben, auch das Material nicht so förmlich einsenden konnten, wenn sie die Mitarbeiter des Thomas von Celano bei der Abfassung der Vita secunda waren. Auch bei dieser Überlegung würde man schliefslich auf den Weg Sabatiers gedrängt. Da dieser Weg aber völlig ungangbar ist, sobald man die Legenda trium Sociorum für eine spätere Kompilation ansieht, so ergibt sich daraus doch ein neuer gewichtiger Grund, das Schreiben für eine Fälschung anzusehen, die den Wert einer im Stile früherer Zeit abgefafsten Kompilation erhöhen sollte.

Exkurs.

Das Verhältnis der sogen. Legenda trium Sociorum zum Anonymus Perusinus.

In dem Augenblick, wo die Legenda trium Sociorum als als eine nach Bonaventuras Arbeit liegende Kompilation erkannt ist, hat ihr Verhältnis zum Anonymus Perusinus allerdings nur noch ein sekundäres Interesse. Denn eben dieses offenbar vorhandene enge Verhältnis macht auch den Anonymus zu einer sekundären Quelle — auch er mufs nach Bonaventura liegen.

Die einzige Handschrift, die seinerzeit den Bollandisten aus Perugia zuging und aus der sie im Commentarius praevius zu den Lebensbeschreibungen des h. Franz umfangreiche Mitteilungen gemacht hatten, befindet sich noch heute in der Bibliothek der Bollandisten und sie ist neuerdings zum ersten Male vollständig durch van Ortroy herausgegeben worden [1]. Die Bollandisten erkannten bereits die enge Verwandtschaft mit der Legenda trium Sociorum [2]; aber erst in den Diskussionen der letzten Jahre ist auf dieses Verhältnis wieder stärker hingewiesen worden. Solange die Autorität der Legenda trium Sociorum unerschüttert war, sah man freilich den Anonymus nur als einen Ableger an, dem ein besonderer Wert neben der ausführlicheren Legenda nicht zukomme; seitdem aber diese als eine Kompilation bezeichnet worden ist, ergab sich die Möglichkeit, dafs der Anonymus etwa die nächste Vorlage oder eine ältere Redaktion der Legenda trium Sociorum sei.

Die beste Untersuchung, die bisher über den Anonymus und sein Verhältnis zur Legenda trium Sociorum angestellt worden ist, stammt ebenfalls aus der Feder van Ortroys; sie ist seiner Ausgabe des Textes vorangeschickt und — teilweise in etwas anderer Form — schon früher in seinem Aufsatz über die Legenda trium Sociorum enthalten [3].

Der erste Anhaltspunkt über die Entstehung des Anonymus ergibt sich aus dem Anfang des ersten Kapitels. „Quoniam servi Domini non debent ignorare viam et doctrinam sanctorum virorum . . . ideo ad honorem Domini et aedificationem legentium et audientium ego, qui acta eorum vidi, verba audivi, quorum etiam discipulus fui, aliqua de actibus beatissimi fratris nostri Francisci et aliquorum fratrum, qui venerunt in principio religionis, narravi et compilavi, prout mens mea divinitus fuit docta.“ Hält man diese An-

1) Miscellanea Francescana IX (1902), S. 33—48.

2) Papebroch machte zu dem Manuskript die Bemerkung: „Est forte fratris Leonis“ (Acta SS. Oct. II, S. 549, n. 19). Suysken meint dagegen: „Observandum est, hunc Anonymum Legendam tr. Soc. in quoddam compendium redigisse“ (ebend. S. 645).

3) Anal. Boll. XIX, bes. S. 123, 125 und dann S. 142 ff.

gabe mit dem der Legenda trium Sociorum vorangehenden Schreiben der drei Genossen zusammen, so steht man vor zwei auf das engste miteinander verwandten Erzählungen, von denen die eine von den vertrauten Genossen des Heiligen, die andere von einem einzelnen Verfasser, der ein Schüler der ältesten franziskanischen Generation gewesen sein will, geschrieben sein müfste. Ortroy hat aus diesem Dilemma den Schlufs gezogen, dafs beide Angaben nicht sonderlich glaubwürdig seien [1]. Offenbar gewinnt aber die Angabe des Anonymus Perusinus von dem Augenblicke an, wo das Schreiben der drei Genossen und die sogen. Legenda trium Sociorum als nicht zusammengehörig erwiesen sind, an Glaubwürdigkeit: es macht keine hochtrabenden Versprechungen, der Verfasser bekennt sich als ein Zeuge zweiter Hand, dem man infolgedessen Irrtümer ohne weiteres verzeihen wird. Bei der langen Lebensdauer des Bruders Leo, des Bruders Ägidius und anderer Männer der ältesten Periode, konnte sich ein Schriftsteller selbst des letzten Viertels des 13. Jahrhunderts noch sehr wohl als deren Schüler bezeichnen. So flöfst diese Angabe doch einiges Vertrauen zu dem Verfasser und seinem Werke ein.

Es kommt hinzu, dafs sich der kompilatorische Charakter der Schrift bei weitem nicht in dem Mafse aufdrängt wie bei der Legenda trium Sociorum. Es läfst sich freilich nachweisen, dafs auch der Anonymus für grofse Teile seines Werkes aus der Vita prima und secunda, aus Bonaventura, Bernhard von Bessa und aus der Vita Aegidii geschöpft haben mufs [2]; aber die Vorlagen sind doch zumeist derart miteinander verbunden, dafs ähnlich wie bei Bonaventura — wenn auch nicht so kunstvoll — eine fliefsende Erzählung ohne die Stockungen und Wiederholungen der Legenda trium Sociorum entstanden ist [3].

1) Anal. Boll. XIX, S. 123.

2) Vgl. z. B. Anal. Boll. XIX, S. 191 und überhaupt Ortroys Tabellen, ferner meine obigen Ausführungen über die Leg. tr. Soc., die ebensowohl für den Anonymus gelten dürfen, sobald es sich um Parallelstellen handelt.

3) Nur bei Beginn von n. 7, 12 und 17 finden sich harte, die Kompilation deutlich verratende Übergänge.

Es kommt zunächst darauf an, das Verhältnis zur Legenda trium Sociorum klarzustellen. Kann der Anonymus in keinem Falle ein bloſser Auszug aus dieser sein? Eine Reihe von Stellen sprechen in der Tat dafür: n. 8 (erste Hälfte), 9, 36 (Schluſs), 44, 46, 47, wo der Text überall nichts anderes zu sein scheint als ein verkürzter Auszug aus der Legenda. Daſs in n. 7 ein Name für den Priester, in n. 9 ein Name für den alten Mann hinzugefügt ist, verstärkt den Eindruck des Auszuges mit kleinen Fortbildungen der Überlieferung. Aber es sprechen doch weit mehr Gründe gegen eine derartige Annahme. An den genannten Stellen ist der Text des Anonymus eine Kürzung gegenüber dem Texte der Legenda; aber mindestens so zahlreich sind die Beispiele, wo die Erzählung des Anonymus breiter ist, wo er einen geschmückteren Stil oder auch Ergänzungen bietet: n. 4, 5 [1], 8 (zweite Hälfte), 15, 18, 30, 46 (Schluſs); von n. 31—41 schwankt es beinahe von Absatz zu Absatz: auf eine scheinbare Kürzung der Legenda folgt gleich wieder eine Erweiterung. Man kann nun nicht gut behaupten, daſs im einen Fall die Kürzung, im andern die Erweiterung das Kennzeichen des Auszuges ist — mit solcher Willkür könnte man ja ebenso gut beweisen, daſs die Legenda trium Sociorum ein Auszug aus dem Anonymus sein müsse. Es kommt weiter hinzu, daſs der Anonymus zu wiederholten Malen sachlich andere Nachrichten bringt als die Legenda: so die Bezeichnung des Jahres 1207 als Anfang der neuen Gründung (n. 3), die Umgestaltung der Erzählung am Anfang von n. 7, ebenso in n. 10 und 11, die abweichende Fassung der Fabel vom Könige und seinen Söhnen (n. 35) [2].

1) Die korrespondierende Stelle der Leg. tr. Soc. c. II, n. 4 ersetzte hier die ganz unbestimmte Zeitangabe ihrer Vorlagen durch die Worte: „Post paucos vero annos." Der Anonymus dagegen behält die unbestimmtere Fassung der früheren Quellen: „Tempore praecedente." — Ferner ist in dem mit der Leg. tr. Soc. übereinstimmenden Text ein wohl aus 2. Celano I, 2 geformter Satz eingeschoben: „Qua de re ... deliberavit fieri miles, ut ... afferet." — Über den comes gentilis ist bereits oben gehandelt worden (Bd. XXIV, S. 489 f.). — An Bonaventura n. 9 klingt an: „Unde disposuit."

2) Vgl. auch Anal. Boll. XIX, S. 175, Anm. 2.

Und wieder in andern Fällen hat sich der Anonymus im Wortlaute enger an die Vorlagen angeschlossen als die Legenda — ein Umstand, der auf selbständige Benutzung jener hindeutet [1]. So ergibt sich die Unmöglichkeit, dafs der Anonymus nur ein Auszug aus der Legenda sei. Auch das Umgekehrte ist aus den gleichen Gründen unmöglich.

Aber anderseits zwingt doch die Berührung der beiden Schriften im Umfang des Inhalts, im Parallelismus der Erzählung und im Wortlaut, der oft fast ganz übereinstimmt, zur Annahme der engsten Verwandtschaft. Bis zu n. 10 ist der Anonymus allerdings nur ein Überblick über dasjenige, was die Legenda in ihren ersten acht Kapiteln erzählt — es fehlt dabei eigentlich alles, was die innere Wandlung Franzens erklärt, obwohl der Bericht des Anonymus glatt weiterläuft, so dafs man die Lücken nur beim Vergleich mit den andern Quellen empfindet. Von n. 11 ab bis zum Schlufs (n. 47) entspricht dagegen jeder Paragraph des Anonymus in längerer oder kürzerer Fassung einem Paragraph der Legenda; nur deren 13. Kapitel ist (bis auf den Anfangssatz) übersprungen. Der volle Parallelismus besteht also nur zwischen dem gröfsten Teil des Anonymus und der zweiten Hälfte der Legenda. Ob sich aus dieser Beobachtung künftig noch einmal ein Ergebnis ableiten läfst? Ich vermag es zunächst nur in einer wenig greifbaren Weise. Man betrachte das Neue, was Anonymus Perusinus und Legenda trium Sociorum gegenüber den ältern Quellen bringen.

Es besteht, soweit es als sachlich Neues und nicht nur als legendarische Rhetorik in Betracht kommt, zum Teil nur aus kleinen Zusätzen, oft nur in einem kurzen Satzteil, und erst in der zweiten Hälfte sowohl des Anonymus (der die kleineren Zusätze zumeist nicht enthält) wie der Legenda aus einem gröfseren Komplex von Nachrichten, wo es sich um die Generalkapitel und Franzens Verhalten dabei, um

---

1) Aufser dem oben S. 43, Anm. 1 gegebenen Beispiel vgl. Anal. Boll. XIX, S. 144 (Anm. 1 und 2), 160 (Anm. 1), 165 (Anm. 1), 175 (Anm. 3), 176, 178, 179, 181, 191.

die Missionen und den Ordensprotektor handelt. Man kann auch da in einigen (wie in den Ermahnungen Franzens an die Brüder und der Stelle über den Kardinal von S. Paolo) einen Ausbau der Vita prima und secunda sehen — das Ganze macht doch den Eindruck einer auf solchem Grunde in starker Selbständigkeit emporgewachsenen Überlieferung. Haben die ältesten Quellen etwa mit Absicht von diesen Dingen geschwiegen? Das Material ist zum Teil so unverfänglich, dafs ich keinen Grund dafür wüfste. Oder kam erst an einem bestimmten Zeitpunkt das Bedürfnis nach Mitteilung über diese Dinge? Man könnte dann Jordanus mit diesen Nachrichten zusammenhalten; aus seiner 1262 geschriebenen Chronik haben wir, soweit man bisher bei Ausschaltung der Legenda trium Sociorum urteilen konnte, die frühesten gesicherten Nachrichten über die gleichen Gegenstände. Sie weichen allerdings von denen der Legenda trium Sociorum und des Anonymus im einzelnen durchaus ab, so dafs sie eben nur aus demselben Bedürfnis entstanden sein könnten. Jordanus schreibt in seinen ersten Kapiteln durchaus nicht nur über die deutsche Mission, sondern auch über die inneren Angelegenheiten des Ordens — ein Grund mehr, ihn mit dem Stoffe der Legenda und des Anonymus zwar nicht in direkten, aber doch in einen möglichen Zusammenhang zu bringen.

Wie diese Nachrichten der Legenda und des Anonymus einmal sind, zwingen sie zur Annahme einer besondern Überlieferungsgruppe, deren Kern in den Mitteilungen über die Generalkapitel, Missionen usw. bestand. Die Verschiedenheiten zwischen Legenda und Anonymus schliefsen aus, dafs die eine Schrift aus der andern abgeleitet sei; es bleibt also nur die Annahme übrig, dafs beide aus derselben Quelle geschöpft haben. So hat auch van Ortroy bereits das Ergebnis formuliert [1]. Es ist weiterhin der Schlufs noch möglich, dafs auch diese primäre Quelle nicht zu den Urquellen der franziskanischen Überlieferung gehört, sondern erst nach Bonaventura und vielleicht auch nach Bernhard von Bessa

1) Anal. Boll. XIX, S. 123 und Misc. Franc. IX, S. 34.

entstanden ist. Diese Vermutung ergibt sich im Hinblick auf die Irrtümer, die sie enthalten haben mufs. Denn was sowohl in der Legenda trium Sociorum wie im Anonymus steht, darf wohl als Bestandteil der Vorlage angesehen werden: demnach hatte sie die Angabe, dafs die Portiuncula der älteste Aufenthaltsort der Brüder gewesen sei, dafs die erste Missionswanderung begonnen habe, als Franz erst drei Jünger besafs, dafs der Kardinalprotektor wegen des Fehlschlagens der Missionen erbeten worden sei, dafs die Neuaussendung der Missionen nach Bestätigung einer neuen Regel stattgefunden habe. Auch die Fortbildungen der Legenda über Bonaventura hinaus (z. B. Legenda trium Sociorum c. 2 und Anonymus Perusinus n. 5 und 6; ferner die vielen Stellen mit Nachrichten, die bei Bonaventura nicht stehen), die durch van Ortroy aufgezeigten Beziehungen zu Bernhard von Bessa [1], die wiederum sowohl in der Legenda wie im Anonymus sich finden, verstärken diese Vermutung. Es ist damit nicht gesagt, dafs diese Nachrichten völlig wertlos sind; man wird das Neue, was der Anonymus und die Legenda enthalten, von Fall zu Fall zu prüfen haben — warum sollte eine solche Nebenüberlieferung nicht ebenfalls Richtiges enthalten? Für die Hauptsache erscheint Jordanus zunächst als der zuverlässigere Zeuge; aber das Vorhandensein einer von ihm abweichenden Überlieferung mufs beachtet werden. In den kleineren Zusätzen der beiden Schriften mögen zum Teil brauchbare Züge gegeben sein.

Der Anonymus Perusinus scheint der Grundform dieses Überlieferungszweiges näher zu stehen als die Legenda trium Sociorum, so dafs man ihn weiteren Untersuchungen wohl eher zugrunde legen mufs als die Legenda [2]. Denn es fehlen bei ihm die zahlreichen störenden Einschachtelungen aus

1) Anal. Boll. XIX, S. 176. 190f.

2) Die Leg. tr. Soc. hat nur eine einzige Stelle, die von Autopsie spricht: die Worte „ut ipse confessus postea est frequenter" in Kap. 7 (n. 22) klingen wenigstens wie eigenes Erlebnis. Diese Stelle fehlt im Anonymus und in allen andern Quellen. Sie reicht aber doch nicht aus, etwas über den Verfasser zu sagen, und die Eingangsworte des Anonymus beweisen jedenfalls mehr.

andern Quellen, und er besitzt im Ganzen seiner Komposition ein weit besseres Ebenmafs der Teile als die Legenda. Wenn oben der erste Teil des Anonymus (bis n. 11) im Gegensatz zur Legenda trium Sociorum lediglich als ein kurzer Überblick bezeichnet wurde, so trübt doch nur der Vergleich mit der Legenda trium Sociorum den Blick dafür, dafs diese Kürze der Anlage des Ganzen entspricht. Die Legenda trium Sociorum widmet der Conversio und den Anfängen des Ordens einen so breiten Raum, dafs ein Mifsverhältnis zum Rest entsteht; der Anonymus dagegen ist in jedem seiner Teile eine gedrängte Erzählung, eine doch wohl mit Absicht so angelegte Komposition. Das ergibt dann wieder einen Rückschlufs auf die Legenda trium Sociorum: sie hat ihre Mifsgestalt nicht durch eine gewaltsame Zensur, sondern durch eine unökonomische Erweiterung ihrer Grundform erhalten — ein neuer Beleg für ihren kompilatorischen Charakter.

Ob die Angabe über den Verfasser am Anfang des Anonymus Perusinus auf die Vorlage zurückgeht oder erst auf den neuen Bearbeiter, bleibt verborgen; beides ist möglich, da genug Beispiele bekannt sind, wie man im 13. Jahrhundert Autorennotizen ohne Bedenken in spätere Kompilationen hinübernahm. Es wurde oben bereits erwähnt, was aus dieser Angabe für die Legenda trium Sociorum zu folgern ist; zunächst gibt sie dem Anonymus die gröfsere Autorität [1].

---

1) Der Rest dieser Untersuchungen über die „Quellen zur Geschichte des h. Franz“ wird in kürzester Zeit gemeinsam mit den bereits veröffentlichten Aufsätzen in Buchform (Gotha, Friedrich Andreas Perthes, A.-G.) erscheinen.

Frankreich und sein Papst von 1378 bis 1394[1].

Eine Skizze

von

Bernhard Bess.

Die Jahre seit Leopold von Rankes Tod haben der deutschen Historie mehr an prinzipiellen Erörterungen eingebracht, als die lange Schaffenszeit dieses gröfsten aller Geschichtschreiber. Es handelt sich in diesen Debatten letzthin darum, ob für den geschichtlichen Verlauf die erkennbaren Persönlichkeiten höher zu veranschlagen seien, als die Zustände und Strömungen in der Masse. Die Vertreter der ersteren Ansicht werden immer Not haben, sie zu verteidigen. Denn mit Imponderabilien läfst sich keine Rechnung anstellen, während auf der anderen Seite die Statistik ihre blendende Wirkung tut. Wenn es überhaupt der Mühe wert wäre, die nüchterne Erforschung

---

1) Diese Überschrift ist entnommen dem soeben erschienenen Werk von J. Haller, Papsttum und Kirchenreform, 1. Bd. — nicht um diesem ausgezeichneten Werke durch eine solche Entgegensetzung einen Vorwurf zu machen, sondern nur um zu zeigen, dafs wir uns bei Betrachtung dieser Dinge mit dem von Haller schon weit genug gespannten Rahmen noch nicht begnügen dürfen. Der Geschichtschreiber dieser Periode müfste die grofsen Züge des internationalen päpstlichen Kirchenregiments ebenso beherrschen, wie die Details der Pariser Hofgeschichte. Dafs selbst Valois (La France et le grand schisme d'Occident) gerade nach dieser Richtung hin uns im Stich gelassen hat, hebt Karl Wenck hervor (Gött. Gel. Anzeigen 160, 1 [1898], S. 247). Wer wollte also dem deutschen Historiker daraus einen Vorwurf machen, zumal er seinen Blick prinzipiell auf die erstere Seite gerichtet hatte?

des Tatsächlichen mit solchen allgemeinen Erörterungen zu unterbrechen, so wäre vielleicht ein negatives Verfahren noch dasjenige, bei dem die erstere Richtung am ehesten einen Eindruck zu erzielen vermöchte: daſs zu bestimmten Zeiten und in entscheidenden Stellungen der Mangel an einer geeigneten Persönlichkeit die nachhaltigste Wirkung ausgeübt hat, das dürfte nicht schwer sein, aus allen Perioden der Weltgeschichte zu belegen. Freilich ist es ein gefährlich Ding, darüber zu spekulieren, wie alles gekommen wäre, wenn dies oder jenes nicht eingetreten. Allein bis auf den heutigen Tag sind die Personen der Herrscher, seien sie nun tauglich oder untauglich, von tiefeinschneidender Wirkung auf das Leben der Völker, ohne daſs man von einer Verantwortlichkeit dieser für jene reden könnte.

Am 5. August 1392 entlud sich eine krankhafte Anlage des kaum 24 jährigen, sonst nicht untüchtigen Herrschers von Frankreich in einer Tobsucht, die in immer häufigerer Wiederkehr zusammen mit dem langen Leben dieses Königs das herrliche, an der Spitze des Kulturfortschrittes marschierende Land dem völligen Ruin nahe brachte. Die Wirkungen dieses Ereignisses haben sich auf Frankreich nicht beschränkt. Man ist berechtigt, zu fragen, ob ohne diesen Vorgang die groſsen Konzilien des 15. Jahrhunderts stattgefunden hätten. Denn unzweifelhaft hätte, wenn Frankreich von einem auch nur leidlich kräftigen Willen regiert gewesen wäre, das Schisma einen anderen Verlauf genommen. Die Scheidung der abendländischen Nationen wäre vielleicht nach gewaltigen Zusammenstöſsen um ein Jahrhundert früher erfolgt, und die kirchliche Reformfrage hätte nationale Lösungen erfahren, die dem Werke Luthers die Spitze abgebrochen hätten. — Genug der Phantasien!

Sicher ist das: die Verbindung zwischen Frankreich und dem Papsttum hätte sich nicht so einfach gelöst, wenn nicht die traditionelle französische Kirchenpolitik im eigenen Lande wäre gebrochen worden.

Diese Verbindung mit dem Papsttum, deren Nachwirkungen wir noch am heutigen Tage beobachten können, ist eine spezifisch mittelalterliche Erscheinung. Denn was in

aller Welt konnte ein Reich wie Frankreich bewegen, um das Papsttum bei sich festzuhalten, solche Opfer zu bringen, wie sie — auch die Übertreibungen der Pamphletisten des Schisma abgerechnet — einzig dastehen in der Geschichte der römischen Hierarchie? Man hat gemeint, nur im engsten Bunde mit dem avignonesischen Papsttume hätten sich die nach Absolutismus strebenden Herrscher des Landes der Geistlichkeit, die sie nötig hatten, versichern können. Aber die Verbindung von Thron und Altar war doch in Frankreich schon vor 1309 eine so feste, dafs man von der Einfügung eines Zwischenträgers eher auf eine Tendenz der Loslösung schliefsen müfste. Unter Philipp dem Schönen hatte das Land eine nationale Erhebung gegen das Übermafs römischer Ansprüche erlebt; und die Erinnerung daran ist nicht erstorben, denn sie verschmolz mit älteren Traditionen und verdichtete sich — der beste Beweis für ihre Lebenskraft — zu einer national-independentistischen Geschichtschreibung grofsen Stiles. Das eben ist der Ruhm Frankreichs im 14. Jahrhundert, dafs hier über die Person des jeweiligen Herrschers das Königtum als Institution, als Idee sich deutlich erhob und zu einem nationalen Heiligtum gestempelt wurde, an dem ungestraft auch die Vertreter der anerkannt höheren Idee sich nicht vergreifen durften. Aber das Nationale ist im Mittelalter mehr oder weniger ein unbewufster Drang. Das Streben nach Selbständigkeit und Macht kommt erst zur Ruhe in dem Besitze der beiden universalen Machttitel, dem Kaisertum oder dem Papsttum. Ansätze waren genug vorhanden, um den Dunstkreis, in dem diese beiden Ideen die Gemüter gefangen hielten, zu durchbrechen. Aber noch lange über das Mittelalter hinaus hat der leere Titel eines römischen Kaisers selbst die Realpolitik der europäischen Mächte bestimmt, und das römische Papsttum hat unentwegt bis heute seine Ansprüche auf universale Geltung behauptet.

In dem Kampfe mit den Hohenstaufen hatte es sich von dem Kaisertum deutscher Nation emanzipiert. Aber es war ihm nicht gelungen, gleichzeitig eine reale Basis sich zu schaffen. Dafs das kanonische Recht eine solche nicht ab-

geben konnte, hat schon Gregor VII. einsehen müssen. Das Papsttum, diese bereits in seinen Anfängen nicht rein geistige Macht, bedarf aber zu seiner Existenz einer weltlichen unabhängigen Herrschaft. So ist es zeitweise zum Träger des italienischen Einheitsgedankens geworden, und diese Zeiten sind wahrlich nicht seine schlechtesten gewesen. Es hat deshalb freilich auch teilnehmen müssen an der Entwickelung der weltlichen Herrschaften im mittelalterlichen Abendlande. Die Auflösung des alten Lehnstaates hat es am eigenen Leibe mitempfunden, und der Kampf zwischen Kaisertum und Fürstentum in Deutschland hatte sein genaues Analogon in der Spannung zwischen Papsttum und Kardinalat, die glücklicherweise eklatant erst wurde, als das Kaisertum deutscher Nation am Boden lag.

So war es denn gegeben, dafs das Papsttum, indem es die Stütze, die ihm trotz allem jenes Kaisertum gewährte, selbst vernichtete, nach einer fremden Stütze greifen mufste.

Es fand sie in dem Frankreich, dessen Königtum bereits zu einer zentralen Machtstellung im eigenen Lande emporgestiegen war. Aber so verschieden auch die Entwickelung der öffentlichen Macht in Deutschland und Frankreich bis dahin gewesen war, es war ebenfalls gegeben, und zwar in dem noch kaum differenzierten Ideenkreise des mittelalterlichen Abendlandes, dafs nun dieses Frankreich seine Hand nach der Kaiserkrone ausstreckte. Ein anderes Ziel gab es für eine auswärtige Politik grofsen Stiles damals nicht. Aufgetaucht war es bereits während des Kampfes der avignonesischen Kurie mit Ludwig dem Bayer. Dann kamen für Frankreich die Tage von Crecy (1346) und Poitiers (1356), und anderseits verstand es Kaiser Karl IV., die Kurie so zu verpflichten, dafs der Gedanke an Übertragung der Kaiserkrone von der deutschen Nation auf die französische vorerst nicht wieder angeregt wurde. Aber kaum hatte sich Frankreich unter dem genialen Sohn des unglücklichen Johann von jenen Schlägen wieder erholt, da begannen die Pläne italienischer Eroberungen wieder rege zu werden und mit ihnen der Gedanke an das Kaisertum. Ganz verstohlen begegnet er uns in den zwischen Galeazzo und Karl VI.

stipulierten Verträgen, aber doch als etwas so Selbstverständliches, dafs man auf ein längeres Leben schon vor diesen schliefsen mufs. So geheim dieser Wunsch gehalten worden ist, am Hofe der Luxemburger hat er doch eine deutliche Reaktion aufzuweisen. Das Elend des Bürgerkrieges und der englischen Invasion hat ihn natürlich dann ganz zurücktreten lassen. Aber schon unter Karl VII. werden die italienischen Ansprüche wieder geltend gemacht, und sein Enkel unternimmt jenen Zug nach Neapel, dessen Erfolge ebenso rasche, wie kurze waren. Italien ist dann der Schauplatz geblieben für den Kampf der beiden Häuser Habsburg und Orleans um die Hegemonie im Westen Europas. Als durch den Tod Maximilians der Kaiserthron erledigt war, da ist Franz I. offen als Bewerber aufgetreten. Noch immer war, abgesehen davon, dafs die Rivalität zu solcher Ausdehnung zwang, ohne den Kaisertitel eine Erweiterung des Machtbereiches über die nationale Grenze hinaus nicht möglich. Noch immer bedurfte Frankreich dazu des Papsttums, und so war durch das Konkordat von 1517 die pragmatische Sanktion von Bourges wieder einmal aufgehoben worden.

Man mufs einen solchen Ausblick anstellen, um den Grundzug, welchen die französische Kirchenpolitik seit der avignonesischen Epoche beherrscht, zu erkennen und festzulegen.

Die Gefahr, welche hier drohte, hat das Papsttum frühzeitig erkannt, und es ist mindestens ein schiefes Bild, wenn man von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche während jener Epoche redet, denn es fehlte doch viel daran, dafs die Päpste dieser Zeit Kreaturen der französischen Könige gewesen wären. Italien hat nicht aufgehört der Angelpunkt ihrer Politik zu sein, und ihre Sorge, den französischen Einflufs hier nicht übermächtig werden zu lassen, war wohl ebenso grofs wie die, das deutsche Kaisertum fernzuhalten. Gregor XI. scheute sich nicht, einen Lieblingsplan des energischen Valois -- es handelte sich darum, durch eine ungarische Heirat seines zweiten Sohnes, des nachmaligen Herzogs Ludwig von Orleans, Neapel zu gewinnen — mit einem Federzug zu durchkreuzen. Freilich zwei Tage

darauf verliefs dieser „zarte, kränkliche Provençale“ das üppig-bequeme Avignon und ging nach Rom, wo er seines Lebens nicht wieder froh werden sollte. So wich er nämlich den Auseinandersetzungen mit dem beleidigten Herrscher aus. Immerhin beweist das auch bei diesem keineswegs kräftigen Papste ein nicht geringes Mafs von Selbständigkeit.

Erst der Kampf mit dem römischen Gegenpapsttum hat das avignonesische herabgedrückt zu einem Vasallen der französischen Krone. Aber auch da nur vorübergehend. Schon gegen Ende des Pontifikates Klemens' VII. kann von einem Vasallentum nicht mehr die Rede sein.

Freilich war es nicht eigene Kraft, welche diesem Papste die Freiheit der Bewegung wiedergab. Die Ursache liegt vielmehr in dem Streit der Häuser Burgund und Orleans um die Regentschaft für den König, den jene schwere Erkrankung mehr und mehr regierungsunfähig machte.

Damit wurde eine kräftige, einheitliche Politik Frankreichs im Innern, wie nach aufsen im Keime erstickt. Der kirchliche Prinzipat, den es — die Schwankungen ungerechnet — seit mehr als fünfzig Jahren innegehabt, für den die Kaiserkrone nur die äufsere Bestätigung gewesen wäre, — er mufste wohl oder übel abgetreten werden. Die Geschichte des Schisma bis zur Berufung des Konstanzer Konzils durch den Luxemburger Sigmund ist die Geschichte dieser Abtretung. Aber Frankreich hätte nicht das Mutterland der damaligen Kultur sein müssen, wenn es nicht auch in den Jahren tiefster Zerrissenheit dennoch den nachhaltigsten Einflufs auf die grofse kirchliche Bewegung ausgeübt hätte. Der nationale Gedanke hätte in diesem Lande nicht jene bewunderungswürdige Elastizität erreicht haben müssen, wenn es nicht trotz aller Unsicherheit der Regierung ein einflufsreicher Faktor in dem Getriebe der europäischen Politik geblieben wäre, welches jetzt um die kirchliche Frage sich bewegte. Nicht nur das Pisanum, bei dem man über das deutsche Kaisertum noch zur Tagesordnung überging, verdankt letzthin der zufälligen Konstellation innerfranzösischer Faktionen sein Dasein, sondern auch der klägliche Ausgang des mit so grofsen Aussichten begonnenen deutschen Konzils

geht auf die Politik zurück, welche die französische Gruppe, im wesentlichen von einem nationalen Motiv bestimmt, einschlug.

Daſs und wie die Geschichte des Schismas aus der inneren Geschichte Frankreichs heraus zu einem guten Teile erklärt werden muſs, das soll hier zunächst an dem ersten Stadium gezeigt werden. Was neu an diesem Bilde ist, wird der Kundige merken auch ohne die Nachweise, auf welche zugunsten eines zusammenhängenden Bildes verzichtet worden ist. Es sei nur hervorgehoben, daſs ohne die Werke von Lindner, Jarry und Valois dieser Entwurf nicht möglich gewesen wäre.

I.

Die Wahl Urbans VI. ebenso wie die ein halbes Jahr später erfolgte Gegenwahl Klemens' VII. haben ihren Grund in den Parteiungen des Kardinalkollegs. Der Erzbischof von Bari, Bartolomeo Prignano, der sich Urban VI. nannte, war — das dürfte nach den neuesten Forschungen über allem Zweifel stehen — schon ehe das Konklave begann, der Kandidat der zur Zeit stärksten Partei im Kolleg, der Limousiner. Der Limousin, jene erst durch Karl V. den Engländern wieder entrissene Landschaft, welche im Nordosten an das Herzogtum Guyenne stöſst, hatte der Kirche bereits drei Päpste gegeben. Auch Gregor XI. stammte von da und hatte nicht wenig dazu beigetragen, die limousinische Partei im Kolleg zu verstärken.

Über die besonderen Beziehungen dieser Partei zu den Machthabern Frankreichs fehlen leider bis dahin bestimmte Nachrichten, aber man wird kaum fehlgehen, wenn man in ihr die Vertreterin der spezifisch südfranzösischen Interessen sieht. Sie stand offenbar in engster Fühlung mit Ludwig von Anjou, dem Bruder Karls V., der bestimmt schien, das Band zwischen Südfrankreich und Süditalien neu zu knüpfen. Die Gründung einer selbständigen Hausmacht war das Ziel seines Ehrgeizes. Nachdem er vergebens um ein Königreich Majorka mit Peter von Aragonien verhandelt hatte, waren auf Italien seine Augen gerichtet, auf den Thron, an dem sein Name bereits haftete. Wir wissen nicht, ob diese Tendenz

erst seit der Zeit datierte, da Karls V. Plan, seinem zweiten Sohne, dem nachmaligen Herzog Ludwig von Orleans, die Provence und das Königreich Sizilien auf dem Wege einer ungarischen Heirat zu verschaffen, gescheitert war, oder ob gar der Anjou bei diesem Fehlgang schon seine Hände mit im Spiele gehabt hatte. Auffallend ist es jedenfalls, wie er sofort nach dem Ausbruch des Schismas im Mittelpunkt der Aktion erscheint.

Der Kandidat der Limousiner war in dem Konklave des 7. und 8. April 1378 durchgedrungen, weil in ihm, dem Neapolitaner, auch die anderen Parteien ihre Rechnung zu finden meinten. Insofern hatten sie recht, als er gerade die Limousiner auf das stärkste brüskierte. Er tat überhaupt alles, um sich die Kardinäle ohne Unterschied der Parteien zu entfremden. Sie haben ihn noch fast drei Monate anerkannt. Aber dafs es mit der Wahl sein Bewenden nicht haben könne, stand längst — mindestens seit Ende April — der Mehrzahl von ihnen fest. Den Ausschlag hat dann Urbans neapolitanische Politik gegeben. Urban war unberechenbar in seinem Eigensinn, und so wissen wir auch nicht, was ihn eigentlich bestimmt hat, Karl von Durazzo, den Neffen des Königs von Ungarn, zum Erben der kinderlosen Johanna von Neapel zu machen. Es bedeutete das nichts weniger als eine Kriegserklärung gegen diese, von der er bis dahin alle nur mögliche Unterstützung erfahren hatte; es bedeutete zugleich eine Kriegserklärung gegen Frankreich, dem, ganz abgesehen von der Gefahr, die der Einzug eines fremden Herrschers in der Provence mit sich brachte, alle Aussichten auf das italienische Reich der Anjous damit abgeschnitten wurden. Zuerst gab es über diesen Plan Urbans nur ein Gerücht, aber zusammen mit seinen, ohne Ausnahme unklugen Mafsregeln genügte es, um den Plan, der bis dahin nur in den Köpfen einzelner existiert hatte, zur Tat werden zu lassen, die Aufstellung eines Gegenpapstes. — Die Seele dieses Unternehmens war Jean de la Grange, der Kardinal von Amiens, derjenige im Kolleg, welcher der Person Karls V. von Frankreich am nächsten stand. Obwohl von dem Limousiner Gregor XI. mit dem

roten Hut bedacht, scheint er nicht zu der limousinischen Partei gehört zu haben. Er hatte selbst das Konklave nicht mitgemacht. Um so freier konnte er nun wählen, nachdem ein heftiges Rencontre mit dem Papste ihn aller Rücksichten auf diesen enthoben hatte. Auf ihn mag der Zusammenschlufs aller Ultramontanen zurückzuführen sein, der am 20. September in Fondi zu der einmütigen Gegenwahl des Kardinals Robert, Grafen von Genf, führte. Dieser Mann war das Haupt der sogenannten gallischen Partei im Kolleg, die noch bei dem Konklave im April in schärfstem Gegensatz zu den Limousinern sich befunden hatte. Im Unterschiede von ihnen vertrat diese Partei offenbar mehr die nordfranzösischen Interessen, und da bis dahin noch das Königtum seinen Schwerpunkt in der nördlichen Hälfte des Reiches hatte, so dürfte gerade zwischen ihm und der gallischen Partei eine engere Verbindung bestanden haben. Spricht sich demnach in der Bevorzugung dieser Partei schon bei der Gegenwahl eine Rücksichtnahme auf den französischen Herrscher aus, so empfahl sich die Person des Gewählten noch besonders durch seine Verwandtschaft mit den Valois. Wie er selbst sein Verhältnis zu dem französischen Königshause aufgefafst wissen wollte, bekunden die drei Lilien, welche er seinem Siegel als Papst einverleibte.

Was Karl V. tun konnte, um die französischen Kardinäle zu unterstützen, hatte er getan: er hatte, kaum unterrichtet von ihrer Lage, 20000 Franken für sie angewiesen; den gascognischen und bretonischen Bandenführern, die im Kirchenstaate sich noch umhertrieben, hatte er die Weisung gegeben, sich in ihren Dienst zu stellen, und in einem eindringlichen Schreiben Johanna von Neapel aufgefordert, sich ihrer anzunehmen. Johanna hat selbst nachher zur Rechtfertigung ihrer Stellungnahme die Initiative Karls als das für sie entscheidende Motiv angeführt. Es kann demnach als feststehend betrachtet werden, dafs das Vorgehen der französischen Kardinäle durchweg begleitet war von einer Fühlung mit dem Pariser Hof, — so eng, wie sie die räumliche Trennung und die Unvollkommenheit damaliger Verkehrsmittel zuliefs. Ein Brief des Königs an Robert läfst sogar

darauf schliefsen, dafs auch über die Person des zu Wählenden eine Verständigung stattgefunden hatte.

Somit wird eine Verantwortlichkeit des französischen Königtums für die Entstehung des Schismas schwerlich in Abrede zu stellen sein. Aber wer wollte auch Karl V. aus dieser seiner Haltung einen Vorwurf machen? Solange der Streit mit England nicht entschieden war, bildete das Papsttum, wenn auch seine Unterstützung wenig mehr als eine moralische war, einen wichtigen Bundesgenossen. Dafs aber Karl V. keineswegs mit seiner Politik an den natürlichen Grenzen des Landes Halt machte, beweist schon jenes ungarische Heiratsprojekt. Solche auswärtigen Unternehmungen konnten nur mit Autorisation des päpstlichen Stuhles stattfinden. Der Einflufs auf diesen, den Frankreich in einer Majorität französischer Kardinäle besafs, war jetzt aufs äufserste gefährdet. Wie hätte ein französischer Herrscher dem ruhig zusehen können! — Wahrscheinlich würde ein Mann wie Karl V. noch ganz anders eingegriffen haben, hätte er nicht damals schon den Todeskeim in sich gespürt. So hat er in weiser Mäfsigung seine persönlichsten Wünsche zurückgestellt und dem den Vortritt gelassen, der berufen schien, in der kirchlichen Frage noch eine aktive Rolle zu spielen, seinem ältesten Bruder, Ludwig, Herzog von Anjou.

II.

Später als sein königlicher Bruder ist Ludwig für die revoltierenden Kardinäle eingetreten, aber dann weit energischer. Ihm ist sofort Urban ein „intrusus“, der mit allen Mitteln bekämpft werden mufs, und soweit sein Einflufs reicht, vor allem bei den nord- und mittelitalienischen Städten und Dynastien agitiert er für den neugewählten Gegenpapst, zu einer Zeit, da in Frankreich noch die Stimmung für Urban überwog.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs diesem Vorgehen besondere Verhandlungen mit den Führern der beiden französischen Kardinalsparteien vorausgegangen sind, dafs sofort der neugewählte Papst, wohl oder übel die Tradition der Limousiner aufnehmend, mit dem Anjou in die engste

Fühlung trat. Das Resultat war, befördert durch die steigenden Schwierigkeiten des Papstes in Italien, eine Bulle, datiert vom 17. April 1379 aus Sperlonga. Sie bestimmte Ferrara, Bologna, Ravenna, die Romagna, die Provinz Massa Trabaria, die Mark Ancona, Perugia, Todi und das Herzogtum Spoleto zu einem Königreich Adria für den französischen Prinzen, der seinerseits nur diese Gebiete zu unterwerfen und in ihnen Klemens VII. zur Anerkennung zu bringen hatte.

Die neapolitanische Frage war hier aus dem Spiel gelassen, ja sie war eigentlich ausgeschieden, denn noch bestand zu Recht die Bulle Klemens' IV., welche dem ersten Anjou das Königreich Neapel übertrug, wonach aber die Vereinigung der beiden Lehnreiche, des alten im Süden und des neugegründeten im Norden, als den Interessen des päpstlichen Stuhles zuwider, untersagt war. Zu solcher Ausscheidung bestimmte wohl auch die Rücksicht auf König Karl, der dem alten Projekt einer Erwerbung des süditalienischen Reiches für seinen zweiten Sohn keineswegs entsagt hatte. Nachdem aber Klemens Italien hatte verlassen müssen und am 30. Juni 1379 wieder in die alte Residenz an der Rhone eingezogen war, geriet er tiefer in die Fesseln, die der Anjou schon um ihn geschlagen. Karls V. Stern war im Untergehen; dem ältesten Bruder mufste während der Unmündigkeit des noch im zartesten Alter stehenden Thronerben die Regentschaft zufallen. Er aber trieb schon längst eine Politik auf eigene Faust. Das Vaterland galt ihm nur noch als Sprungbrett für die Gründung eines selbständigen Reiches.

Urbans Verbindung mit Ungarn und Karl von Durazzo drängte dem Gegenpapst die Entscheidung über die Thronfolge in Neapel auf. Was war natürlicher, als dafs auch hierfür Aujou, den sein Name schon prädestinierte, in Aussicht genommen wurde. Am 11. Mai 1380 hatte Urban Johanna ihres Thrones für verlustig erklärt; am 29. Juni nahm diese den französischen Herzog an Kindes Statt an und erhob ihn unter päpstlicher Zustimmung zum Erben des Reiches.

Der ältere Plan eines Königreiches Adria war damit zu-

nächst nicht aufgegeben. Was die Päpste den Hohenstaufen gewehrt, die Umklammerung Roms, schien jetzt dem Anjou in den Schofs zu fallen.

Es ist aber doch schwer vorzustellen, dafs ein Nachfolger Petri den durch Jahrhunderte blutiger Kämpfe geheiligten Grundsatz päpstlicher Politik, die Vereinigung von Nord- und Süditalien zu verhindern, so völlig sollte vergessen haben. Die Bulle von Sperlonga bietet selbst die Lösung des Konfliktes. Diese Schenkung mufste erlöschen, wenn nicht innerhalb der zwei nächsten Jahre Anjou auszog zu ihrer Eroberung. Dafs das nicht möglich sein werde, war 1380 schon vorauszusehen. Und so mag es ein stillschweigendes Übereinkommen gewesen sein, wenn über dem neuen Plan der alte in Wegfall kam.

Karl V. hat, soviel wir wissen, nicht gegen jenen protestiert. Aber das Verhältnis zu seinem ältesten Bruder scheint doch darunter gelitten zu haben. Dafs er ihm die Verwaltung des Languedoc nahm, ist zwar genügend motiviert durch das Aussaugungssystem, welches der Herzog hier entfaltet hatte und das schliefslich die Bevölkerung zu offener Revolution trieb. Allein als der König seinen Tod herannahen fühlte, da beschied er nur seine beiden jüngeren Brüder, den Herzog von Berri und den von Burgund, zu sich. Er hob zwar eine ältere Bestimmung, wonach Anjou die Regentschaft führen sollte, nicht auf, aber indem er als letzten Willen hinterliefs, dafs sein zwölfjähriger Erbe so bald als möglich gekrönt werden sollte, suchte er die Regentschaft abzukürzen; ja er soll selbst noch die Absicht gehabt haben, die Krönung vor seinem Tode vollziehen zu lassen. Bei diesen Mafsnahmen leitete ihn das sichere Gefühl, dafs von Anjou, der schon mit einem Fufs nicht mehr im Reiche stand, eine nationale Politik nicht zu erwarten sei. Aber auch ein Unmut über die, sicher nicht ohne des Bruders Schuld, erfolgte Durchkreuzung seiner eigenen Absicht auf Neapel mag hier gewirkt haben.

Was das erstere Motiv betrifft, so hatte sich der sterbende König nicht getäuscht. Die Regentschaft, die Anjou sich nicht nehmen liefs, diente ihm nur dazu, die Mittel zu seinem

italienischen Unternehmen zu erpressen, und während Karl V. die Anerkennung des französischen Papstes wesentlich nur auf diplomatischem Wege betrieben hatte, ward jetzt die gewaltsame Vertreibung des Gegners, „der Weg der Tat“, wie die Literaten es nannten, zur Losung. An und für sich konnte mit Anjous Unternehmung auch ein nationales Interesse sich verbinden. Aber bei der augenblicklichen Lage des Landes — eben hatten die Engländer eine neue Invasion gemacht; noch gärte es im Süden, die Bretagne befand sich in offener Empörung und im Bunde mit dem Reichsfeind, und von Flandern her bereitete sich eine gefährliche demokratische Bewegung vor — war eine auswärtige Unternehmung so inopportun als möglich. Nur zu gerechtfertigt war deshalb die Order, welche bald nach Anjous Aufbruch der junge König, am 20. Mai 1382, erliefs, dafs kein französischer Untertan den Fahnen des Herzogs folge.

Sofern Anjou seinen Zug als Gotteswerk empfehlen liefs und der Papst in der Tat die Vertreibung des römischen Gegners zur Bedingung gemacht hatte, war mit jener Order auch in kirchenpolitischer Hinsicht eine Schwenkung bezeichnet.

Indessen um einen tieferen Unterschied handelte es sich hierbei noch nicht. Kehrte man auch zu der abwartenden vorsichtigeren Politik Karls V. vorerst zurück, im Prinzip huldigte auch der Leiter des neuen Regimes „dem Wege der Tat“ und er wandte ihn auch an, sowie es seinen besonderen Interessen entsprach.

III.

Als Anjou den Pariser Hof und ein halbes Jahr darauf auch Frankreich (Mai 1382) verliefs, da fiel dort das Prestige von selbst seinem jüngeren Bruder, dem Herzog von Burgund, zu. Auf ihn ist die Schwenkung der Regierungspolitik, die durch jene Order bezeichnet ist, zurückzuführen.

Gleich in den ersten Wochen nach Karls V. Tode hatte es heftige Auseinandersetzungen zwischen ihm und Anjou gegeben. Viel hätte nicht gefehlt, so hätte das Festmahl, das am 4. November nach der Krönung des jungen Karl in

Reims stattfand, in einen blutigen Streit sich verwandelt, denn jeder der beiden Oheime nahm für sich den ersten Platz an der Tafel in Anspruch. — Nun aber hatte der Burgunder freie Hand.

Er hatte in hohem Maſse das Vertrauen des verstorbenen Königs besessen, und sein Renommee beim Volk war kein schlechtes. Aber auch wenn er nicht gewollt, sein Besitz und seine Titel allein trieben ihn in dieselbe zentrifugale Politik, wie seinen älteren Bruder. Ob es ein Fehler war, daſs ihm sein Vater das eben erst mit der Krone vereinigte Herzogtum Burgund zu selbständigem Besitze gegeben und ihn zum ersten Pair des Reiches erhoben hatte, wird sich schwer feststellen lassen. Denn ohne Zweifel bereitete dieser Akt jenes Ehebündnis mit Margarete, der vielbegehrten reichen Erbin von Flandern, vor, welches man in Frankreich nicht anders denn als ein Werk Gottes meinte betrachten zu müssen. Vermöge dieser Verbindung standen dem jungen Philipp die Franche Comté, Artois, Flandern in nächster, Brabant in nicht zu ferner Aussicht. In einer Doppelheirat aber zwischen dem neuen burgundischen Hause und dem der wittelsbachischen Regenten von Hennegau, Holland und Seeland, welche am 12. April 1385 zu Cambrai gefeiert wurde, warf das künftige Königreich Burgund seine Schatten voraus. Philipp war schon damals mächtiger als mancher König. Die zerstreuten und verschiedenartigen Gebiete muſsten noch abgerundet und enger zusammengefügt werden. Der Lebensnerv aber für alle diese Territorien lag jenseits der französischen Grenze in dem Handel der Niederlande mit England einerseits, dem deutschen und französischen Binnenlande anderseits. Dahin muſste — das war eine aus den Verhältnissen mit unabweisbarer Notwendigkeit sich ergebende Forderung — der, welcher einst jene Gebiete unter seinem Szepter vereinigen sollte, den Schwerpunkt seiner Politik verlegen. Philipp war seiner Gesinnung nach noch ganz französischer Prinz. Um so selbstverständlicher war es für ihn, daſs er den Einfluſs am Hof, der nach Anjous Abzug allmächtig wurde, von Anfang an zugunsten seiner Hauspolitik benutzte. Und in der Tat waren doch mit ihr damals noch in ganz anderem Maſse

nationale Interessen verknüpft, als mit dem italienischen Unternehmen. Denn ganz abgesehen davon, daſs der ganze Norden des Reiches samt der Zentrale Paris in den lebhaftesten kommerziellen und kulturellen Beziehungen zu den burgundischen Erblanden stand, so gewährte auch die Herrschaft eines französischen Prinzen in dem England zunächst liegenden Küstenstrich mit seinen zahlreichen Häfen einen bedeutenden Schutz gegen diesen Erbfeind.

Aber auf einem Punkte war schon damals, in den Anfängen des neuen burgundischen Hauses, die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen seinem und dem nationalen Interesse nahe gerückt — in der kirchlichen Frage. Zwar in Brabant, Hennegau und Holland hatte sofort der französische Papst die Oberhand gewonnen, aber Flandern hielt zäh zu seinem römischen Gegner. Und als nun hier jener gewaltige Kampf zwischen fürstlicher Souveränität und städtischer Demokratie ausbrach, da verband sich mit ihm der kirchliche Gegensatz und gewann so eine besondere Heftigkeit. Freilich der zunächst Beteiligte, der Graf Ludwig von Flandern, hat niemals den Übertritt zu dem Papst von Avignon vollzogen, aber seine französischen Helfershelfer, die Sieger von Roosebeke (27. Nov. 1382), fühlten sich nicht nur als Verteidiger des in seinen Grundlagen angegriffenen Fürstenregimentes, sondern auch als Kämpfer für den wahren Papst und suchten mit grausamer Härte die römische Obedienz in den eroberten Gebieten zu unterdrücken.

Es half ihnen nichts. Das Volk blieb urbanistisch, und Gent, das seine politische Unabhängigkeit heldenmütigst behauptete, war auch ein fester Stützpunkt für Rom.

Philipp von Burgund, der geistige Leiter jenes Feldzuges, hat die Gewaltmaſsregeln nicht verhindert, aber nachdem er durch den Tod des Grafen Ludwig (30. Jan. 1384) in den Besitz seines Erbes gekommen war, hat er in richtiger Einsicht der Lebensbedingungen und des Charakters der Einwohner den Weg der Toleranz beschritten. Damit war indessen wenig geholfen. Die kirchliche Spaltung, die ja überhaupt sich immer mehr zu einer erdrückenden Last für den ganzen Okzident — einige wenige Gebiete ausgenommen —

entwickelte, blieb für den burgundischen Herzog, der Länder beider Obedienzen in seiner Hand vereinigte, besonders drückend. Ihm mufste es mehr als anderen Fürsten angelegen sein, eine Lösung des Zwiespaltes zu finden. Dafs Klemens VII. für diese besondere Notlage des Herzogs Verständnis hatte, bekunden die zahlreichen Gunstbezeugungen, die er ihm zuteil werden liefs. So ist denn auch in den ersten zehn Jahren von Karls VI. Regierung Philipp von der durch Karl V. begonnenen Kirchenpolitik nicht abgewichen: er hat danach gestrebt, dem französischen Papste zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen. Und entsprechend dem Tatendrang, der den Hof des jungen Königs und seine Ritterschaft damals erfüllte, hat auch er zunächst „den Weg der Tat“, d. h. die gewaltsame Verdrängung des Gegenpapstes für die beste Lösung gehalten und, soweit es seine Interessen zuliefsen, verfolgt. Allein zwei Erlasse, die im Herbst 1385 gegen die finanzielle Ausbeutung der Geistlichkeit durch Papst und Kardinäle ergingen, beweisen doch, dafs der burgundische Herzog dem Papsttum in Avignon weit kühler gegenüberstand, als seine Brüder. Vor allem hat er dem Anjouschen Unternehmen, das ja dem Papst wie nichts anderes am Herzen lag, wo er konnte, entgegengearbeitet. Dafs Ludwig der Ältere nicht nachdrücklicher von Frankreich aus unterstützt wurde, kann doch aus den äufseren Verwickelungen in der ersten Hälfte der achtziger Jahre nicht allein erklärt werden. Der persönliche Gegensatz des am Hofe damals allmächtigen Burgunders gegen seinen älteren Bruder hat hierbei sicher keinen geringen Anteil gehabt.

Die Expedition scheiterte kläglich, und Ludwig wurde am 21. September 1384 von einer Krankheit plötzlich dahingerafft. Sein Erbe war ein siebenjähriges Kind. Trotzdem waren die Aussichten nicht so schlecht, als es zunächst den Anschein hatte. Noch gebot die Anjousche Partei im Königreich Neapel über bedeutende Streitkräfte. Aber sie bedurfte eines raschen kräftigen Nachschubes, und ein solcher wäre damals wohl ganz im Sinne einer verständigen nationalfranzösischen Politik gewesen, denn nur so konnten die gewaltigen Summen, die für dieses auswärtige Unternehmen dem

Lande bereits entzogen waren, noch gerettet werden. Aber diese Unterstützung unterblieb nicht nur, sondern es wurde auch von Paris aus der Versuch gemacht, die Provence, in der die Anjous kaum festen Fuſs gefaſst hatten, ihnen zu nehmen. Nur der Tatkraft der verwitweten Herzogin und dem zähen Widerstande des Papstes von Avignon war es zu verdanken, daſs hieraus nichts wurde.

Es war vielleicht sogar auf eine völlige Verdrängung der Anjous abgesehen, denn gleichzeitig wurde aufs neue das ungarische Heiratsprojekt für den Bruder des Königs betrieben. Durch die Verbindung mit der ungarischen Königstochter hätte dieser aber nicht nur auf die Provence, sondern auch auf das Königreich Neapel ein Anrecht erworben. Demgegenüber hatten die Versprechungen, welche man der Witwe Anjous bei einem Besuche in Paris (Febr. 1385) machte, wenig zu bedeuten.

Es ist nicht unmöglich, daſs man ihr auch noch von einer anderen Seite her entgegenarbeitete. Sie hatte an dem Tyrannen von Mailand, dem gewalttätigen Bernabo Visconti, einen mächtigen Bundesgenossen; ihr Sohn sollte dessen Tochter heimführen. Je mehr Bernabo für sein Kind die neapolitanische Krone ersehnte, desto feindlicher muſste er jenem ungarischen Heiratsprojekte gegenüberstehen. Vielleicht ist bei der Wahl einer Gattin für Karl VI. auch das mitbestimmend gewesen, den Mailänder zu versöhnen: am 17. Juli 1385 beging jener seine Hochzeit mit der Enkelin dieses, der bayrischen Elisabeth.

Aus der Verbindung des jungen Anjou mit der Tochter Bernabos aber wurde nichts. Bernabo verschwand noch in demselben Jahre in dem Gefängnis seines Neffen Galeazzo Visconti. Am französischen Hofe aber regte sich keine Hand, um ihn zu retten. Vielmehr trat Philipp von Burgund in die engste Verbindung mit Galeazzo, der seinerseits natürlich alles tat, um Frankreich zu gewinnen.

Eine Heirat muſste auch hierauf das Siegel drücken; und da ist es nun wiederum bezeichnend, daſs dazu nicht der junge Anjou ausersehen wurde, sondern kein geringerer als der Bruder des Königs.

Das ungarische Heiratsprojekt war rasch wieder zergangen. Der junge Prinz war bereits auf dem Wege zur Braut gewesen, als die Nachricht eintraf, dafs der Luxemburger Sigmund sie ihm weggeschnappt hätte. — Die Tochter Galeazzos bildete den Ersatz.

Die Anregung zu dieser Verbindung ist wohl von dem Brautvater ausgegangen, aber sie stiefs am Pariser Hofe auf das lebhafteste Entgegenkommen. Und sofort wurden hier weitere Pläne damit verknüpft, Pläne zugleich kirchlicher Natur, in denen selbständig und von einem anderen Ausgangspunkte her der „Weg der Tat" aufgenommen wurde.

Der Papst hatte für jene Verbindung Dispens zu erteilen, denn Valentine von Mailand und Ludwig von Valois waren Blutsverwandte im zweiten Grade. Zugleich wurde ihm aber nun das Ansinnen gestellt, Ludwig mit den Teilen des Kirchenstaates zu belehnen, welche zur Zeit die Malatesta, erbitterte Feinde Frankreichs und seines Papsttums, innehatten. Frankreichs Aufgabe war es dann, diese Gebiete zu erobern. Von da bis zur Vertreibung des Gegenpapstes aus Rom war nur ein Schritt, und Galeazzo hatte in Aussicht gestellt, dafs er, sobald ihm Deckung gegen seine zahlreichen Feinde in Mittelitalien verschafft sei, sich offen für den französischen Papst erklären würde.

So wurde in etwas verkleinertem Mafsstabe, aber unter weit besseren Garantien jenes Projekt eines Königreiches Adria erneuert.

Klemens hat nicht gezögert darauf einzugehen. Nachdem er in der provençalischen Frage der Regierung Widerstand geleistet hatte, war er ihr einen Beweis seines Entgegenkommens schuldig; und er mochte wohl darauf rechnen, dafs nun auch der Anjouschen Sache sich die Gunst des Hofes wieder mehr zuwenden würde, bestand doch zwischen beiden Unternehmungen die gröfste Interessengemeinschaft.

Und die Situation dort war aufserordentlich günstig: am 27. Februar 1386 war Karl von Durazzo in Ungarn einem Attentat seiner königlichen Verwandten erlegen. Die neapolitanischen Ansprüche gingen über auf seinen elfjährigen Sohn Ladislaus. Aber die Anjousche Partei im Lande war

immer mächtiger geworden; sogar der römische Papst, der zuletzt im Kampfe mit Karl von Durazzo gelegen, hatte sich ihnen zeitweise anschliefsen müssen. Indessen es fehlte ihr an einem Haupt, und es war erforderlich, dafs der junge Ludwig ins Land kam. Die dazu nötige Streitmacht zu beschaffen aber war trotz der gröfsten Opferwilligkeit des Papstes ohne die Unterstützung des Pariser Hofes nicht möglich.

Allein hier machte man Einwendungen; angeblich war man für das Leben des kleinen Anjou besorgt. So mufste vorerst der Zug unterbleiben, und der günstige Augenblick verstrich.

Statt dessen wurde im Jahre darauf (1388) unter gewaltigem Aufwand ein Zug gegen den Herzog von Geldern unternommen, der nur den Zweck hatte, die Tante von Burgunds Frau, die Herzogin Johanna von Brabant, gegen einen unbequemen kleinen Nachbar zu sichern, ein Zug, der trotz der schliefslichen Unterwerfung des Feindes eine Blamage für Frankreichs Ritterschaft wurde.

Es ist ein System burgundischer Politik, das sich hier vor unseren Blicken aufbaut. Philipp lehnt prinzipiell „den Weg der Tat“ nicht ab; die Beseitigung des Schismas ist für ihn Lebensfrage. Aber nachdem Anjou für seinen „Weg der Tat“ dem Lande schon so viel entzogen, meint er ein Recht zu haben, die noch übrigen Kräfte zunächst in dem besonderen burgundischen Hausinteresse zu verwenden; und auch hierbei ergab sich ja eine Ausbreitung der avignonschen Obedienz. Dafür erfährt die Anjousche Sache am Hofe eine fortgesetzte Verschleppung. Man macht Versprechungen, aber zugleich stellt man an verschiedenen Punkten Fallen. Nichts anderes war wohl auch das mittelitalienische Projekt, bei dem der Bruder des Königs gegen Anjou ausgespielt wird. Wie weit es ernst gemeint war seitens derer, die es anstifteten, mufs dahingestellt bleiben; in dem Gange der burgundischen Politik bedeutete es wohl nur eine auf Täuschung angelegte Abschlagszahlung an den Papst einerseits, den Ehrgeiz des jungen Prinzen Ludwig anderseits.

Aber die Tage des burgundischen Regimes waren ge-

zählt. — Schon auf dem Zuge nach Geldern war es zu Differenzen zwischen dem König und seinem Onkel gekommen. Es heifst, Ludwig, damals Herzog von Touraine, habe vermittelt zwischen beiden. Kaum war man zurückgekehrt, da gelang es den alten Ministern Karls V. durchzudringen: es war die Reaktion gegen die einseitige Interessenherrschaft Burgunds, die sich hier Luft machte, eine Reaktion des mit dem besseren Bürgertum in Fühlung stehenden Beamtenadels.

IV.

Nachdem der Hof zu Reims Allerheiligen gefeiert, erklärte der König fortan allein regieren zu wollen und verabschiedete die beiden Herzöge, die ihn bisher geleitet, den von Burgund und den von Berri. Es begann das Regime der „Marmousets“, wie man spottweise im Gegensatz zu den Grofsen diese bescheidenen aber treuen Männer aus der Zeit des früheren Königs nannte. Nicht nur in der inneren, sondern auch in der äufseren oder, was damit zur Zeit fast gleichbedeutend war, der Kirchenpolitik machte sich nun ein neuer Zug bemerkbar.

Die Spannung, die unverkennbar zu Zeiten der burgundischen Regentschaft wenigstens periodisch zwischen dem Pariser Hof und dem zu Avignon geherrscht hatte, wird nun zu einem vollen ungetrübten Einvernehmen. Und sofort fand auch die Sache Anjous die nachdrücklichste Unterstützung. Unter den verschwenderischsten Festlichkeiten erhielten Anfang Mai 1389 die beiden Söhne des Hauses zu S. Denis den Ritterschlag. Dann erschien Ende Oktober der König selbst in Avignon, um hier der Krönung des älteren zum König von Jerusalem und Sizilien beizuwohnen. Was bis dahin am Hofe hintertrieben worden war, war nun beschlossene Sache, dafs der junge Erbe selbst sein Königreich erobern sollte, und mit den aufserordentlichen Aufwendungen des Papstes vereinigte sich die Freigebigkeit Karls, um ihn genügend hierfür auszurüsten.

Aber die Tage von Avignon hatten noch ein anderes Resultat: der junge unternehmungslustige, von ritterlichen Idealen erfüllte König machte sich hier anheischig, selbst

an der Spitze einer Heeresmacht nach Italien zu ziehen und Klemens sicher nach Rom zu geleiten.

Die Nachricht von dem Tode Urbans und der bald darauf erfolgten Neuwahl war noch früh genug in Avignon eingetroffen, um auf die Verhandlungen zwischen Papst und König einzuwirken. Was hier im einzelnen verabredet wurde, wissen wir nicht. Sicher hat auch die Kaiserkrone, die ja nach avignonesischer Anschauung vakant war, eine Rolle dabei gespielt. Aber vorerst wurde ein strenges Geheimnis über den ganzen Plan gewahrt. Nur in der gesteigerten diplomatischen Tätigkeit, welche der Pariser Hof während des nächsten Jahres nach allen Seiten hin entfaltet, verrät er sich. Vor allem galt es den Weg durch Italien zu ebnen: der schon mehrjährige Konflikt zwischen Mailand und Florenz mufste beseitigt werden. Erst im Oktober 1389 war unter Vermittelung von Galeazzos Schwiegersohn ein Friede zustande gekommen, aber im Frühjahr 1390 brach der Streit von neuem los. Die Stellung des Pariser Hofes zwischen den Streitenden war um so schwieriger, als von beiden Seiten an verwandtschaftliche Gefühle appelliert wurde: Galeazzos Tochter war erst eben von dem Bruder des Königs heimgeführt worden; die Florentiner aber warfen sich auf zu Rächern des gestürzten Bernabo und seiner Erben, zu denen ja auch die junge Königin von Frankreich zählte. Florenz' Bitte um Bündnis und Hilfe wurde abgewiesen. Aber es gelang der Republik den Grafen Johann von Armagnac sich zu verbinden, dessen Schwester eine Schwiegertochter Bernabos war. Und indem dieser sich anheischig machte, die zahlreichen Söldnerbanden, welche den Süden Frankreichs und auch das päpstliche Gebiet unausgesetzt brandschatzten, hinwegzuführen, indem er zugleich die Bekämpfung des römischen Gegenpapstes übernahm, wufste er Klemens derartig für sein Unternehmen zu interessieren, dafs dieser ihn reichlich unterstützte. Die Verlegenheit für den Pariser Hof war grofs: sollte der italienische Feldzug gelingen, so mufste mindestens die Neutralität Galeazzos sicher gestellt sein. So bot man denn alles auf, Armagnac von seinem Vorhaben abzubringen. Und als dies nicht gelang, gingen

der Bruder des Königs und der Herzog von Burgund selbst nach Pavia zu Galeazzo, um jeden Schein einer Parteinahme Frankreichs gegen diesen zu beseitigen. Es kam zu einer Verständigung auch über den italienischen Feldzug: Galeazzo bedang sich von dem künftigen Kaiser die Bestätigung seiner Herrschaft aus und versprach dafür offenen Anschlufs an das französische Papsttum. Zunächst aber gab sich der Herzog von Burgund dazu her, mit mailändischem Gelde die Heeresmacht Armagnacs aufzulösen. Es gelang nur zu einem kleinen Teil; aber die Tollkühnheit Armagnacs tat das übrige: vor Alessandria verlor er am 25. Juli 1391 Sieg und Leben.

In Paris hatte mittlerweile der Wind sich ganz gedreht. Für den 15. März war nach Lyon das Aufgebot zum italienischen Feldzug ausgeschrieben. Am 11. März erfolgte die Gegenorder, und damit war dieser Plan ein für alle Male begraben. Was ihn gestört, wird unzweifelhaft wohl niemals festzustellen sein. Sicher ist, dafs um diese Zeit von England eine Gesandtschaft kam, die zum Zweck eines definitiven Friedens eine Zusammenkunft der beiden Herrscher vorschlug.

Man hat gemeint, dafs diese Störung beabsichtigt gewesen und von dem römischen Papste, dem schliefslich jener lange geheim gehaltene Plan zu Ohren gekommen, veranlafst worden sei; man hat sogar vermutet, dafs Galeazzo im letzten Grunde der Anstifter gewesen. Allein so wenig der Charakter Galeazzos ein solches doppeltes Spiel ausschliefst, so steht doch fest, dafs die Intervention des römischen Papstes bei England viel später erst erfolgt ist. Jene Gesandtschaft war also zufällig, aber sie stiefs am Hofe auf eine dem italienischen Feldzug ungünstige Stimmung. Die Minister sahen jedenfalls in dem Frieden mit England eine dringlichere Aufgabe, als in einer auswärtigen Unternehmung von höchst unsicherem Ausgang. Es ist auch nicht unmöglich, dafs damals — Philipp von Burgund und der Bruder des Königs waren ja für längere Zeit abwesend — die Königin einen gröfseren Einflufs auf Karl gewann, der sich zunächst darin geltend machte, dafs er Armagnac freien Durchzug durch die Dauphiné gewährte.

Die Verhandlungen mit England haben für den übrigen Teil des Jahres das Interesse des Königs in Anspruch genommen. Die Zusammenkunft der beiden Herrscher, die im Juni stattfinden sollte, wurde schliefslich verschoben auf das nächste Jahr. Da aber kam die Umnachtung des Königs dazwischen: schon im April 1392 kündigte sich die Katastrophe in einer schweren Erkrankung an; am 5. August auf einem Zuge gegen den unbotmäfsigen Herzog der Bretagne brach sie aus und dauerte bis in den Oktober hinein.

V.

Die nächste Folge war ein völliger Wechsel im Regime: die „Marmousets" mufsten ihre Gewalt wieder abtreten an die beiden Oheime des Königs; Burgund rifs die Regentschaft vollständig an sich. Bezeichnend ist, dafs er in erster Linie der Königin sich vergewisserte; er liefs sie von seiner Frau ständig überwachen.

Aber es fehlte doch noch viel, dafs diese neue Machtstellung sicher begründet gewesen wäre. Eine grofse Gefahr für sie war der junge Bruder des Königs. Äufserlich schon eine höchst einnehmende ritterliche Erscheinung, genofs er auch den Vorzug einer aufsergewöhnlichen Begabung; er stand in engster Fühlung mit der geistigen Bildung des damaligen Frankreich, der geborene Führer seiner aristokratischen Kreise. Während der Regierung der Marmousets war es ihm, dem kaum 20jährigen Jüngling, gelungen, sich am Hofe geltend zu machen und seinen Besitz ständig zu vergröfsern. Im Frühjahr 1392 hatte er das Herzogtum Touraine mit dem gröfseren Orleans vertauscht. Auf seinen Bruder aber besafs er einen nachhaltigen Einflufs, der in Wirksamkeit treten mufste, sobald wieder die Sinnesklarheit sich eingestellt.

Mit diesem seinem Neffen mufste Philipp von Burgund über kurz oder lang zusammenstofsen, es sei denn, dafs es gelang, ihn definitiv abzuziehen und anderweitig zu beschäftigen. Das gab von jetzt ab den Zielpunkt für die auswärtige Politik Burgunds ab. Eine Gelegenheit hatte sich bereits in den italienischen Verhältnissen geboten.

Zwar war im Februar 1392 ein Friede zwischen Galeazzo und Florenz geschlossen worden. Aber bereits im August bildete sich unter Vortritt der Republik eine Liga, die offenbar nur gegen jenen gerichtet war. Das stellte sich deutlich erst heraus, als der römische Papst sich bemühte Anschlufs zu gewinnen und auch Galeazzo hineinzuziehen. Die Florentiner lehnten beides ab, und nun mufste der Mailänder, um nicht isoliert zu werden, sich nach einem Bundesgenossen umsehen.

Es wurde ihm diesmal besonders leicht gemacht, denn Frankreich, dafs ihm ja am nächsten lag, kam ihm entgegen. Klemens, durch den Plan eines grofsen italienischen Bündnisses, den sein römischer Gegner betrieb, beunruhigt, alarmierte den Pariser Hof; und von hier erging an Galeazzo die durch die Entwickelung der Verhältnisse bereits überflüssig gemachte Aufforderung, neutral zu bleiben.

Diesem aber kam es nun darauf an, über allgemeine Versprechungen hinaus zu einer festen Allianz zu kommen, und er war geschickt genug, um der französischen Politik einen Köder vorzuhalten, der allen Ansprüchen, die dort gemacht wurden, genügte.

Verbessert und auf die sorgfältigste Darlegung der Verhältnisse gestützt, wurde von seiner im Dezember 1392 in Paris eintreffenden Gesandtschaft der Plan der Schenkung von Sperlonga erneuert. Der Umfang des zu gründenden Fürstentums war gegen früher erheblich eingeschränkt: nur die Grafschaft Bologna und die Mark Ancona, beides seit langem besondere Schmerzenskinder des päpstlichen Stuhles, sollten dazu verwendet werden.

Das Haupt für diese Gründung zu wählen, hatte Galeazzo dem Pariser Hof überlassen, aber es wurde seiner Gesandtschaft nicht schwer, die Wahl auf den zu lenken, den der Mailänder im Sinne hatte und der in der Tat damals der gegebene Mann war, den Herzog von Orleans.

Dieses Projekt stützte sich auf einen fein entworfenen, die beiderseitigen Interessensphären vorsichtig sondernden Allianzvertrag, in dem zwar Mailand als der vorzugsweise gebende Teil erscheint, durch den anderseits aber Frankreich

dauernd in Italien engagiert werden sollte. Selbstverständlich war auch hier die Eventualität einer Übertragung der Kaiserkrone auf den französischen König berücksichtigt.

Am Pariser Hof fand der ganze Plan bei den mafsgebenden Persönlichkeiten ein entschiedenes Wohlwollen — auch bei dem Herzog von Burgund. Ihm konnte es ja nur recht sein, wenn auf diese Weise sein Rivale beschäftigt wurde.

Es kam nun alles darauf an, den Papst zu gewinnen. Aber Klemens hatte ja selbst erst den Hof auf Galeazzo wieder aufmerksam gemacht. Und wie hätte er, der einst so skrupellos viel weitere Gebiete an den Anjou verschenkte, nicht freudigst auf dieses kleinere und weit besser fundierte Projekt eingehen sollen?

Trotzdem geschah das Gegenteil: er machte Einwendungen, er erklärte das Kolleg hinzuziehen zu müssen; vor allem verlangte er weitgehende Garantien für rasche und sichere Ausführung. Man hat über diese Haltung des Papstes sich den Kopf zerbrochen. Aber sie findet doch bei genauerer Erwägung der Lage ihre ausreichende Erklärung. Dafs der Papst nach den Erfahrungen, die er erst kürzlich mit Frankreichs König gemacht, solche Garantien verlangte, kann nicht wundernehmen. Dafs er aber diese Forderung so nachdrücklich und hartnäckig vertrat, dafs er insbesondere die persönliche Teilnahme des Herzogs von Orleans an der Expedition forderte, das hat, wenn nicht alles trügt, seinen Grund in nichts anderem, als in einem geheimen Einvernehmen mit Burgund. Denn jene Forderungen, über die sich Philipp wahrscheinlich durch eine geheime Gesandtschaft, welche der königlichen voranging, mit dem Papst verständigt hatte, hatten ja keinen anderen Zweck als den, das Unternehmen zu beschleunigen, und das bedeutete für Burgund die Alleinherrschaft am Hof.

Das retardierende Element in diesen Verhandlungen war vielmehr der junge, aber recht hellsichtige Orleans. Nicht als ob ihm das italienische Projekt nicht eingeleuchtet hätte — seine Seele stand nach solchen Unternehmungen, und neben dem mailändischen Projekt beschäftigte ihn bald noch mehr die Aussicht auf Genua —, aber angesichts des Gesundheits-

zustandes seines Bruders war es ihm doch wichtiger, zunächst seinen Platz am Hofe zu behaupten, zumal ihm in der genuesischen Unternehmung persönliches Eintreten zunächst erspart bleiben würde. So übertrug ihm denn auch trotz aller Gegenbemühungen im Januar 1393 der König für den Fall wiederkehrender Krankheit oder plötzlichen Todes die Regentschaft. Damit war die persönliche Teilnahme an auswärtigen Unternehmungen eigentlich schon abgeschnitten. Zugleich aber erfuhr natürlich dadurch die Spannung zwischen Oheim und Neffe eine erhebliche Steigerung.

Die Verhandlungen mit Mailand und Avignon sind noch über ein Jahr fortgesetzt worden. Im Laufe des Sommers gestalteten sich die italienischen Verhältnisse noch günstiger für die Ausführung, und Klemens drängte nun förmlich. Allein Orleans wünschte zwar die Schenkungsurkunde, aber zugleich einen Aufschub von 3—4 Jahren. Über diesem Hin und Her der Verhandlungen ist Klemens gestorben; und das einzige Resultat dieser mit einem grofsen Kraftaufwand geführten diplomatischen Aktion war ein nichtssagendes Bündnis mit Galeazzo.

Dieser wandte sich nun an Wenzel und verschaffte sich in dem Titel eines Herzogs von Mailand einen Ersatz für die französische Allianz. Ob auch zwischen ihm und seinem Schwiegersohn eine Spannung eintrat, sei dahingestellt. Für die kirchliche Frage in Frankreich bedeutete jedenfalls das Scheitern jenes italienischen Projektes eine entscheidende Wendung.

Den Bruder des Königs bei dieser Gelegenheit zu entfernen, war Philipp von Burgund nicht geglückt. Es mufste nun der Versuch gemacht werden, auf einem anderen Wege ihm seinen Einflufs abzugraben. Und dafür bot sich die von der Pariser Universität ausgehende kirchliche Unionsbewegung dar.

VI.

Die Pariser Universität hatte den Höhepunkt ihrer Blüte längst überschritten. Das avignonesische Papsttum war ihr nicht gut bekommen. Aber noch immer war sie der erste und beherrschende Sitz der Theologie, der Krone der Wissen-

schaften, und in ihren Mitgliedern war auch noch immer der Traum von einem zweiten Haupte der Kirche lebendig. Das Schisma nun entfachte die glimmende Kohle zur Flamme, denn es lieferte ein Operationsfeld, auf dem jener Anspruch Tat werden konnte. Und es wäre, was die Universität in dieser Zeit kirchenpolitisch geleistet, wohl imstande, ihren theologischen Ruhm zu überstrahlen, wenn wir es nicht mit einem letzten Aufflackern nur zu tun hätten. Dasselbe Schisma hat die universale Bedeutung der Universität vernichtet, indem es von allen Seiten die nationalen Keile in den Bau der Kirche eintrieb und den Zentren die Säfte entzog, um sie in der Peripherie zu verteilen. Durch die Verknüpfung der kirchlichen Frage mit den innerfranzösischen Parteikämpfen insbesondere ist die Universität Paris ganz dem nationalen Gedanken unterworfen worden. Ihre Leistungen nach dieser Seite hin haben mehr Anrecht auf die Sympathie des modernen Historikers, wie ihr theatralisches Auftreten als kirchliches Zentrum, dem doch schliefslich jede reale Unterlage fehlte

Die Gefahr, welche das Schisma für die Universität mit sich brachte, hat man hier sofort erkannt, und man hat versucht, eine neutrale Stellung einzunehmen. Aber das litt das Ansehen der königlichen Gewalt in Frankreich, die sich, wie wir sahen, sehr rasch für Klemens entschied, nicht. Am 24. Mai 1379 vollzog auch die Universität in pleno ihren Übertritt, nachdem einzelne Gruppen in ihr, in denen das rein französische Element überwog, sich schon früher für ihn erklärt hatten. Es ist bezeichnend, dafs es die theologische Fakultät war, die sich zuletzt schlüssig machte. Sie, die bis dahin den theologischen Unterricht fast in Erbpacht hatte, wurde ja durch ein Schisma am meisten geschädigt. Dazu kam, dafs ein grofser und vielleicht der bedeutendere Teil ihrer Mitglieder deutscher Abkunft war; die Deutschen aber, die aus deutschen Benefizien ihren Unterhalt bezogen, waren darauf angewiesen, den Papst anzuerkennen, der in ihrer Heimat anerkannt wurde, und das war mit wenigen Ausnahmen der römische. Man konnte denn auch nicht umhin, den Ausländern, namentlich der sogen. englischen,

vorzugsweise aber aus Deutschen bestehenden und der pikardischen Nation, in der die Flamänder vorherrschten, zu gestatten, nicht nur neutral zu bleiben, sondern auch von dem römischen Papst sich versorgen zu lassen. Der Anschlufs an Klemens galt also nur für die Universität als Ganzes, nicht für die einzelnen Mitglieder. Und ein Mann wie Karl V. war weit davon entfernt, mehr zu verlangen. Als unter den auftauchenden Schwierigkeiten der Spaltung der Ruf nach einem Konzil stärker wurde, da liefs er sich sogar durch Konrad von Gelnhausen, eine der Zierden der theologischen Fakultät, die Gründe für ein solches vortragen. Die für die ganze Unionstheologie grundlegende „epistola concordiae“ Konrads verdankt dem ihre Entstehung.

Diese Freiheit der Bewegung hörte aber auf, als Ludwig von Anjou an das Ruder kam. Nicht nur, dafs er bei verschiedenen Gelegenheiten die auf ihr Ansehen sehr eifersüchtige Körperschaft verletzte, sondern er trieb auch im engsten Einverständnis mit Klemens die Ausbeutung der Geistlichkeit, zu der ja als Pfründeninhaber auch die Mehrzahl der Dozenten gehörte, bis aufs äufserste. Der Ruf nach einem Konzil erhob sich mit erneuter Heftigkeit, und die Universität liefs durch einen ihrer Theologen diesen Gedanken vor dem Herzog vertreten. Dieser aber schlug mit brutaler Gewalt die Bewegung nieder und zwang, da er der Universität alle Freiheit der Bewegung nahm, einen grofsen Teil der Ausländer, besonders Deutsche, zur Flucht. Die besten Kräfte waren darunter. Sie sind so erst für ihre Heimat fruchtbar geworden, denn sie wendeten sich den dortigen, bis dahin recht bedeutungslosen Universitäten zu und verhalfen ihnen zu selbständiger Geltung neben der grofsen Metropole der Wissenschaft.

Indessen auch für diese kehrten bald bessere Zeiten zurück, nachdem das anjousche Regime durch das burgundische abgelöst war. Der Druck, der auf der Geistlichkeit lastete, wurde gemildert, und der Ausbeutung Einhalt getan. Allein zu einer freien Meinungsäufserung kam es vorerst noch nicht; vielleicht fehlte es auch nach Entfernung

der deutschen Konziliaristen an dem nötigen Interesse dafür. Die französischen Theologen und Kanonisten waren vielmehr geneigt, ihre Ansichten der Hofpolitik anzupassen. Diese aber hatte — wenigstens im Prinzip — den „Weg der Tat“, d. h. die gewaltsame Vertreibung des Gegenpapstes, und nicht das Generalkonzil oder einen anderen Versuch friedlicher Beilegung zu ihrem Programm erhoben. Und als nun auch das burgundische Regime gestürzt und unter dem jungen König der Plan eines Romzuges immer greifbarer wurde, da schien zunächst an der Universität sich ein Widerspruch nicht zu erheben.

Aber es schien nur so: im stillen glimmte das Feuer von ehemals noch, und es bedurfte nur eines günstigen Windes, um es sofort zu lodernder Flamme zu bringen.

Er ist gekommen. Aber es ist schwer zu sagen woher. Der unter den Marmousets sich wieder steigernde Steuerdruck kann allein die Ursache nicht sein. — Gerade in einer Zeit, wo noch die Rüstungen für den Romzug betrieben wurden, wagte ein Mitglied der Universität, der junge theologische Bakkalaureus Jean Charlier de Gerson, in einer Predigt dem König die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung des Schismas zu empfehlen. Und die scheinbar günstige Aufnahme, welche diese Predigt bei dem Könige fand, veranlaſste die Universität zu einer feierlichen Demonstration in demselben Sinne.

Wir wissen, daſs Gerson ein Protegé des burgundischen Hauses war. So gewiſs jene Predigt seinen innersten Intentionen entsprach, so ist doch kaum anzunehmen, daſs der junge Mann in jener Situation ohne höhere Autorisation gehandelt hat.

Philipp von Burgund konnte der Romzug, an dem er wohl oder übel teilnehmen muſste, unmöglich angenehm sein. Zuviel der Kräfte des Reiches, deren er bedurfte zur Durchführung seiner Hausinteressen, wären damit nach Süden abgelenkt worden. Die Unionsbewegung aber war noch das einzige und dazu ein bequemes Mittel, um jenes kriegerische Unternehmen zu hintertreiben. Es ist daher nur zu wahrscheinlich, daſs er, der bald nachher offen zum Protektor

der Agitation sich aufwarf, schon damals — Anfang 1391 — im geheimen sie schürte.

Ohne Zweifel aber hatte er dabei einen Bundesgenossen in Galeazzo.

Man hat nicht ohne Grund die Frage aufgeworfen, ob es nicht Galeazzo selbst war, der jenen sorgfältig geheim gehaltenen Feldzugsplan an den römischen Papst und an England verriet. Eine solche Machtentfaltung des französischen Herrschers in Italien, dem eine Enkelin des gestürzten Bernabo als Frau zur Seite stand, mufste ja für den Tyrannen von Mailand unmittelbar bedrohlich sein.

Anfang März 1391 kam, wie wir hörten, der Burgunder nach Pavia, und mit ihm der Bruder des Königs, der Schwiegersohn Galeazzos. Es handelte sich darum, diesen zu beruhigen über die französischen Pläne.

Welche Rolle hat zwischen den beiden gewiegten Politikern der junge Prinz gespielt? Er war damals noch nicht neunzehn Jahre alt. Er begann erst eben in die Politik einzutreten, und die seinige drehte sich wohl noch ganz um die Vermehrung seines Hausbesitzes. An und für sich begeistert für ein Unternehmen mit der Aussicht auf ritterliche Lorbeeren hat er sich doch damals in Fragen der auswärtigen Politik noch von seinem Onkel leiten lassen, dessen Klugheit und Weisheit anerkannt waren. Ihre gemeinschaftliche Reise läfst noch auf ein vollständiges Einvernehmen schliefsen.

Aber ich möchte glauben, dafs jetzt der Antagonismus zwischen Oheim und Neffe anhebt. Die Konferenzen in Pavia hatten, wie wir sahen, zu einer Verständigung über den Romzug geführt. Allein zu derselben Zeit war in Paris dies Projekt bereits wenn nicht aufgegeben, so doch aufgeschoben. Jene Verständigung hatte also zunächst einen reellen Wert nicht. Sollten etwa Burgund und Galeazzo dieses vorausgesehen und nur zum Schein das Abkommen getroffen haben? Und wäre etwa der jenen noch nicht gewachsene junge Orleans, dem es im eigenen und im Interesse seines königlichen Bruders Ernst war mit dem italienischen Unternehmen, dort der Dupierte gewesen? — Solche Fragen

drängen sich auf. Denn von jetzt ab schlägt er eine Politik ein, die ihn ebenso zu dem Burgunder wie zu seinem Schwiegervater in Gegensatz bringt. Die Überbleibsel der vor Alessandria geschlagenen Armee Johanns von Armagnac nimmt er in Sold, und bald darauf sehen wir ihn energisch um die Gewinnung Genuas bemüht, ein Unternehmen, bei dem Galeazzo mehr oder weniger offen als Konkurrent auftritt. Dem neuen italienischen Projekt gegenüber, das dieser dann aufwirft und das Burgund, wie wir vermuteten, eifrig unterstützt, verhält er sich sehr vorsichtig und behauptet seinen Platz am Hofe und seinen Einfluſs auf den König, solange dieser bei Sinnen ist. Seine Designation zum Regenten vollendet darauf die Gegnerschaft zwischen ihm und Philipp.

Nun macht sich aber auch auf dem Gebiete der Kirchenpolitik dieser Gegensatz bemerkbar. Man hat bisher deren Wandelungen in den Jahren von 1391 an bis 1394 lediglich aus dem wechselnden Einfluſs des Burgunders erklärt, der nur vorübergehend am Hofe sich aufhalten konnte. Während er bei seiner jedesmaligen Anwesenheit die Unionisten der Universität begünstigt habe, seien sie, sobald er fort war, durch den Herzog von Berri wieder zurückgedrängt worden.

Ganz abgesehen davon, daſs der Herzog von Berri niemals eine selbständige Politik getrieben hat, so entspricht dem auch nicht, daſs die Begünstigung der Unionsbewegung zunächst mit den Gesundheitsperioden des Königs zusammenfällt. Wir wissen aber, daſs in diesen nicht des Burgunders, sondern des Bruders Einfluſs beim König der maſsgebende war. Philipp von Burgund hat vielmehr gerade aus der Krankheit jenes Vorteil zu ziehen gewuſst. Die Unionsfrage aber war für ihn kein Gegenstand der Überzeugung, sondern ein Werkzeug seiner Politik, das er beiseite warf, sobald es ihm nichts mehr nützen konnte. Nachdem das italienische Projekt gescheitert war, hatte sie kein Interesse mehr für ihn. Als dann — vielleicht nicht ohne seine Mitwirkung — ein neues aufstieg, da unterhielt er, wie wir annehmen muſsten, mit Klemens sogar das intimste Einvernehmen.

Was von unionsfreundlichen Akten auf französischem Boden in der Zeit von 1392 bis etwa Mitte 1394 zu verzeichnen ist, das steht vielmehr in engstem Zusammenhange mit der Politik des Herzogs von Orleans.

Als erstes bedeutenderes Symptom kommt hier in Betracht die Mission des Priors der Kartause von Asti, Peter von Mondovi. Er begab sich anfangs 1392 nach Rom und liefs sich von Bonifaz IX. einen Brief an den französischen König mitgeben, der Verhandlungen über die Union einleiten sollte. Dann ging er nach Avignon, um auch der Geneigtheit des dortigen Papstes sich zu vergewissern. Es ist urkundlich bezeugt, dafs Klemens mit ihm schon im Sommer des vorhergehenden Jahres verhandelt hat, und ebenso dafs er ihn im Juli und August des folgenden Jahres durch Geldspenden auszeichnete. Allein der Mönch von S. Denis meldet, dafs der Empfang in Avignon kein sehr angenehmer war und dafs der Papst, bestärkt von dem gerade dort weilenden Herzog von Berry, den Prior samt seinem Begleiter in die Kartause von Villeneuve verwies. Erst als Ende des Jahres Karl VI. von jenem ersten Krankheitsanfall sich erholt hatte, sei auf Bitten der Universität die Befreiung der beiden „Gefangenen“ erfolgt. So wenig sicher die Anwesenheit Berris in Avignon sich auch nachweisen läfst, und so möglich es ist, dafs das Gerede von einer Gefangenschaft auf Übertreibung beruht, Tatsache ist, dafs erst, nachdem Ende Oktober ein königlicher Bote nach Avignon abgegangen war, die beiden Kartäuser ihre Reise fortsetzen konnten und um Weihnachten in Paris eintrafen. Offen hat sich aber keiner der schismatischen Päpste den Unionsbestrebungen widersetzen können. So beweisen jene Geldspenden des Papstes wenig gegen die Nachricht des Mönches, an der eben so viel richtig sein mag, dafs Klemens unter irgendeinem Vorwand die Mission Peters zu vereiteln suchte. Und nun ist es anderseits sehr bezeichnend, dafs nicht unter dem Regime, welches Philipp von Burgund sofort nach jenem unglückseligen 5. August etablierte, der Fortgang der Mission erfolgte, sondern erst, als der König sich erholt

hatte, d. h. als der Herzog von Orleans wieder zu Einfluſs kam.

Aus Asti, seinem italienischen Erbe, kam dieser Unionsprediger, und er gehörte dem Orden an, zu dem zeit seines Lebens der Herzog die intimsten Beziehungen unterhalten hat. Daſs er ohne Verständigung mit diesem seine Mission unternommen habe, läſst sich schwer annehmen. Was Orleans aber dazu bestimmte, mit einem Male der Unionsbewegung sich anzunehmen, liegt auf der Hand. Er hatte, nachdem jenes Projekt eines Romzuges gescheitert war, angefangen, auf eigene Faust italienische Politik zu treiben, und schon war sein Blick auf Genua gerichtet, wo man, müde des aufreibenden Parteikampfes, nach einem fremden Protektor sich umsah. Hier wie anderswo bildete der Gegensatz der römischen und der avignonesischen Obedienz ein empfindliches Hindernis.

Der Erfolg der Mission des Kartäuserpriors von Asti war wenigstens der, daſs zwischen Paris und Rom Beziehungen aufgenommen wurden. Allein während er noch in Paris verweilte, begannen hier die Verhandlungen über das neue italienische Projekt Galeazzos, in dem nur eine Union mit Feuer und Schwert vorgesehen war. Der Prior selbst wurde auf seinem Rückwege nach Rom zum Träger politischer Botschaften, die mit seinem eigentlichen Zweck wenig zu tun haben mochten, und als im Sommer 1393 Karl VI. wieder erkrankte, da wurden die Beziehungen des Hofes zu Bonifaz ganz abgebrochen.

Eine Erneuerung haben sie erst im Frühjahr 1394 erfahren, als nach der Genesung des Königs die Universität energischer denn je auf eine friedliche Beilegung der Kirchenspaltung drang. Es war zu Saint-Germain-en-Laye, wo der Professor der Theologie Stephan von Chaumont Karl VI. in Gegenwart des ganzen Hofes auseinandersetzte, daſs er auf den Titel eines allerchristlichsten Königs verzichten müsse, wenn er nicht alles daransetze, um den Schaden der Kirche zu heilen. Daſs das nicht durch Vertreibung des Gegenpapstes zu erreichen sei, hatten schon frühere Redner der Universität betont. Für viele unerwartet kam eine gnädige

Antwort, und merkwürdigerweise wurde sie durch den Herzog von Berri erteilt, von dem man das am wenigsten erwartet hatte. Die Universität wurde aufgefordert, geeignete Mittel vorzuschlagen.

Sofort sich schlüssig zu werden, war sie wohl weder vorbereitet noch einig genug. Es wurde eine Enquete veranstaltet; in einen im Kloster der Mathuriner aufgestellten Behälter sollte jedes Mitglied sein Votum einwerfen. Deren fanden sich dann mehr als 10 000 vor, und es handelte sich nun darum, in einer Denkschrift das Fazit zu ziehen. Einstimmig war „der Weg der Tat" verworfen worden. Ein Generalkonzil, ein Kompromifs durch Bevollmächtigte beider Parteien und freiwillige Abdankung beider Päpste (Zession), das waren die Mittel, die man vorschlug, und unter diesen dreien wurde dem letzten entschieden der Vorzug gegeben. Allein bessere Vorschläge sollten damit nicht ausgeschlossen sein. Wenn aber die Päpste einen solchen nicht machten und auch von den dreien keinen annähmen, dann sollten sie als Häretiker betrachtet und ihnen der Gehorsam entzogen werden.

Peter von Ailli und Aegidius Deschamps haben diese Enquete geleitet, vielleicht auch jene Denkschrift entworfen; Nikolaus Poilevilain von Clamanges hat sie in die klassische Form gegossen, welche der Geschmack der Gebildeten besonders an den beiden Kurien forderte. Am 6. Juni wurde das Dokument im Plenum der Universität approbiert. Aber als diese nun um eine Audienz bei dem Könige bat, da wurden ihre Gesandten von dem Herzog von Berri mit Drohungen heimgeschickt. Erst am 30. Juni konnten sie das Schriftstück überreichen; es wurde auf königlichen Befehl ins Französische übersetzt. Allein die Antwort, welche erst am 10. August erfolgte, fiel gänzlich ablehnend aus: der Universität wurde verboten, sich mit der Unionsfrage weiter zu beschäftigen; ja es wurde eine Überwachung ihrer Korrespondenz angeordnet.

Man hat diese widerspruchsvolle Haltung der Regierung damit erklären wollen, dafs nach der Audienz vom 30. Juni Burgund den Hof wiederum verlassen hatte. Allein er war

doch auch schon zugegen, als am 6. Juni jene Abweisung durch Berri erfolgte, und wenn er auch die Abgesandten der Universität gnädig empfing, so ist doch nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Mönches von S. Denis die Audienz nicht durch ihn, sondern durch andere am Hofe einflufsreiche Männer — die „circumspecti viri", welche der Mönch so oft als Gewährsmänner anführt — vermittelt worden. Deshalb findet auch die Antwort vom 10. August in der Abreise des Burgunders keine genügende Erklärung. Einen einigermafsen befriedigenden Aufschlufs gewährt auch hier allein die Politik Orleans'.

VII.

Der ungeahnte Aufschwung, den die Unionsbewegung genommen hatte, datierte wiederum von der Gesundung des Königs. Dies und namentlich die führende Rolle, welche Peter von Ailli dabei spielte, lassen darauf schliefsen, dafs der Bruder Karls hierbei mit seinem Einflufs wirksam war.

Peter von Ailli hatte schon als junger Magister im Anschlufs an Langenstein und Konrad von Gelnhausen, aber ohne ihre Forderung eines Generalkonzils zu billigen, für eine friedliche Beilegung des Schismas durch Kompromifs das Wort ergriffen. Und erfüllt, wie er war, mit dem hochgeschraubten Standesbewufstsein eines Pariser Theologen, zugleich ebenso ehrgeizig wie klug, hätte er niemals es über sich gebracht, die in der Universität herrschende Stimmung zu ignorieren und ihre Interessen zu verleugnen. Aber wer Karriere machen wollte, der durfte vorerst nicht an den kühnen Gedankengängen der deutschen Idealisten haften bleiben. So wurde Ailli vorsichtiger: nur unter dem Deckmantel der Anonymität hat er 1381 für das Programm der entschiedenen Unionisten, das Generalkonzil, einzutreten gewagt. Auf lange Zeit hören wir dann von ihm nur allgemeine Klagen über den Schaden der Kirche und die Mangelhaftigkeit ihrer Leiter. Dafür aber verstand er es bei Gelegenheiten, wo die brennende Frage der Zeit aufser Betracht blieb, zunächst in dem Kreise seiner Standesgenossen sich Einflufs zu verschaffen. Als dann 1387 der Dominikaner

Johann von Montson bei seiner Habilitation gegen die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias auftrat, da ward Ailli zum Redner der Universität vor dem Papst auserkoren, den der Gegner angerufen hatte. Nicht nur der Eifer für die reine Gottesmutter war es, was ihn hier zu schwungvollster Beredsamkeit entflammte, sondern ebenso die lang verhaltene Eifersucht der Weltgeistlichen gegen die Ordensgeistlichen, die sich immer breiter an der Universität machten. Die Verdammung Montsons hatte seitens der Universität den Ausschlufs sämtlicher Dominikaner zur Folge. Aber darauf beschränkte sich die Wirkung dieses dogmatischen Streites nicht — ein Zeichen, dafs von vornherein Motive anderer Art in ihn hineinspielten. Die Dominikaner waren die Beichtväter der Grofsen; auch der König hatte einen ehemaligen Predigermönch sich erwählt — den Bischof Wilhelm von Evreux. Die von der Universität ausgehende Agitation gegen den Orden griff auch ihn an, und er mufste weichen. An seine Stelle trat Ailli, der zugleich zum Kanzler der Universität erhoben wurde. Diese Personalveränderung hängt aber ohne Zweifel mit dem politischen Systemwechsel eng zusammen, der sich kurz zuvor am Hofe vollzogen hatte. Ailli verdankt die frühe Erhebung zu dem wichtigsten geistlichen Posten des Landes dem Regime der Marmousets. Der Gegensatz gegen das Haus Burgund war damit gegeben: während dieses fort und fort aus den Kreisen der Dominikaner seine treusten Diener bezieht, hat Ailli zeitlebens mit seiner Feindschaft zu kämpfen. Für einen Politiker seines Schlages war es aber selbstverständlich, dafs er sich nicht auf ein Ministerregiment einschwor, das doch immer nur vorübergehend sein konnte. Er hat die Zeit seines Hofamtes benutzt, um mit dem jungen Bruder seines Beichtkindes, dem nachmaligen Herzog von Orleans, der gerade damals anfing, eine selbständigere Rolle zu spielen, ein dauerndes Verhältnis anzuknüpfen. Deutlich tritt es zutage erst unter Benedikts Pontifikat; aber seine Entstehung kann nur in jener Zeit gesucht werden. Ohne einen solchen Rückhalt wäre bei einem Charakter wie dem Aillis die Beteiligung an den Unionsbestrebungen der Universität in den folgenden Jahren schwer

verständlich. Nur so konnte er es wagen, offen dem Papste, der ihn nebst den anderen Führern im Frühjahr 1394 nach Avignon zitierte, zu trotzen.

Aber um so auffallender ist nun jene Schwenkung der Regierung im Hochsommer desselben Jahres. Hatte Orleans plötzlich seinen Einflufs auf den König verloren? Und war nun, da Philipp von Burgund sich noch immer passiv verhielt, in der kirchlichen Frage das Feld frei für den weniger begabten, aber um so eigensinnigeren Berri? Oder hatte Orleans bei seinen politischen Operationen einen Anlafs, die Unionisten zu verlassen und dem Papste entgegenzukommen? — Das letztere scheint in der Tat der Fall zu sein. Seit 1½ Jahren wurden zwischen Paris und Avignon jene Verhandlungen über das Projekt Galeazzos geführt. Der Papst war anfangs zögernd darauf eingegangen, hatte dann aber getrieben. Orleans, der auch eine rasche Erledigung gewünscht hätte, zog die Verhandlungen hin, als er sah, dafs der Papst auf seine Forderungen nicht einging. Als endlich im April 1394 die schon fast vor Jahresfrist versprochene Gesandtschaft nach Avignon kam, da war es der Papst, der sie über einen Monat hinhielt bis zur ersten Audienz. Allein inzwischen hatte die genuesische Frage sich so zugespitzt, dafs Orleans loszuschlagen beschlofs; und er konnte hoffen, bald im Besitze der Stadt zu sein, da auch sein Schwiegervater ihm nichts in den Weg zu legen gewillt schien. Unter diesen Umständen mufste die Unionsbewegung, die ja die Entscheidung mit den Waffen perhorreszierte, an Interesse für ihn verlieren; vielmehr konnte nun die Unterstützung des avignonesischen Papstes nur von Vorteil sein. Es kam dazu, dafs seit dem März 1394 Klemens am Pariser Hofe in Franz von Conzié, dem Erzbischof von Narbonne, einen sehr geschickten Anwalt hatte. Während sein Vorgänger, der Kardinal Peter von Luna, die Unionsbewegung mehr ermuntert als bekämpft hatte, trat dieser ihr auf das entschiedenste entgegen und verstand es zugleich, bei den einflufsreichen Persönlichkeiten des Hofes sich zu insinuieren. Die politische Lage kam ihm entgegen, und so scheint ein Tauschgeschäft zustande gekommen zu sein: Orleans liefs die Unions-

bewegung fallen; dafür sagte ihm der Legat Wiederaufnahme jener Verhandlungen unter günstigeren Aussichten zu. In der Tat hat diese noch im August stattgefunden: wenn auch Klemens auf seine früheren Bedingungen noch nicht verzichtete, so schien doch eine Verständigung jetzt möglich. Am 4. September verliefsen die königlichen Gesandten mit seinen Anträgen Avignon. Anfang August aber hatte Orleans seinem trefflichen Generalleutnant, Enguerrand von Coucy, den Befehl zur Eroberung Genuas gegeben.

VIII.

Für Ailli mag diese Schwenkung seines Protektors sehr peinlich gewesen sein. Allein er hat sie bis zu einem gewissen Grade mitgemacht, denn er hatte sich in der Beteiligung an der Unionsbewegung schon viel weiter mit fortreifsen lassen, als es seinem Naturell und seinen Absichten entsprach. Die Drohung mit Obedienzentziehung, in welche jene Denkschrift der Universität auslief, ist ihm schwerlich vom Herzen gekommen. Sie mag ihm abgenötigt worden sein. Denn im Laufe der Enquete — so rächte sich dieses gefährliche Manöver einer allgemeinen geheimen Abstimmung an seinen Urhebern — waren innerhalb der Universität die bis dahin niedergehaltenen Elemente des Radikalismus, die sich immer unter einer solchen Körperschaft in grofser Menge befinden, aufgekommen; und so war die Bewegung den Führern über den Kopf gewachsen. An ihrer Spitze sehen wir mit einem Male vorzugsweise Juristen. Das ist um so auffallender, als die Fakultät der Dekretisten bis dahin diejenige gewesen war, welche am treuesten zu Klemens gehalten hatte. Sie hatte sich am frühesten von den drei oberen Fakultäten für ihn ausgesprochen, und seitdem war in ihr kein Widerspruch laut geworden. An den gemeinsamen Akten der Universität hatte sie teilgenommen, aber sobald hierbei ein Gegensatz zu den Tendenzen des Hofes sich offenbarte, war sie es, die zuerst zurückzog. Denn ihr kam es in erster Linie darauf an, mit den bestehenden Gewalten in Einklang zu leben, und bei der Versatilität juristischer Argumentationen wurde es ihr auch nicht schwer, jedesmal Praxis

und Theorie in Einklang zu bringen. Sie hatte sich gut bisher bei dieser Politik gestanden, denn weltliche und geistliche Gewalt wetteiferten in der Versorgung ihrer Mitglieder; die höchsten Ehrenstellen in Staat und Kirche standen ihnen offen. Längst hatte das kanonische Recht auf dem Gebiete der kirchlichen Praxis die Theologie verdrängt. Die Kirchenfürsten jener Zeit, soweit sie nicht adeliger Abstammung ihre Stellung verdankten, waren fast ausnahmslos von kanonistischen Studien hergekommen. Theologie zu treiben überliefs man den Schwärmern und Asketen. Klemens VII. aber hatte ganz offen seine Geringschätzung dieser Wissenschaft ausgesprochen.

Der theologischen Fakultät zu Paris war diese Bevorzugung der Dekretisten ein steter Stachel, denn sie konnte von den alten ruhmvollen Traditionen natürlich nicht los. Sie fühlte sich noch immer berufen, die christlichen Gewissen des Abendlandes zu regieren; ihr war der Papst eigentlich wenig mehr als der Mund für ihre dogmatischen Entscheidungen. Leidenschaftliche Eifersucht aber bestimmte ihr Verhältnis zu der Schwesterfakultät, und keine Gelegenheit ging vorüber, wo nicht ihr höheres Recht vor dieser betont wurde.

Nun gab ihr das Schisma eine erwünschte Gelegenheit, das alte Ansehen zurückzuerobern. Diesem Problem gegenüber versagten die Paragraphen des kanonischen Rechts. Einen Ausweg aus dem Labyrinth der Rechtsfrage bot allein die dogmatische Lehre von der Überordnung der allgemeinen Kirche über den Papst, und hier waren nur die Theologen berufen zu reden. So hatte denn auch die theologische Fakultät bis dahin die Führung der Unionsbewegung gehabt. Ihr Votum war ausschlaggebend gewesen für den Anschlufs der Universität an Klemens; von ihr gingen dann die Rufe nach einem Generalkonzil aus, und aus den Mitteln ihres Personalbestandes wurde die Propaganda für eine friedliche Union der Kirche bestritten. Allein nachdem die kühnen Deutschen der Metropole der Wissenschaft den Rücken hatten kehren müssen, hielten die Gedanken der zurückgebliebenen theologischen Führer französichen Blutes nicht mehr gleichen

Schritt mit den vitalen Interessen der Universität. Eine gewaltige Gärung entstand von unten herauf in diesem vielgliedrigen massigen Körper. Die Führer wurden mitgerissen über das Maſs ihrer freiheitlichen Konzessionen hinaus. Und als sie auf halbem Wege Halt machten, da verloren sie die Leitung an die Dekretisten, welche besser den Umständen Rechnung zu tragen wuſsten.

Es wäre wohl nicht so weit gekommen, wenn nicht in den Reihen der Theologen selbst ein Zwiespalt sich eingenistet hätte. Als die zentrale königliche Gewalt immer mehr ins Wanken geriet, da wurde auch die Universität von dem politischen Gegensatze der Hofparteien ergriffen und zersetzt. Und die kirchliche Frage, die bisher hier fast allein geherrscht, verschmolz mit der politischen; Orleans und Burgund wurden Losungsworte, die ein kirchliches ebenso wie ein politisches Programm einschlossen.

Ein günstiger Boden für diese Zersetzung war schon vorhanden in der nationalen, oder besser gesagt, landsmannschaftlichen Gliederung der Artistenfakultät. In ihr hatten sich längst vier Verbände geschieden und in fester Organisation eine kräftige Selbstverwaltung ausgebildet: die Nationen der Franzosen im engeren Sinne, der Normannen, der Pikarden und der Engländer beziehungsweise Deutschen. Zwei von ihnen hatten, wie wir sahen, schon bei der Entscheidung über den Anschluſs an Klemens, ihren heimatlichen Interessen gemäſs, eigene Wege verfolgt. Jetzt, wo ein das ganze Reich unmittelbar berührender Konflikt zweier Hofparteien hervorbrach, wurden wenigstens bei den Reichsangehörigen die partikularen Interessen weit gewaltiger noch gepackt als durch die kirchliche Frage. Da aber infolge des mittelalterlichen Studienganges die artistische Fakultät, obgleich die jüngste, gewissermaſsen den Mutterboden darstellte, aus dem ständig die drei oberen Fakultäten der Theologen, Juristen und Mediziner sich ergänzten, so konnte es nicht ausbleiben, daſs sich die politischen Gegensätze bis in diese fortsetzten. Die Parteinahme dieser Fakultäten muſste also mehr oder weniger von der Landsmannschaft abhängen, aus der die Majorität ihrer Mitglieder hervorgegangen war.

Normannen und Pikarden begegnen uns hinfort als treue Gefolgschaft des burgundischen Hauses. Wenn ihnen sich nun stets die dekretistische Fakultät anschliefst, so läfst sich annehmen, dafs ihre Mitglieder der Mehrzahl nach aus jenen Nationen stammten. Von hier aus aber erhalten wir erst die vollständige Erklärung für die auffallende kirchenpolitische Schwenkung dieser Fakultät, die aus dem Gegensatz zu den Theologen noch nicht gewonnen war. Der radikale Unionismus, den sie hinfort vertreten, ist vorzugsweise der Ausflufs ihrer Parteinahme für Burgund.

Denn kaum hatte Ludwig von Orleans die Unionsbewegung fallen lassen, da nahm sich Philipp von Burgund ihrer wieder mit aller Energie an. Mit Hilfe jenes italienischen Projektes den jungen strebsamen Neffen vom Hofe zu entfernen und damit seinen Einflufs auf den König zu brechen, war, wie wir sahen, trotz alles Aufwandes an diplomatischer Klugheit fehlgeschlagen. Ludwig war auf dem besten Wege, den nächst Venedig wichtigsten Punkt Oberitaliens, von dem zur See Rom und Neapel so leicht zu erreichen waren, in seine Hand zu bringen, ohne dafs er den Hof zu verlassen brauchte. Einem solchen Erfolge gegenüber hätte auch Klemens, der bis dahin noch von Burgund sich hatte beeinflussen lassen, nicht mehr zurückhalten können; ja es verlautete schon, dafs er dem Orleans nachgeben würde. Da gab es für Philipp nur ein Mittel, die energische Unterstützung der Unionsbewegung. So wurde jede bewaffnete Unternehmung nach Italien hin diskreditiert, und es wurden dem Papst die Hände gebunden. Nachdem aber auch Orleans die Unionsbewegung unterstützt hatte, mufste Burgund ihn hier überbieten, und so nahm er sich der Radikalen an.

IX.

Der Gegensatz ihrer Kirchenpolitik wurde zunächst verdeckt dadurch, dafs nach dem Tode Klemens' VII. Orleans im Prinzip die Zession als das geeignetste Mittel wieder anerkennen mufste; erst allmählich hat er sich in aller Schärfe herausgestellt. Es läfst sich auch nicht feststellen, ob Philipp von Burgund schon bei den Mafsnahmen der Uni-

versität, welche auf jenen Bescheid vom 10. August 1394 folgten, seine Hand mit im Spiele hatte.

Die Universität hatte die Schwenkung am Hofe wohl kommen sehen, und sie glaubte den Legaten des Papstes vor allem dafür verantwortlich machen zu müssen. Sie schrieb am 17. Juli einen Brief voll mafslos heftiger Anklagen gegen ihn an den Papst; die Erregung über ihn soll dessen plötzlichen Tod mit verursacht haben. Als dann nun jener gänzlich ablehnende Bescheid vom Hofe kam, da wagte sie das Äufserste und stellte Vorlesungen und Predigten ein. Das Bewufstsein eines Rückhaltes mufs zur Erklärung dieses Aktes gefordert werden. Wo aber ein solcher Rückhalt damals für die Universität zu suchen war, kann nicht zweifelhaft sein.

Schwerer als das Gebaren der Universität fällt aber für eine solche Annahme die Haltung der Kardinäle ins Gewicht. Sie haben sich plötzlich in der Mehrzahl für die Unionspläne der Pariser erklärt. Ohne eine fremde Beeinflussung ist das nicht zu begreifen, denn kein Papst hatte so im Einklang mit den Kardinälen regiert, wie Klemens. Der Gegensatz der Gallier und Limousiner war unter ihm verschwunden. Er, das ehemalige Haupt der gallischen Partei, hatte sofort die limousinischen Traditionen aufgenommen und fortgesetzt, und als ihm zum zweiten Mal eine Schenkung von Kirchengut zugemutet wurde, da bestand er darauf, dafs von dem Kolleg wenigstens drei mit in das Geheimnis gezogen würden. Der Abfall der Kardinäle war für ihn der schwerste Schlag; er hat ihm den Tod gegeben, nicht jener Pariser Brief. Am 16. September starb er an einem Schlaganfall.

Die Unionsbewegung trat damit in ein neues Stadium, denn, was Klemens prinzipiell ablehnte, das hatte sein Nachfolger als eine Möglichkeit zugelassen, — die Zession; und was Klemens offen zum Angelpunkt seiner Politik gemacht hatte, — den „Weg der Tat“, das konnte sein Nachfolger höchstens hinten herum betreiben.

Zu Luthers römischem Prozefs.

Von

Paul Kalkoff in Breslau.

Die meisterhafte Untersuchung Karl Müllers über „Luthers römischen Prozefs" im XXIV. Bande dieser Zeitschrift wurde bald darauf von Aloys Schulte nach dem von ihm aufgefundenen Original der vom Kardinal-Vizekanzler hinterlassenen Berichte über die abschliefsenden Konsistorien ergänzt, insofern er den durch das Eingreifen des Papstes mit Beginn des Jahres 1520 eröffneten letzten Abschnitt des Prozesses nach seinem Verlauf und den dabei beteiligten Persönlichkeiten behandelte [1]. Ob die eigentlichen römischen

---

1) Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven und Bibliotheken, herausg. v. Kgl. Preufs. Hist. Institut in Rom, Bd. VI, Hft. 1, S. 32—52. 174—176. Rom 1903. Die von Hugo Laemmer in seiner Meletematum Romanorum Mantissa (Regensburg 1875), p. 197sq. nach mehreren Abschriften mitgeteilte Fassung wird besonders durch Mitteilung eines die Verhandlungen vom 21. Mai betreffenden Satzteiles (Schulte S. 33, Zeile 5—2 von unten: *infra LX dies* bis *comburerentur*) in willkommener Weise ergänzt. Von unerheblichen Abweichungen der Schreibart u. ä. abgesehen, hat der eine Kopist in demselben Abschnitt sinngemäfs verbessert: *qui* (statt Schulte, S. 34, Z. 4 v. oben: *quod*) *istorum articulorum* ... und: *et mandaret eis* (für Schulte Z. 6: *mandavit*). Ein anderer hat zu dem vertagenden Beschlufs der 3. Sitzung erläuternd hinzugesetzt: *ut maturius hoc negotium deliberaretur;* auch ist ihm nicht entgangen, dafs der Berichterstatter des Vizekanzlers, der im Original stets den (in den Abschriften weggelassenen) Wochentag vor dem Monatstage angibt, sich hier in dem letzteren Datum geirrt hat: der Freitag („*dies Veneris*") fiel auf den 25. Mai, den Urbanstag, nicht auf den 26.; da auch das nächste Kon-

Prozeſsakten noch zum Vorschein kommen werden, ist nach wie vor ungewiſs; die Dürftigkeit des bisher zutage geförderten Quellenmaterials rechtfertigt also den Versuch, die so gründlich ausgebeuteten Schlacken noch auf einen Rest ihres Gehalts zu durchsuchen.

Während nun in der erstgenannten Arbeit im wesentlichen ausgeführt wird, wie der Gang des Prozesses und die verschiedenen Urteile einschlieſslich der Verdammungsbulle sich unter den Händen der Vertreter des kanonischen Rechtes gestalteten, und Schulte festgestellt hat, wie in den verschiedenen das Endurteil vorbereitenden Ausschüssen innerhalb der verschiedensten Stufen der Hierarchie nun endlich die Theologen als Gutachter in den Vordergrund traten, wesentlich dank der Mitwirkung des deutschen Gelehrten Dr. Eck, der das trotz einiger berühmter Namen wissenschaftlich recht dürftige Aufgebot der römischen Theologie ergänzte, soll im folgenden auf einige Spuren hingewiesen werden, welche die leitenden Staatsmänner in ihrer den Anstoſs wie die maſsgebende Entscheidung bewirkenden Tätigkeit zeigen, die jene wissenschaftlichen Berater ebensowohl zu verhüllen als vorzubereiten und zu begründen bestimmt waren; auf Anzeichen, die eine auch mehr auf kirchenpolitischem als auf wissenschaftlichem Gebiet liegende Opposition gegen den Willen der Machthaber verraten; auf politische Rücksichten endlich, welche die Ausführung des Endurteils beeinträchtigten.

Den Willen der Kirche als politischer Körperschaft vertraten damals in einer Einmütigkeit, die uns Fernerstehenden eine Unterscheidung fast unmöglich macht, zwei Männer, der Papst selbst und sein Neffe, Julius de' Medici, der Vizekanzler [1]: sowohl bei den auf schrankenlose Ausdehnung

---

sistorium am Freitag stattfand, wird der Irrtum eben doch im Monatstage liegen. — Vgl. übrigens Schultes nachträgliche Ausführungen im nächsten Hefte der Qu. u. F.

1) In seiner Relation vom Anfang Juni 1520 (Diarii di Marino Sanuto XXVIII, col. 576) schildert Marco Minio, der soeben über drei Jahre am päpstlichen Hofe als Gesandter gewirkt hatte, dieses Verhältnis ganz in der Weise, wie es uns auch in dem Briefwechsel Medicis

des päpstlichen Absolutismus in der Kirche gerichteten Bestrebungen des wesentlich mit dem Schwarm florentinischer Nepoten und Kreaturen durchgeführten Laterankonzils wie bei den auf Macht- und Landgewinn für ihr Haus abzielenden Machenschaften der weltlichen Politik der Kurie gehen sie wie Menächmen Hand in Hand. Von allen Treibereien dienstbeflissener Lobredner des neubefestigten Primats, wie Mazzolini und de Vio abgesehen, ist es ihr eigenster Wille gewesen, mit den Ärgernissen, die jenem Machtanspruch, wie er kürzlich etwa in der Bulle „*Pastor aeternus*“ verkündet worden war, auf die Dauer abträglich sein mufsten, nunmehr gründlich aufzuräumen. Es ist in dieser Hinsicht charakteristisch, wie jetzt gleichzeitig mit dem Verdammungsurteil über Luther auch über Reuchlin der Stab gebrochen wurde: gerade in dem Augenblick, als die (wenn auch nicht ganz freiwillige noch aufrichtige) Bitte des Provinzialkapitels der deutschen Dominikaner (vom 10. Mai 1520), die Kurfürst Ludwig von der Pfalz als Reichsvikar nachdrücklich unterstützte (Heidelberg, den 20. Mai), in Rom eintraf, die um eine endgültige, für Reuchlin ehrenvolle Niederschlagung des Prozesses nachsuchte [1], wurde ohne jede Rücksicht auf die bisherige Stellungnahme der Kurie, ohne Rücksicht auf die dem Gelehrten günstige Haltung angesehener Kardinäle, das ihn vernichtende Urteil beschlossen, die herausfordernde Wiedereinsetzung seines Gegners Hochstraten in Ämter und Würden hinzugefügt und Überbringung und Veröffentlichung dieses Machtspruches in die Hände desselben Mannes gelegt, der die Verdammungs-

---

mit dem Nuntius Aleander entgegentritt: „Der Kardinal ... hat grofsen Einflufs beim Papste; er ist ein bedeutender Staatsmann und geniefst das gröfste Ansehen. Dabei weifs er mit dem Papste gut auszukommen und tut nichts, ohne ihn vorher über alle wichtigen Angelegenheiten befragt zu haben. Jetzt befindet er sich in Florenz, um diese Stadt zu regieren. Der Kardinal Bibiena ist in der nächsten Umgebung des Papstes, aber ohne Medici geschieht nichts (*ma questo Medici fa il tutto*).“

1) Gottl. Friedländer, Beiträge z. Ref.-Gesch., Berlin 1837, S. 113—117.

bulle bei Kaiser und Reich zur Anerkennung und Durchführung bringen sollte, des Hieronymus Aleander, eines der vertrautesten Mitarbeiter des Vizekanzlers [1].

Und diese kleine Gruppe von Staatsmännern, die in der Umgebung des Vizekanzlers die eigentliche politische Arbeit leisteten und somit weit gröfseren Einflufs auf die Erledigung der Geschäfte ausübten als jene berühmten Stilisten, die Bembo und Sadolet, die Leos Breven verfafsten, ist nun in den Konsistorialsitzungen im Mai 1520 vertreten gewesen durch den nachmaligen Erzbischof von Kapua, den Dominikaner Nikolaus von Schönberg; dieser weitgereiste, gewiegte Diplomat, mit den deutschen Dingen gründlich vertraut, ist also nicht eigentlich einer der beiden Gruppen der Theologen und Juristen zuzuweisen [2]: in beiderlei

---

1) Der Nachweis, dafs Aleander am 22. September 1520 den Kölnern das Endurteil im Prozefs Reuchlins überbrachte, in meinen „Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden" (Schr. des Ver. f. Ref.-Gesch., Halle 1904), Heft I, S. 82 f. 107, Anm. 44.

2) Zu Schulte, S. 38. Schönberg war aus dem durch Savonarola berühmten Kloster von Florenz hervorgegangen; von geborenen Florentinern war nach Schultes Nachtrag Sassolini nicht, sondern nur der Servitenprokurator beteiligt. Schönberg oder Joh. Matth. Giberti hat dem Vizekanzler das knappe Protokoll jener vier Sitzungen geliefert. Denn wenn die Überschrift des Bandes: *„Rerum consistorialium ... expeditarum per me Jul. de Medicis vicecancell."* (Schulte, S. 33) in Verbindung mit dem zweimaligen Vermerk: *„non interfui"* den Herausgeber veranlafst hat, eine nur dreimonatliche Abwesenheit des Vizekanzlers als des Berichterstatters der Maisitzungen anzunehmen (S. 35, vom Ende des Jahres 1520 an), so stehen dem die weiter unten angeführten Zeugnisse der Quellen entgegen. Gerade am 22. Mai berichtet Lippomano (Sanuto l. c. col. 549): *Il revmo Medici è a Fiorenza;* seinen Palast, die Cancellaria bewohnte seit Anfang April (col. 406) der kaiserliche Gesandte Manuel, der ihn erst im Oktober räumen mufste, als Medici Ende November wieder nach Rom zurückkehrte (col. 306. 343). — Wenn sich also der in der Überschrift behauptete Anteil an den konsistorialen Geschäften jener Monate nicht auf eine in persönlicher Beteiligung an den Sitzungen ausgeübte Einflufsnahme beziehen kann, auch nicht auf die rein kanzleimäfsige Erledigung der gebuchten Geschäfte geht, so kann der Vizekanzler nur die von ihm ausgegangene staatsmännische Leitung gemeint haben, die er der Ausführlichkeit der Eintragungen nach besonders bei der Berufung der Maisitzungen geltend gemacht zu

Hinsicht zeigt er sich ganz indifferent; wohl aber stellt er Auge und Ohr des zu jener Zeit in Florenz weilenden Vizekanzlers in den Sitzungen des Konsistoriums dar. Dafs er zugleich als Prokurator seines Ordens alle auf dessen endlichen Sieg abzielenden Bestrebungen bei seinem hohen Gönner wirksam vertreten haben wird, ist durchaus wahrscheinlich.

Für die Einflufsnahme Medicis ist es nun weiter nicht ohne Bedeutung, dafs dieser im Dezember zur Zeit der Vorbereitung der abschliefsenden Aktion noch in Rom weilte, wo man damals im Konsistorium die Heiligsprechung des Erzbischofs Antoninus von Florenz besonders eifrig betrieb. Doch sprachen die Gesandten schon von seiner demnächstigen Abreise nach Florenz [1]. Wie Schulte nachgewiesen hat, setzten die neuen Beratungen nicht erst mit der Ankunft Dr. Ecks in Rom ein; man hat schon mit der Einrichtung der ersten Kommission nicht auf sein Erscheinen gewartet [2] und hatte sogar schon vor Berufung der Sachverständigen den neuen Abschnitt des Verfahrens mit einer ihrer Entscheidung vorgreifenden, jede sachliche Erörterung von vornherein zum Schauspiel herabdrückenden Kundgebung eröffnet, die den auf unbedingte Verurteilung Luthers, auf schleunige Unterdrückung der Ketzerei gerichteten Willen der mafsgebenden Kreise unzweideutig verriet. Bei Gelegenheit des ersten Erscheinens des Kardinals Bibiena, des Intimsten in jenem Kreise der herrschenden Florentiner, im Konsistorium, wo er nach seiner vor einigen Tagen erfolgten Rückkehr

---

haben glaubte. — Die Schrift rührt von einer „korrekt schulmäfsigen Schreiberhand" her, die, wie Herr Dr. Arnold O. Meyer vom Königl. Preufs. Historischen Institut feststellte, mit der „flüchtigen, stark ausgeschriebenen Hand des Vizekanzlers keine Ähnlichkeit hat, auch nicht den genannten Vertrauten desselben oder Aleander angehören kann." Die Aufzeichnung wurde also wohl nach einem Bericht Schönbergs oder nach dessen Diktat ausgeführt.

1) Sanuto l. c. col. 120. 135. 137. Schon im November hatten florentinische Gesandte den Papst dringend gebeten, den Kardinal Medici wieder mit der Regierung der Stadt zu betrauen und zu ihnen zurückzusenden (l. c. col. 74).

2) Schulte, S. 44f. gegen Müller, S. 78.

von seiner Sendung als Legat am französischen Hofe in herkömmlicher Weise feierlich empfangen wurde, ohne jedoch Bericht zu erstatten [1], trat ein leidenschaftlich beredter Italiener gewissermaſsen als Staatsanwalt (als Fiskalprokurator) auf und wandte sich nach einer weitschweifigen, auf Aristoteles' Politik begründeten Deduktion über Gerechtigkeit und Autorität als die Grundlagen aller politischen Macht *(imperium)* und die ihnen widerstreitenden subversiven Tendenzen zunächst mit einem Lobe seiner Herrschertugenden an den Papst, gegen dessen Regiment der Kurfürst von Sachsen im Bunde mit Luther sich auflehne. Die erbitterten „maſslosen Schmähungen", mit denen hier der Kurfürst und seine Räte bedacht wurden, wenn der Redner von ganz verworfenen und verbrecherischen Menschen sprach, die in ihrer Hartnäckigkeit, Grausamkeit, Wildheit und Tyrannei ein schwer zu verlöschendes Feuer entzündeten, oder mit denen er Luther und seine Anhänger anklagte, daſs sie mit ihren Irrlehren als rechte Henker der christlichen Priesterschaft und Religion, ja des heiligen Stuhles ganz Deutschland verblendeten und verführten, erinnern ebenso wie jene salbungsvolle, lehrhafte Einleitung an die

---

1) Der von Schulte, S. 174ff. beigebrachte Bericht des jungen Schweizers Melchior von Watt (Schultes Konjektur zu S. 175, Z. 3 v. oben erübrigt sich, da es sich nicht um einen französischen Gesandten handelt) gibt das Datum nur mit Vorbehalt: *„existimo 3 Idus"* = Mittwoch, dem 11. Januar; nun berichtet Minio am 4. Januar, Montag, den 9. solle der im geheimen schon in Rom angelangte Legat nach Brauch im öffentlichen Konsistorium begrüſst werden (wie kurz zuvor Montag, den 28. November, dem aus England zurückgekehrten Campeggi geschehen war); in einer späteren, aber undatierten Depesche heiſst es dann, daſs Bibiena *„quel zorno"*, d. h. doch zunächst am Tage dieses Sonntag, den 15. schon in Venedig verlesenen Berichtes als *„legato tornato di Franza"* (Watt: *orator Pontificis a Gallo*) in das öffentliche Konsistorium eingetreten sei (Sanuto l. c. 120. 169. 178). Die Szene hat also wahrscheinlich doch schon am 9. stattgefunden, denn die Venetianer sind auch über derartige Dispositionen der Kurie immer sehr genau unterrichtet, während der Schweizer Magister, der schon im Jahre 1521, am 24. Nov., in Rom starb, nicht besonders ordnungsliebend gewesen zu sein scheint, wie seine nachmaligen Schicksale und sein nachlässiges Latein beweisen.

wohlbekannte Manier Aleanders, wie er sie in seinen Kölner und Wormser Reden und Denkschriften in ebenso gewandter als schwülstiger Redeweise und ganz, wie Melchior von Watt sie hier schildert, auszubreiten liebte; zumal gegen den Kurfürsten von Sachsen hat wohl sonst keiner der Kurialen sich so herauszulassen gewagt, wie Aleander, von den boshaften Ausfällen in seinen Depeschen abgesehen, es in seinem für Klemens VII. bestimmten „*Consilium super re Lutherana*“ (von 1523) getan hat[1], wo er mit wütenden Schmähungen für die Bestrafung des Verhafsten durch Bann und Entziehung der Kurwürde eintritt. Der Redner jenes Konsistoriums hatte seine Ausfälle damit beschlossen, dafs er „in

1) J. v. Döllinger, Beiträge z. politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte. III. Bd. (Wien 1882), S. 277 ff. Hierher gehört denn auch das von Balan in den Monumenta Reform. Luth., Regensburg 1884 unter Nr. 1 zuerst veröffentlichte Breve an den Kurfürsten vom 8. Juli, in dem dieser, ganz abweichend von dem schonenden und verbindlichen, bisher bekannten Scheiben des Papstes vom 8. Juli, ohne Umschweife der Begünstigung Luthers beschuldigt (*tibi illum charum acceptumque esse tuoque illum patrocinio magis confisum quam oportebat* [p. 1] *tua fiducia hunc ... Lutherum furere affirmant* [p. 3]) und sehr energisch an frühere Versprechungen erinnert und zur Vollstreckung der Verdammungsbulle ermahnt wurde. Vgl. auch Einl. p. V—X, wo Balan nur voreiligerweise das Breve *Quod ad nos* (Luth. opp. lat. var. arg. ed. Henr. Schmidt, tom. V [Frankfurt 1868], p. 10—12) für eine plumpe protestantische Fälschung erklärt, während es doch tatsächlich am 6. Okt. von Eck zugleich mit der Bulle dem Herzog Johann von Sachsen zugesandt wurde. Wir kommen auf das Breve *Credere volumus* wieder zurück. Vorerst genügt der Hinweis, dafs auch der Biograph Aleanders J. Paquier (L'humanisme et la Réforme. Jérôme Aléandre 1480—1529. Paris 1900), p. 161, note 1, das nicht in den *Brevia minuta*, dem Register der von der Kurie erlassenen Schreiben, sondern nur in den Papieren Aleanders, seiner Sammlung von *Acta Wormatiensia*, enthaltene Stück für das Werk Aleanders hält. Das mildere Breve, in dem sich der Papst den Anschein gibt, zu glauben, dafs Friedrich mit Luther keinerlei Gemeinschaft habe, seinen Lehren nicht im geringsten zugestimmt, ihn nicht begünstigt, ja ihm vielmehr Widerstand geleistet habe, ist von dem der deutschen Verhältnisse kundigeren Eck entworfen worden, der sich damit einen leidlichen Empfang im Machtbereich des Kurfürsten, wo er die Bulle verkündigen sollte, zu sichern wünschte.

anmaſslicher Zusammenstellung“ den Fürsten und Luther mit den Köpfen einer Hydra verglich, und war dann zu dem förmlichen Antrag übergegangen, mit dem das neue Verfahren eröffnet wurde: der Papst wolle den Auditor ermächtigen, mit allen prozessualen Zwangsmitteln gegen Luther und seine Anhänger einzuschreiten, damit sie über ihre Glaubensmeinungen Rechenschaft ablegten, widrigenfalls sie für Ketzer erklärt werden sollten. Der Schluſs lieſs keinen Zweifel darüber, daſs, da eine Unterwerfung Luthers nicht mehr in Betracht kommen konnte, es sich nunmehr nur noch darum handeln könne, ihn auf Grund des tatsächlich schon feststehenden Endurteils unschädlich zu machen: es sei um die Religion geschehen, wenn man nicht dem Übel in seinen Anfängen schon entgegentrete, die unheilbare Wunde ausschneide.

Wenn nun nachmals im Juni Aleander, der bis dahin nur im Kabinett des Vizekanzlers gearbeitet hatte, jedenfalls von Leo X. noch in keinem öffentlichen Auftrag verwendet worden war, von dem wir auch bis dahin nichts hören, was auf seine vorherige Beteiligung an der Bekämpfung der deutschen Ketzerei schlieſsen lieſse [1], als die geeignete Persönlichkeit erscheint, der Verdammung Luthers im Kampfe mit dem unruhigen deutschen Volke und den widerhaarigen Reichsständen Geltung zu verschaffen, während sich bald darauf ein Mann wie Campeggi unter Berufung auf seine Vertrautheit mit den Verhältnissen am Kaiserhofe um die Sendung nach Deutschland bewarb [2], so muſs der Vizekanzler ihm beizeiten Gelegenheit gegeben haben, sich dem Papste als entschlossenen und gewandten Vorkämpfer der Kirche zu empfehlen.

Wie sehr dann der Papst selbst mit der vom Vizekanzler für die Nuntiatur vorgeschlagenen Persönlichkeit einverstanden

---

1) Unter den nicht namentlich angeführten theologischen Mitgliedern der früheren Kommissionen ist er schwerlich gewesen, da er von Haus aus gar nicht Theologe war.

2) Campeggi an Wolsey, den 22. August: bittet ihn um seine Fürsprache beim Kaiser, der in Rom seine Legation anregen sollte. J. S. Brewer, Letters and papers ... of the reign of Henry VIII. London 1867. III, I, Nr. 958.

war, geht, abgesehen von der in den späteren Schreiben der Kurie an ihn sich aussprechenden Zufriedenheit seiner Auftraggeber, schon daraus hervor, dafs Leo X. nach dem Erlafs der Bulle die Abreise Aleanders durch lebhaftes Drängen zu beschleunigen suchte, mehr als diesem bei seinen vielfachen römischen Privatinteressen lieb war [1]; zugleich ein Beweis dafür, wie bei beiden Mediceern der Entschlufs feststand, nunmehr durch ein schnelles und rückhaltloses Eingreifen dem ärgerlichen Handel ein Ziel zu setzen. Jene auffällige, an die Regiekünste des fünften Laterankonzils erinnernde Szene im öffentlichen Konsistorium zeigt denn auch, wie bei ihnen auch die Frage nun schon fest entschieden war, die der Vizekanzler in seiner kühlen, religiös gleichgültigen Art noch offengelassen hatte: Cajetan hatte von Augsburg aus darauf gedrungen, dafs nunmehr jedenfalls ein verwerfendes Urteil der Kurie erfolge, doch hatte er die Wahl anheimgestellt, ob man schon Luthers Person oder nur seine Werke verdammen solle; der Vizekanzler hatte das damals zunächst noch unentschieden gelassen [2]; jetzt aber sollte die Rede des als Anwalt der Kurie vorgeschickten Offiziosus *urbi et orbi* ankündigen, dafs angesichts der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens und der Gefährlichkeit der Lage [3] das Oberhaupt der Kirche die strengsten Mafsregeln für notwendig erachte.

1) Aleander an Enckenvoirt, Aachen, d. 24. Okt. 1520: *cum pontifex discessum meum maxime urgeret.* Ztschr. des Aachener Gesch.-Vereins XIX, II, S. 117f. Da der Kardinal Medici inzwischen noch nicht wieder nach Rom zurückgekehrt war, so möchte man vermuten, dafs Aleander eben schon lange vorher für die Mission zur Bekämpfung Luthers ausersehen war.

2) Brief Medicis an Bibiena, bisher stets falsch datiert nach [Ruscelli], Lettere di principi, Venezia 1570, I, p. 58a; 1581, I, 66a auf den 27. März 1519, während er etwa auf den 27. September 1518 anzusetzen ist, denn die hier schon mitgeteilte Abreise des Kaisers vom Reichstage erfolgte am 23. September.

3) Diese Auffassung der Kurie, die bei allen diplomatischen Höflichkeiten dem Kurfürsten seine Haltung in der lutherischen Frage mit bitterer Feindschaft vergalt, spiegelt sich auch in den Äufserungen des häufig mit Leo X. verkehrenden venetianischen Gesandten wieder, der

Dieser Absicht entsprach denn auch die Zusammensetzung der ersten Kommission, die im wesentlichen aus den in erster Linie am Ablafshandel beteiligten Franziskanerobservanten bestand und von den dauernd an allen folgenden Mafsregeln beteiligten Kardinälen Cajetan und Accolti geleitet wurde: der erstere, als der angesehenste Theologe Roms und zugleich als Führer jener Schule von entschiedenen Kurialisten, bot hinlängliche Bürgschaft für eine wissenschaftlich und politisch unanfechtbare Entscheidung im Sinne der hohen Auftraggeber; Accolti als Jurist und geübter Abbreviator sollte für eine dem kanonischen Recht und dem amtlichen Stil entsprechende Formulierung des Urteils sorgen: in diesem Sinne nur ist die herkömmliche Auffassung, dafs der Entwurf der Bulle von ihm herrührte, richtig; denn der dogmatische Inhalt der Bulle, die 41 verworfenen Artikel Luthers, ist abgesehen von der nur in einem Punkte wahrscheinlichen Einflufsnahme der zweiten, mit Theologen besetzten Kommission zu einem Teil das geistige Eigentum Dr. Ecks, zum anderen das der Löwener Theologen [1]. Immerhin war auch der Kardinal von Ankona ein Mann von gelehrtem Ruf, bei dem Reuchlin, zu dessen Richter er schon 1514 bestellt worden war, eine ihm günstige Gesinnung glaubte voraussetzen zu dürfen; der geschwätzige Nürnberger Chr. Scheurl erzählte sogar von ihm, dafs er die leichtfertig zufahrende Schriftstellerei des Prierias gegen Luther dem Papste gegenüber getadelt habe: aber er wufste auch, dafs Accolti in der Hauptsache, der Glaubensfrage, den Standpunkt Luthers unbedingt verwerfe [2]. Auch nach seiner Beteiligung am

---

Anfang Februar berichtet, die Kommission solle die Lehren Luthers verdammen, „der schon lange Zeit gegen die Autorität und Amtsgewalt des Papstes predigt, sehr grofsen Anhang besitzt und vom Herzog von Sachsen sehr begünstigt wird“: es gelte ihm diese Gefolgschaft und diesen Schutz durch Erlafs einer Bulle zu entziehen. Sanuto l. c. col. 256sq.

1) Vgl. den Nachweis weiter unten S. 107ff.

2) Enders, Luthers Briefwechsel I, S. 327. 331, Note 10: Miltitz hatte berichtet, dafs der Kardinal von Ankona nach der Lektüre von Luthers *„Sermo de poenitentia“* (1518) *„magis in te probasse inventionem quam doctrinam“* (Scheurl an Luther, den 20. Dez. 1518).

Laterankonzil als Mitglied der Deputation für Glaubenssachen durften die Medici, denen er übrigens nicht für den Purpur verpflichtet war, den er schon aus den Händen Julius' II. erhalten hatte, seiner Zuverlässigkeit versichert sein, und überdies machte seine Beteiligung nach aufsen hin einen guten Eindruck, denn so heftig nachmals die Dominikaner Cajetan und Prierias wegen ihrer Mitarbeit an der Bulle angegriffen wurden, der Kardinal St. Eusebii blieb mit solchen Angriffen verschont.

Obwohl nun das politische Ziel der Kurie klar ins Auge gefafst und deutlich genug ausgesprochen, auch die nächsten Mafsregeln zweckmäfsig eingeleitet worden waren, gingen die Dinge doch in den folgenden Monaten einen befremdlich langsamen und schwankenden Gang, was niemand wundernehmen wird, der da weifs, wie Leo X. durch die Sorgen der auswärtigen Politik und seine finanziellen Nöte, durch die Umtriebe und Fehden der kirchenstaatlichen Dynasten und seine Anschläge auf benachbarte Fürsten in Anspruch genommen war, wie gern und oft er sich überdies in jenen Tagen dem Drang der Geschäfte entzog, um in seiner geliebten Villa Magliana den „*soliti piaceri*“ obzuliegen, und wie dann an der Kurie die wichtigsten Angelegenheiten verschleppt zu werden pflegten, wenn nicht eine starke und emsige Hand die Zügel führte: und nun hat ja in jener ganzen Zeit der Vizekanzler nicht nur nicht an den Konsistorien teilgenommen [1], sondern er ist überhaupt damals nicht in Rom gewesen [2].

Schulte hat nun treffend hervorgehoben, dafs jene erste mönchische Kommission nicht durch ihre theologische Unzulänglichkeit, sondern durch ihr „überstürztes Verfahren:

---

1) Vgl. Schulte, S. 35 die Eintragungen vom 27. Januar und 6. Februar („*non interfui*“).

2) Am 3. März berichtet Campeggi an Wolsey, dafs der Papst zu Ostern nach Florenz reisen wolle, wohin Medici schon vorausgegangen sei (Brewer l. c., Nr. 648); am 15. März bemerkt Minio, dafs der Kardinal in Florenz sei (Sanuto l. c. col. 360), und noch am 5. Mai schreibt Medici aus Florenz an Wolsey (Brewer, Nr. 792). Vgl. oben S. 93, Anm. 2.

Vorlesen der Sätze und sofortige Votierung“ sich die Unzufriedenheit ihrer Auftraggeber zuzog, deren Urteil uns in dem Bericht des Venetianers Minio vorliegt [1]: man wollte denn doch das Dekorum besser gewahrt wissen, da man wufste, dafs scharfe Augen von jenseits der Alpen alle Schritte der Kurie überwachten [2]. Vielleicht ist es aber auch auf den Rat Dr. Ecks zurückzuführen, der an dieser ersten Kongregation nicht teilgenommen hat, wenn man bei der Bildung einer neuen Kommission, von der wir jedoch erst Mitte März etwas hören, zwar die mächtigen Orden durch Berufung ihrer Generale geziemend berücksichtigte, im übrigen aber die beiden Kardinäle mit einem Aufgebot von Theologen umgab [3], das den Deutschen doch minder verdächtig und gehässig erscheinen mufste als die Bettelmönche, die doch zu sehr als Richter in eigener Sache beteiligt waren. Nach dem Bericht des Augustinergenerals Gabriel della Volta [4] hatten Mitte März „sämtliche Theologen Roms“ bereits dreimal unter dem Vorsitz der Kardinäle über einige Sätze Luthers disputiert, während die Ordensgenerale schriftliche Gutachten eingereicht hatten. Diese Vertreter der wissenschaftlichen Bildung in Rom, so unbedeutend sie waren, teilten doch jedenfalls den dogmatischen und kirchenpolitischen Standpunkt der berühmten Kurialisten an der Spitze der

1) Schulte, S. 43f. gegen Müller, S. 78. Sanuto l. c. col. 257: *ma il modo, che hanno tenuto ne la congregatione non è stato troppo buono* (Bericht vom 4. Februar).

2) Auf das Vorgehen dieser ersten Kommission scheint sich denn auch der Vorwurf zu beziehen, den Erasmus in seinen *Acta academiae Lovaniensis* gegen das Zustandekommen der Bulle erhebt: man wisse ja, *Romae rem actam sine ordine.* H. Schmidt, Luth. opp. lat. varii arg. Frankfurt 1867. IV, p. 311.

3) Bericht Minios vom 11. März. Schulte, S. 44. Die Männer, welche den Papst bestimmten, die neue Auswahl zu treffen, sind, von Eck abgesehen, doch wohl in erster Linie die in Rom verbliebenen Vertrauten des Vizekanzlers, also Aleander, Schönberg und Joh. Matth. Giberti. (Vgl. den „Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders“ in dieser Ztschr., Bd. XXV.)

4) Vom 16. März. Sanuto l. c. col. 376. Das Verfahren gegen Luther hat also seit dem vermutlich nur einmaligen Tagen der Januarkommission reichlich einen Monat lang vollständig geruht.

Orden. Um so auffallender ist das milde Urteil, zu dem sie zunächst gelangten: sie stellten die auch in den späteren Phasen nicht mehr zu beseitigende Unterscheidung auf, dafs von Luthers Lehren nur ein Teil für ketzerisch, ein anderer nur für Ärgernis erregend *(scandalose)* zu erklären sei; in einer „Extravagante" sollten seine Lehren, doch ohne Nennung seines Namens, verworfen *(reprobate)*, also nicht ausdrücklich verdammt werden, wie Eck es in einem späteren Stadium durchgesetzt zu haben sich rühmte; Luther selbst sollte nochmals durch besonderes Breve zum Widerruf ermahnt und aufgefordert werden; erst wenn er sich hartnäckig zeige [1], solle gegen ihn als Ketzer eingeschritten werden.

Wenn man nun diesen vorsichtig abwägenden, gegen die Person Luthers noch sehr rücksichtsvollen Vorschlag mit jener Forderung vom 9. Januar vergleicht, die nur das schärfste, Luthers Person und Lehre unterschiedslos verdammende Urteil zulassen wollte, wenn man ferner erwägt, dafs wir erst am 3. Mai von dem jetzt erst hervortretenden Dr. Eck von weiteren Ergebnissen in dem Verfahren gegen Luther hören [2], die nun erst in schnellerer Folge hervortreten: „neulich" erst haben der Papst, die beiden Kardinäle, Eck und ein einziger von den römischen Akademikern [3] fünf Stunden lang beraten und jeder einzelne sein Urteil abgegeben; der nun am 3. Mai erst fertige Entwurf der Bulle wird also schwerlich schon lange vor dieser eingehenden Beratung vorhanden gewesen sein; vermutlich aber sind doch dabei erst die Grundlinien gezogen worden. Eck hat soeben am 2. Mai [4] über das von den beiden Kar-

1) Statt des *etiam retractando e perseverando* ist offenbar zu lesen: *e non retr.* Über die Arten und Grade der kirchlichen Zensur s. unten S. 113, Anm. 1.

2) Der Brief Ecks an einen Freund in der Heimat aus Luth. opp. editio Jenensis von 1556 wieder abgedruckt in Opp. var. arg. IV, S. 256—258.

3) Von Schulte, S. 38 als solcher nachgewiesen aus dem Vorlesungsverzeichnis der Universität von 1514: nach beiden Quellen jedoch nur als der „spanische Augustiner Dr. Johannes ..." zu bezeichnen.

4) In einer späteren Reminiszenz (Wiedemann, Dr. Eck, S. 151)

dinälen Erledigte *(de expeditis per Cardinales deputatos)* dem Papste Bericht erstattet, d. h. eben über die Vollendung des Entwurfs, und am 4. wollte er sich Auskunft erbitten über die nächste Sitzung des Kardinalkonsistoriums, in der die Bulle approbiert werden sollte — so mufs man zu dem Schlusse kommen, dafs diese von jenen drei Sitzungen der Märzkommission zeitlich doch erheblich getrennten, so auffallend beschleunigten Arbeiten nicht mehr in den Rahmen jener Kongregation „aller römischen Theologen“ fallen, dafs diese „Einzelbesprechungen und Gruppenbesprechungen, zum Teil in Gegenwart des Papstes“ nicht „neben den Beratungen“ des zweiten Ausschusses stattfanden [1], sondern dafs dessen Verhandlungen mit jenen den mafsgebenden Personen schwerlich zusagenden Beschlüssen ihre Endschaft erreicht hatten und das Verfahren wieder reichlich einen Monat über zum Stillstand gekommen war. Und dieser Aufschub ist ja auch durchaus erklärlich, da der mafsgebende Staatsmann, der die Bekämpfung Luthers im einzelnen zu leiten unternommen hatte, von seinen Vertrauten um neue Weisungen angegangen werden mufste, die er die ganze Zeit über von Florenz aus übermitteln mufste.

Indessen man war ja entschlossen zum Ziele zu kommen: die Vorlegung des Endurteils in der Versammlung der Kardinäle, die nunmehr ins Auge gefafst wurde und dann doch

---

aus Ecks Replica von 1543 erzählt dieser, wie „der Papst nach mehreren reiflichen Beratungen abzuschliefsen wünschte und diese vier Berater, die zwei Kardinäle und die zwei Theologen, nach der Magliana berief“: das bezieht sich aber erst auf die Besprechung vom 2. Mai, denn von Campeggi erfahren wir am 2. Mai, dafs der Papst gestern nach dem Manlianum ging (Brewer l. c., Nr. 784); nach dem Berichte Minios war der Papst schon am 24. April „mit einigen seiner Kardinäle“ nach dem beliebten Landsitze gegangen *„a piaceri“*, d. h. zu Jagd und Fischfang, Bankett und Komödie: der Gesandte besuchte ihn dort bis zum 8. Mai mehrmals („Der Papst geht nach Decimo und weiter *a'piaceri*“). Sanuto l. c. col. 449. 481. 487. 503.

1) Schulte, S. 52. Aus der späteren Mitteilung Ecks geht hervor, dafs der Übergang taktvollerweise in der Art vermittelt wurde, dafs die beiden Theologen der Viererkommission als „Deputierte“ jener „sechzehn Theologen“ aufgefafst wurden.

noch nicht im „nächsten Konsistorium", wie Eck in seinem Übereifer erwartete, geschah — denn dieses tagte schon am 14. Mai [1] —, setzte aber einen leidlich abgerundeten Entwurf der Bulle voraus. Der Apparat jener beiden Kommissionen hatte sich als zu schwer lenkbar oder jedenfalls als zu schwerfällig erwiesen. Die von K. Müller dem mönchischen Ausschuſs gegenüber betonte theologische Unzulänglichkeit, die tatsächlich ja gewiſs zu rügen war, wenn auch die Quellen an jener Stelle sie nicht für den Miſserfolg verantwortlich machen, hebt nun Eck mit gewohnter Selbstgefälligkeit in der Weise hervor, daſs er seine Anwesenheit in Rom in jenem Augenblick als so besonders günstig preist, weil „die anderen Luthers Irrlehren zu wenig kennen": ein Vorwurf, der sich also gerade gegen die geschulten Theologen der zweiten Kommission richtet, und von dem er auch die Kardinäle und den Spanier nicht auszunehmen scheint.

Danach hat sich in dieser vom Papste selbst geleiteten Viererkommisson bei der Herstellung des Entwurfs die einfache Arbeitsteilung ergeben, daſs Eck die theologische Unterlage lieferte, die 41 Artikel *(errores)*, von denen er gleichzeitig berichtet, daſs sie ausdrücklich verdammt

---

1) Campeggi au Wolsey, den 15. Mai: „Der Papst ist auf einige Tage nach der Magliana gegangen." Campeggi besuchte ihn tags zuvor. Brewer l. c., Nr. 811. Der Venetianer Lippomano meldet am 17., daſs am Montag [d. 21.] Konsistorium in Sachen Luthers abgehalten werden solle. Das Datum des nächsten Schreibens (*lettere di 16*) aber, in dem er meldet, daſs „heute" die Sitzung Luthers wegen gewesen sei, ist von Sanuto (XXVIII, col. 529) falsch notiert worden; am 15. noch war der Papst nach Rom zurückgekehrt. Leider ist Minio, der etwas mehr Interesse für die religiöse Frage zeigt, am 20. Mai von Rom abgereist (l. c. col. 548 sq.). Nach dem Bericht des Gesandten von Ferrara vom 22. Mai (Hergenröther in Hefeles Konziliengesch. IX, S. 132, Anm. 5; die von P. Balan, Storia d'Italia, Vol. VI [*Modena 1882*] mitgeteilte Stelle aus Paoluccis Briefe lautet: *Heri fu concistoro et durò pocho meno de sei hore sopra la materia de fra Martino Lutero, che demonstra causa de gran veneno.* Im Staatsarchiv von Modena.) hatte die Sitzung sechs Stunden gedauert; doch waren noch manche andere Sachen verhandelt worden. Nach dem Konsistorium hatte der Papst Rom verlassen *a'soliti piaceri* (Gradenigo d. 22; col. 548).

worden seien *(expresse damnati)*; er wies im Eingang der Bulle darauf hin, dafs „viele“ von den folgenden Irrlehren schon durch die Gutachten der Kölner und Löwener „Universität“ [1], d. h. der theologischen Fakultäten verdammt

1) Durch diesen Hinweis wurde die nachmalige Fiktion des Erasmus, der in seinen anonymen *Acta academiae Lovaniensis* (Luth. opp. v. a. IV, S. 308—114) die Bulle als gefälscht oder erschlichen zu erweisen suchte durch die Behauptung, dafs sie in Löwen verfertigt worden sei, einigermafsen unterstützt. Auch vor der Veröffentlichung der Bulle in Löwen am 8. Oktober sei deren Anerkennung nur scheinbar und infolge einer Überrumpelung der Universität durch die theologische Fakultät zustande gekommen. Vgl. meine „Vermittlungspolitik des Erasmus“ im Archiv f. Ref.-Gesch. I, 1, S. 29 ff. 35 ff. Eine persönliche Einflufsnahme der Löwener oder Kölner theologischen Führer auf die Verhandlungen in Rom möchte ich trotz eines Anklanges der Einleitung der Bulle an eine rhetorische Wendung Hochstratens (a. a. O., S. 33, Anm. 1) nicht annehmen. Ausdrücklich behauptet wird dies freilich in einer scharfen, die Entstehung der Verdammungsbulle nach den beteiligten Kreisen und den Motiven der Kurie darstellenden Schrift aus Pirkheimers Papieren, die dieser nach der Meinung des Herausgebers J. B. Riederer (Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte, Altdorf 1764, Bd. I, S. 178—184) als *„Litere cuiusdam e Roma“* aus dem Italienischen übersetzt haben soll, und die Ranke (Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Ref., 7. Aufl., Bd. 1, S. 297, Anm. 1) zwar „als Brief“ verdächtig findet, aber als „die Meinung eines gut unterrichteten Zeitgenossen“ benutzt. Da werden nun als die Urheber des Verdammungsurteils Cajetan und Prierias angegriffen, denen die ganze Partei der Dominikaner, besonders aber die Feinde Reuchlins sich zugesellten, die den Papst durch den Hinweis darauf, dafs seine übel angebrachte Langmut gegen den Verteidiger des Talmud an Luthers Verwegenheit schuld sei, dazu fortrissen, bei dieser Gelegenheit auch Reuchlins Schrift zu verurteilen (*hacque occasione sententiam contra libellum Capnionis extorserunt,* S. 180). Auch die Kölner und Löwener mit den meisten anderen deutschen Theologen hätten insgeheim den Prozefs gegen Luther betrieben (*clanculum quotidie causam sollicitabant*), und endlich habe Eck im Dienste der Fugger sich der Kurie als Werkzeug zur Verfügung gestellt und der verwegene und lasterhafte Aleander sich zur Übernahme der gefährlichen Sendung nach Deutschland bereit finden lassen, dessen jüdische Abstammung der Trunksucht Ecks reichlich die Wage halte. Das Ganze ist nun aber nichts anderes als der im Spätherbst 1520 entstandene Entwurf einer Flugschrift, durch die, ähnlich wie gleichzeitig Erasmus in seinen *Acta academiae Lovaniensis* und Luther in den bekannten Schriften die ganze Bulle, so Pirkheimer be-

worden seien. Das Löwener Urteil vom 7. November 1519, das jedoch erst im Februar 1520 ohne Ermächtigung der Fakultät durch einen dortigen mönchischen Heifssporn, den Karmeliten Nikolaus Baechem van Egmond, zum Druck befördert worden war [1], hat man nun im April in Rom gewifs zur Hand gehabt, und so darf man annehmen, dafs auch der einzige für die dritte Konsistorialsitzung vom 25. Mai verzeichnete Beschlufs auf Anregung dieser Löwener Schrift gefafst wurde. Denn diese enthielt auch das Antwortschreiben des Kardinals von Tortosa, des ehemaligen Kollegen der Löwener, Adrian von Utrecht, der ihnen am 4. Dezember bei entschiedener Billigung ihres Gutachtens den Rat gegeben hatte, sie möchten doch vor allem darauf achten, dafs bei Veröffentlichung desselben „kein Wort anders gesetzt werde *(ponatur)*, als es von dem Verfasser selbst hingeschrieben worden sei [2].“ Und nun vermerkt der

---

sonders die dem Doktor Eck verliehene Vollmacht, noch andere Gegner Roms in der Bulle namhaft zu machen und nach Rom zu zitieren, als erschlichen *(procul dubio subrepticium*, S. 182) hinzustellen versuchte, um sich selbst und seinem Freunde Spengler bei dem von Eck gegen sie geführten Streiche eine vorläufige Deckung zu verschaffen. Er hat aber bald genug eingesehen, dafs ihm das nichts nützen könne, und den Weg der Unterwerfung beschritten. (Vgl. mein Programm „Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne 1521“. Breslau 1896.) Nun erfuhren ja die Nürnberger gewifs vieles über die römischen Vorgänge, aber die Angaben sind doch zu unbestimmt und zu tendenziös. — Nicht besser steht es mit der von Pirkheimer am 6. Januar 1521 an Stromer berichteten Anekdote, in Rom hätte, als die Kardinäle über Luthers Lehre berieten, ein *„parasitus“* sich erboten zu zeigen, wie man Luther leicht überwinden könne: der Fehler liege darin, dafs man den heiligen Paulus ehedem unter die Apostel aufgenommen habe; man brauche also nur diesen, auf den Luther sich in erster Linie stütze, seiner Apostelwürde zu entkleiden, so könne man mit Luther leicht fertig werden. Mitgeteilt von O. Clemen im 3. Heft seiner Beiträge z. Ref.-Gesch. (Berlin 1903), S. 92. Wahrscheinlich rührt dieser Witz von Pirkheimer selbst her.

1) S. meine „Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden“, Heft I, S. 76.

2) Paul Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haeret. pravitatis Neerlandicae. IV. Bd. Gent, 's Gravenhage 1900, Nr. 27, p. 17. Unzweifelhaft hatte der Kardinal, der seine entrüstete Verwun-

römische Berichterstatter des Vizekanzlers, man habe beschlossen, „die Artikel sollten mit denselben Worten gesetzt werden *(ponerentur)*, mit denen sie Martin gesetzt habe, damit ihm jede Ausflucht abgeschnitten werde.“

Aber auch bei der Zusammenstellung der 41 Artikel hat Eck das Löwener Gutachten als handliche Vorarbeit benutzt [1], soweit es sich bei dem doch scharf voneinander abweichenden kirchenpolitischen Standpunkt der beiden Gruppen lutherischer Gegnerschaft eben benutzen liefs: denn in einem wichtigen Punkte war man, wenn man es auch schon nicht mehr offen hervorzuheben wagte, doch entgegengesetzter Meinung.

Dafs ihrem Hauptinhalt nach die beiden Sammlungen verwerflicher Sätze Luthers stark übereinstimmen, liegt ja in dem sachlichen Gehalt begründet, der sich im wesentlichen mit Luthers Lehre von der Erbsünde, der Wirkung der göttlichen Gnade, der alles überragenden Bedeutung des rechtfertigenden Glaubens beschäftigt und sich bei Besprechung der sakramentalen Bufse an die lutherischen Angriffe auf *contritio, confessio* und *satisfactio* sowie auf die Ablässe anschliefst [2]. Auch die wörtliche Übereinstimmung mancher

---

derung darüber aussprach, dafs man Luthern so offenkundig und so hartnäckig seine verderblichen Irrlehren ungestraft verbreiten lasse, und versprach nichts zu unterlassen, was er zum Schutze des bedrohten Glaubens vorkehren könne, sich gleichzeitig mit einer dringenden Mahnung an die Kurie gewandt.

1) Eck selbst sagt über das Verfahren nur: *commisit papa revideri libros suos, unde plures articuli per viros doctos fuerunt extracti et foliatim ... Leoni X ostensi. Post plures ergo commissiones factas et examina per trimestre ... habita pontifex ... articulos quadraginta condemnavit.* (Replica Eckii, Ratisp. 1543, fol. 13a.)

2) Indem neben dem (sehr fehlerhaften) Abdruck der *„doctrinalis condemnatio“* bei Fredericq, Corpus Inquisitionis Neerlandicae IV, Nr. 26 und dem besseren in Luth. opp. edit. Jenensis I, p. 464sq. auf die Numerierung der Sätze in Hefele-Hergenröther, Konziliengesch. IX (Freiburg 1890), S. 156ff. Bezug genommen wird, sei kurz darauf verwiesen, wie sich inhaltlich entsprechen Lov. 2 = Exs. 17 (*merita sanctorum*), Lov. 4 = Exs. 18 (beschränkte Bedeutung der *indulgentiae*), Lov. 7 = Exs. 6 (Heuchelei bei der *contritio*), Lov. 8 = Exs. 15 (*fides sola*), Lov. 10 = Exs. 14, Lov. 11 = Exs. 15 (*accessuri ad ...*

Sätze erklärt sich ja in der Hauptsache daraus, dafs eben der genaue, wenn auch durch Zerreifsung der Zusammenhänge entstellte Wortlaut Luthers eingesetzt wurde; auch ist ja schon durch den Biographen Ecks darauf hingewiesen worden, dafs die 41 Artikel der Bulle mit den *„27 Errores luderani“* in der laut Vorrede vom 3. Dezember 1519 schon vor Ecks Abreise nach Rom entstandenen Schrift „Gegen den stumpfsinnigen Vorkämpfer Luthers Andreas Bodenstein aus Karlstadt“ vielfach übereinstimmen [1]. Im Zusammenhang mit den übrigen Anzeichen ist es aber doch von Bedeutung, wenn unter den vier Sätzen der Bulle über das Fegefeuer einer schon im Löwener Gutachten angeführt ist *(Lov. 24 = Exs. 39 : animae in purgatorio sine intermissione peccant etc.)*, wenn dies bei Anführung lutherischer Lehren über die Beichte zweimal wiederkehrt *(Lov. 9 = Exs. 8: solum manifesta*

---

eucharistiam), Lov. 17 = Exs. 13 (Zurückweisung der kirchlichen *satisfactio*), Lov. 18 = Exs. 3 (*fomes peccati*).

1) Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865, S. 152 und 512 ff.: *Contra Martini Ludder obtusum propugnatorem etc. s. l. et a.* (Berl. Kgl. Bibl.). Immerhin geht diese Berührung nicht so weit, dafs man annehmen müfste, Eck hätte die Liste seines Schriftchens in Rom als Vorlage benutzt: etwa 16 Artikel der Bulle finden sich, jedoch meist nicht in wörtlicher Übereinstimmung, sondern nur dem Sinne nach schon unter den 27 Sätzen vor: so sind die Art. 10—12 hier in einem Satze angedeutet (Bedeutung des Glaubens für Beichte und Abendmahl); dafs aber die Sammlung der Bulle entstanden ist aus einer Verschmelzung der Arbeit der Löwener mit der Ecks ergibt sich deutlich genug daraus, dafs nur die Artikel der Bulle vom Beichten der Todsünden (8), von der Eucharistie (15) und von den Ablässen (19) sich inhaltlich schon in beiden Vorarbeiten antreffen lassen, doch in genauerer Übereinstimmung mit den Löwenern; dafs die Artikel über das Fegefeuer sich aus beiden Vorlagen zusammensetzen, vor allem aber daraus, dafs gerade die von den Löwenern so ganz beiseite gelassenen Sätze über Primat des Papstes und Autorität der Konzilien mit aller sachlichen Vollständigkeit, wenn auch, da dies Thema dem Dr. Eck ja doch hinlänglich geläufig war, mit stilistischer Freiheit von ihm in der Bulle wiederholt wurden (Exs. 25: *Rom. pontifex ... Christi vicarius ... super omnes ecclesias ... a Chr. institutus* = Eck 3. 8. 9 und 27; Exs. 28 = Eck 11; Exs. 29 = Eck 10 [z. T. wörtlich] und 21, dazu inhaltl. 22; Exs. 30 = Eck 1 [z. T. wörtlich]; auch die Verteidigung der Bettelorden [Exs. 41] findet sich nur in den Sätzen Ecks (2).

mortalia etc. und *Lov. 9 = Exs. 12: Immo esto pro impossibili etc.)*, und auch der erste Satz der Löwener: *opus bonum optime factum est peccatum veniale* in *Exs. 32,* und *Lov. 6 (Haeretica sententia est, qua sacramenta novae legis gratiam iustificantem dare dicuntur illis, qui non ponunt obicem)* an der Spitze der in der Bulle verdammten Sätze sich vorfindet.

Die Ähnlichkeit beider Arbeiten tritt aber nun um so deutlicher hervor, wenn man in Anschlag bringt, dafs nicht weniger als sechs Artikel (25—30), die in der Sammlung des deutschen Professors, der soeben bei seinem Erscheinen in Rom dem Papste sein Werk *de primatu Petri* überreicht hatte, eine bedeutende Rolle spielen, bei den Löwenern auch nicht mit einer Silbe berührt werden, während die Kölner Dominikaner, deren Gutachten freier stilisiert ist, doch auch den scharfen Tadel aussprechen, dafs Luther *contra privilegium et primatum Romanae ecclesiae super ecclesias caeteras per orbem* sowie gegen die Autorität des Papstes unverschämte und längst als ketzerisch verdammte Angriffe richte [1]. Dafs dieses Schweigen der Löwener seinen Grund hatte in ihrem Festhalten an der konziliaren Idee, dafs einer ihrer besten Theologen, Driedoens von Turnhout, es offen ausgesprochen hatte, er wolle Luthern auch in seinem gegen ihn vorbereiteten Werke in diesem Punkte unangefochten lassen, dafs also die beiden doch „miteinander verschworenen“ Fakultäten in einem wesentlichen Punkte ihres Urteils nicht miteinander übereinstimmten, das hat ja Erasmus alsbald vor aller Welt aufgedeckt [2]. In Rom aber wurde eine so schüchterne Opposition einfach übersehen und dabei das Brauchbare an dem Löwener Gutachten geschickt verwertet, ja man hielt es für zweckmäfsig, sich in der Bulle auf den Spruch der Löwener und Kölner zu berufen und noch in dem zur Vollziehung der Bannbulle *Decet Romanum* durch ein Reichsgesetz auffordernden Breve

1) Corpus Inqu. Neerl. IV, p. 13.

2) In den Acta acad. Lov.; Luth. opp. var. arg. IV, p. 312 sq. Meine „Vermittlungspolitik des Erasmus“, Arch. f. Ref.-Gesch. I, S. 42 f.

an den Kaiser, das zur Verlesung vor den Reichsständen bestimmt war, darauf hinzuweisen, daſs diese Urteile schon vor dem Erlaſs der Bulle und ohne Beeinflussung durch die Kurie *(antea nobis necdum opinantibus)* erflossen seien, wenn man auch hier, wo man besser unterrichtete Hörer vermuten muſste, nur von einem Mehrheitsbeschluſs der Theologen dieser Universitäten sprach [1].

Zugleich lieferte Eck auch die juristische Unterlage für den Nachweis der Notorietät der ketzerischen Haltung Luthers, der ja für einen glatten Fortgang des Verfahrens vor dem Konsistorium sehr erwünscht war: nach dem Protokoll der Sitzung vom 21. Mai wurden hier zunächst die Akten der Leipziger Disputation verlesen, und zwar ist es nach Schultes Auseinandersetzung kaum zweifelhaft, daſs die von dem Vertrauten des Vizekanzlers ausdrücklich hervorgehobene Beglaubigung des Instruments durch zwei Notare sich eben auf den Protokolldruck bezieht, dessen formelle Bedeutung darin lag, daſs damit Luthern nach römischer Auffassung die Berufung an das Konzil abgeschnitten wurde; wir werden sehen, daſs gerade die letztere kirchenpolitisch so erhebliche Frage den Anlaſs zu einer leidenschaftlichen Opposition bildete, die von jenem höchst diplomatisch abgefaſsten Sitzungsbericht einfach totgeschwiegen wird. Bei den übrigen strittigen Punkten in den drei ersten Sitzungen des Konsistoriums, in denen sich die Debatten abspielten — die letzte Sitzung hatte nur eine formelle Bedeutung — kann man ja von einer Opposition im politischen Sinne nicht reden: es handelte sich da nur um auseinandergehende Ansichten der Theologen und der Kanonisten, die nach den scharfsinnigen Darlegungen K. Müllers durch Kompromiſs ausgeglichen wurden.

Aber dieser Ausgleich hat, soweit er die prozessuale Seite der Angelegenheit betrifft, die Frage nach der Behandlung der Lehre, der Schriften und der Person Luthers nach Maſsgabe und in den Formen des kanonischen Rechtes, schon

---

1) Balan l. c., p. 35: *de maioris partis decreto a magistris universitatum Lov. et Col.*

vor den Sitzungen der Kardinäle [1] stattgefunden. Es handelt sich hierbei, von der einen theologischen Streitfrage, die allein noch die beiden ersten Konsistorien beschäftigte, abgesehen, um jenen zweiten Teil der Bulle, der als das Werk des Juristen und Abbreviators Accolti anzusehen ist [2]:

---

1) Eröffnet wurden die Verhandlungen mit einem Referat der Kardinäle, die der Papst vorher mit der Leitung der Untersuchung durch Sachverständige betraut hatte, *ut... deinde in concistorio nostro secreto referrent. Quorum relatione audita et saepius mature discussa* ... Breve der Bestellung Aleanders als Nuntius vom 16. Juli, Balan l. c., p. 5.

2) Die vielen Ungenauigkeiten in der auf Morones Aufzeichnungen zurückgehenden Schilderung (Pallavicini, Ist. del conc. di Trento, Roma 1656, I, p. 141 sq.) eines Streites zwischen Accolti und dem „Datar" Lorenzo Pucci über den Entwurf der Bulle, den Pucci als ihm zustehende Funktion in Anspruch genommen hätte, hat Schulte S. 45—47 hervorgehoben. Eine von ihm vermifste Liste der Datare findet sich bei Gaëtano Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiast. vol. XIX (Venezia 1843), p. 130, doch ohne genaue Zeit- und Quellenangaben. Für den von ihm für jenen Zeitpunkt als Datar genannten (S. 176) Balthasar de Piscia kann ich in der Tat zwei genaue Zeitangaben beibringen: Lippomano berichtet Mitte März 1520 (Sanuto 28, col. 361), dafs der Datar Baldissera da Pesa ein Priorat von 1500 Dukaten erhalten habe, und als solcher erscheint er auch noch in einem Breve vom 13. Mai 1521 bei Paquier, Aléandre et ... Liège, Paris 1896, p. 217. Doch war dieser päpstliche Sekretär B. Turini aus Piscia, übrigens Testamentsvollstrecker Raffaels, an diesen theologisch-politischen Dingen kaum beteiligt. Immerhin scheint mir der Irrtum in dem Amtscharakter des mächtigen Kardinals Lorenzo Pucci, der früher einmal Datar bezw. Prodatar gewesen war, nicht so erheblich, um die ganze Nachricht zu verwerfen, zumal das wirkliche Amt Puccis, das des Grofspönitentiars, ihm eine sehr wichtige Rolle bei der Durchführung des Glaubensprozesses zuwies und er sich nachmals mehrfach für die Mission Aleanders interessiert zeigt: so verfafste er als Entgegnung auf Luthers *„Oblatio sive protestatio"* ein weitschweifiges Breve an den Kaiser (P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae, Regensburg 1884, Nr. 39); da aber der Papst seine Ausfertigung und Überweisung für überflüssig hielt, schickte Medici den Entwurf Aleander zu, um seinen Inhalt gelegentlich zu benutzen, jedoch mit der geringschätzigen Bemerkung: *tutto e farina del Santi Quattro* (l. c. Nr. 38). Der Kardinal vom Titel der vier gekrönten Märtyrer scheint sich aber in der Tat auf seine Meisterschaft in der Handhabung des amtlichen Stiles etwas eingebildet zu haben, denn wie Aleander die Geschicklichkeit des

dessen Inhalt ist schon am 21. Mai so verlesen worden und hat die Billigung der Kardinäle erhalten, wie er uns in der Bulle vorliegt und wie ihn K. Müller S. 79—83 treffend erörtert hat: es wurde gefragt, ob — vorausgesetzt, dafs alle aufgezählten Artikel Luthers *expresse*, wie Eck es wünschte, verdammt würden — „Luther nochmals zum Widerruf zu ermahnen sei unter Fristgewährung von drei Terminen zu je zwanzig Tagen und bei Weigerung des Widerrufs als Ketzer zu verdammen und unter gleichzeitigem Verbot und Vernichtung seiner Schriften zu bestrafen sei.“ Soweit diese Festsetzungen das Ergebnis eines Ausgleichs sind, hat dieser also schon vorher im Zusammenhang mit den Beratungen der Viererkommission sich vollzogen. Unentschieden geblieben war aber hier die Frage, ob Luthers Lehrsätze *in globo*, unterschiedslos und ohne genauere Spezialisierung zu verdammen seien. Und da dies eine überwiegend theologische Angelegenheit war, so ergab sich als

---

kaiserlichen Beichtvaters im Entwerfen eines Breve schildert, meint er, Glapion sei ihm vorgekommen wie ein Abbreviator *de maiori praesidentia* oder „*un R^mo^ Sanctorum quatuor*“. Th. Brieger, Aleander und Luther 1521. Die ... Aleander-Depeschen, Gotha 1884, S. 39. Man liebte also in jenem engsten Kreise des Vizekanzlers den Grofspönitentiar mit leisem Spott zu behandeln. Dieser hat es dann für nötig befunden, die eigentliche Bannbulle vom 3. Januar dem General der Franziskanerobservanten mit einer nachdrücklichen, den Inhalt der Bulle in pedantischer Weise wiederholenden Anweisung zur Verbreitung derselben zu übersenden und Abschrift dieses Aktenstückes auch dem Nuntius zugehen zu lassen (Balan l. c., Nr. 40). Der Grofspönitentiar hat sich also doch wohl schon bei den Arbeiten der ersten Kommissionen zurückgesetzt gefühlt und zwar nicht den Theologen, sondern gerade dem juristischen Beirat, dem zu Medicis Günstlingen gehörenden Accolti gegenüber, denn er schreibt dem General Lichetus (Balan, p. 112; Schulte, S. 37), dafs dieser über Luthers ketzerische Artikel besser Bescheid wissen werde als er, *qui Theologiam ipsam non profiteor.* — Der Streit zwischen beiden Autoritäten wäre anfangs so heftig gewesen, dafs der Papst mit einem Machtwort dazwischentreten mufste. Im Verlauf der nun erfolgenden privaten Besprechungen zwischen Theologen und Kanonisten sei der Entwurf Accoltis in einigen Punkten abgeändert und schliefslich in einer neuen Kongregation vor dem Papste — gemeint sind hier die Maikonsistorien — einstimmig gebilligt worden. (Vortreffliche Ergänzung hierzu in Schultes Nachtr.)

der einzige zunächst notwendige Beschlufs der ersten Sitzung: „dafs alle Theologen vor den Papst berufen werden und ihre Gutachten über die verlesenen Artikel abgeben sollten“, bezüglich deren sich vor dem Konsistorium der Zweifel erhoben hatte, ob sie in die Bulle einzurücken seien „zum Teil als ketzerisch, zum Teil als ärgerlich, zum Teil als für fromme Ohren anstöfsig, ob sie im allgemeinen oder im einzelnen *(in genere vel in specie)* zu verdammen seien, da Luther selbst über einige von ihnen disputiert und sie zu vertreten sich vermessen habe.“

Das war ja nun der Standpunkt jener zweiten, der theologischen Kongregation gewesen, dafs man zwischen den eigentlich ketzerischen, die Lehre der Kirche nach Inhalt und Methode anfechtenden und den nur das fromme Gefühl verletzenden sowie den sittlich anstöfsigen oder verderblichen Sätzen Luthers unterscheiden müsse [1]. Da der Papst selbst mit der Viererkommission sich dafür entschieden hatte, alle 41 Artikel unterschiedslos und ausdrücklich zu verdammen, so hatte man sich in der Bulle damit begnügt, einmal nach Aufzählung der Artikel diese in ihrer Gesamtheit als *„pestiferi, perniciosi, scandalosi, piarum et simplicium mentium seductivi“* zu charakterisieren und hatte sie dann *„seu errores tanquam . . respective haeretici aut scandalosi aut falsi aut piarum aurium offensivi vel simplicium mentium seductivi et veritati catholicae obviantes* verurteilt [2]. Die

---

1) Das in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., II, Sp. 2091 ff. entwickelte System der kirchlichen Zensur war im 16. Jahrhundert zwar noch nicht so fein gegliedert, in seinen Grundzügen aber ist es auch im vorliegenden Falle klar erkennbar: unter Beiseitelassung des Unterschiedes zwischen *haeresis* (Gegenteil der *veritas cathol. divina*) und *error* (Gegensatz der *ver. cath. theologica*) werden als zweite Klasse die Angriffe auf heilige und verehrungswürdige Gegenstände des Glaubens, die zum Schutze Gottes, der Heiligen, der Kirche, der Obrigkeit aufgestellten Lehren als *piar. aur. offensiva (impia, iniuriosa),* endlich die mit sittlicher Gefahr verbundenen Sätze als *scandalosa, perniciosa* bezeichnet. In der 1. Klasse finden wir hier gelegentlich auch die *propositio falsa* (Gegensatz der *veritas pure catholica*) unterschieden.

2) Luth. opp. v. arg. IV, p. 280. 283. Interessante Umschreibung mit Zweiteilung im Breve an Kurfürst Friedrich vom 8. Juli (Balan

kuriale Praxis bei Ausübung der dogmatischen Zensur der Kirche durch die *damnatio thesium et librorum* war ja sehr verschieden: bald wurde die Verwerfung ganz allgemein gehalten, bald auch formell und materiell genau durchgeführt, oft aber, wie noch im Falle des Wiclif und Hus, zwar unter Anführung der einzelnen Sätze, doch so, dafs die Zensuren am Schlufs als *respective* auf die einzelnen Artikel bezüglich zusammengefafst wurden [1]. Gegen diese *condemnatio in globo* sprach aber schon die Erwägung, dafs die aus einer solchen autoritativen Erklärung sich ergebende Verbindlichkeit, die den verworfenen Sätzen gegenteiligen Lehren als kirchliche Norm in Glauben und Sitte anzunehmen [2], gerade den Vorkämpfern des absoluten päpstlichen Primats, der dem Konzil übergeordneten päpstlichen Richtergewalt am Herzen liegen mufste und sie zu genauester Abwägung ihres Spruches verpflichtete. Und es läfst sich denn auch mit grofser Wahrscheinlichkeit nachweisen, wer eine eingehendere, auch den etwa noch vorhandenen Aussichten auf eine Beschwichtigung Luthers zugute kommende Behandlung der Sache auch innerhalb der Viererkommission bei Herstellung des Entwurfs wie bei der ersten Lesung im Konsistorium mit solchem Nachdruck gefordert hat, dafs nun in der Tat der Versuch gemacht werden sollte, durch gründliche Prüfung der nach Ecks Wunsch unterschiedslos zu verdammenden Artikel *(examinarent inter se)* festzustellen, welche von ihnen *(qui istorum articulorum)* zu verdammen seien als (schlechthin) ketzerisch, oder als ärgerlich und anstöfsig *(pias aures offendentes)*. Dieser Gegner Ecks war kein anderer als Cajetan, wie sich schon daraus ergibt, dafs als unparteiischer

---

l. c., p. 2); vgl. auch die Inquisitionsbulle vom 3. Januar (l. c., p. 17) und das Breve an Karl V. vom 18. Januar (p. 35).

1) Wetzer und Welte a. a. O., Sp. 2099 f.

2) Mit der Schwierigkeit solcher Entscheidungen verteidigt Pallavicino, Istoria del concilio di Trento I (Rom 1656), p. 142 sqq. gerade die Zurückhaltung der Kirche; auch genüge es, auf diese Weise gefährliche Lehren, die dem Worte Gottes nicht direkt zu widersprechen brauchten, aus dem Verkehr zu entfernen, ohne dafs der Papst beabsichtige, durch seine Konstitution alle Zweifel zu beseitigen, ohne die es in der Theologie nun einmal nicht abgehe.

Dritter Accolti mit der Berufung und Befragung „der Generale aller Orden und der anderen römischen Theologen“, d. h. eben jener Märzkommission betraut wurde [1]. Es liegt uns aber auch ein unmittelbares Zeugnis dafür vor, daſs Thomas de Vio Luthers Theologie gegenüber eine solche besonnene, für seine eigene wissenschaftliche Überzeugung ehrenvolle Haltung beobachtete, wie sie der gehässige und derb zufahrende Dr. Eck nicht gelten lassen mochte. Als nämlich Cajetan vor Jahresfrist in Koblenz weilte, hatten ihm Vertreter der Kölner und Löwener Theologen jene Sammlung lutherischer Schriften, die Lucubrationes (Februar 1519) vorgelegt, aus der sie nachmals die von ihnen verdammten Sätze auszogen, die sie am Rande regelmäſsig als „ketzerisch“ vermerkt hatten; da hatte der Legat sie gewarnt, sie möchten nicht zu viel ausmerzen, denn das von ihnen Beanstandete könne Luther zumeist mit einer leichten Änderung als rechtgläubig aufrecht erhalten: „Es mögen Irrtümer sein, Ketzereien sind es nicht [2].“

1) Die Venetianer berichten am 22., man habe im Konsistorium in Sachen Luthers noch keinen Beschluſs gefaſst und die Angelegenheit auf eine andere Sitzung verschoben; Freitag wird wieder Konsistorium sein, um abzuschlieſsen (*per expedir quel fra Martin*); der Papst will in dasselbe zu diesem Zweck auch Erzbischöfe und Bischöfe eintreten lassen. Dem Papste geht es gut, er begibt sich morgen nach der Magliana *a'soliti piaceri.* Sanuto l. c., col. 549sq. Von der Sitzung am 23., die sich im Protokoll durch Aufzählung der Teilnehmer so stattlich darstellt, haben die Gesandten gar keine Notiz genommen, und auch Leo X. scheint ihr keine erhebliche Bedeutung beigelegt zu haben.

2) *„Sint errores, non haereses.“* Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, S. 166: Brief Bucers vom 30. Juli 1519. S. meine „Anfänge der Gegenreformation“, Heft 1, S. 105. Daſs Cajetan in einem gewissen Gegensatz zu Eck gestanden habe, geht, trotzdem Eck ihn in seiner prahlerischen Weise unter den ihm besonders wohlgewogenen Kardinälen aufzählt (Schreiben vom 3. Mai a. a. O. Schulte, S. 39), auch aus der von Adelmann am 3. Mai berichteten Äuſserung de Vios hervor, der bei der Nachricht von Ecks Ankunft gesagt habe: *„Quid actura est haec bestia nobiscum?“* Joh. Heumann, Doc. lit. var. arg., Altdorf 1758, p. 196. Der durch seinen einfluſsreichen Patron über die kurialen Verhältnisse gut orientierte Melchior von Watt

Im nächsten Konsistorium wurde denn nun auch unter vorsichtiger Hinzuziehung einiger dieser theologischen Sachverständigen, unter hervorragender Beteiligung der Ordensvorstände [1], an erster Stelle des Kardinals Cajetan, der, ob-

---

schreibt am 21. Mai (a. a. O., S. 281): Eck ist hier, aufrichtig gesprochen, seiner Sitten wegen der Gegenstand allgemeinen Gelächters.

1) Die Berufung dieser im Protokoll genau aufgezählten, von Schulte erfolgreich identifizierten Personen, jedoch diesmal nicht „aller Theologen" zum Konsistorium geschah entschieden auch mit Rücksicht darauf, dafs man in der Bulle mit vielem Nachdruck auf die häufige und reifliche Prüfung der Artikel durch Kardinäle, Ordensgenerale und Professoren der Theologie sowie beider Rechte hingewiesen hatte (Opp. var. arg. IV, p. 281), während tatsächlich die eigentliche Arbeit von der Viererkommission besorgt worden war. Ein ähnlicher feierlicher Hinweis auf die häufigen und umfassenden Erörterungen *„convocato ... cardinalium aliorumque doctissimorum virorum, item peritissimorum theologorum ac in sacris canonibus omnique divina scriptura eruditorum concilio"* in dem zur Vollziehung der Bulle auffordernden Breve an Kurfürst Friedrich vom 8. Juli (Balan l. c., Nr. 1, p. 2). Aber aufser dem halben Dutzend Ordensoberen waren berufen nur die beiden Mitglieder der Viererkommission, der erbittertste Gegner Luthers Silvester Prierias und ein Familiare des Kardinals *tit. S. Joh. ante port. lat.* Joh. Dominikus de Cupis, Erzbischofs von Trani, eines der Promovierten von 1517: dieser Pietrasanta (*„de Petra Sancta"*) war, wie früher auch Accolti, Auditor der Rota und hatte kürzlich mit seinem Patron einen ärgerlichen Streit gehabt, indem dieser wegen eines Pfründenprozesses ein Register im Hause des Auditors gewaltsam hatte wegnehmen lassen: alle Auditoren hatten sich nun in grofser Aufregung zum Papste begeben, um sich zu beklagen, und am 17. März mufste sich eine Kongregation der Kardinäle mit dem peinlichen Vorfall befassen (Bericht Lippomanos, Sanuto l. c., col. 370). Es handelt sich also hier um einen Juristen, und das *„frater ordinis predicatorum"*, das vor seinem Namen steht, gehört wahrscheinlich zu dem Namen des spanischen Theologen Johannes, der dann seit 1514 zu diesem Orden übergegangen wäre (zu Schulte, S. 38). Den Namen dieses Mitgliedes der Viererkommission aber hat Eck auch da hartnäckig verschwiegen, wo es ihm darauf ankommt, vor den Deutschen mit der Fülle theologischer Gelehrsamkeit, die er an der Kurie bei der Beratung der lutherischen Angelegenheit angetroffen habe, zu prunken. In dem gedruckten Schreiben an Karl V. (Ingolstadt, den 18. Febr. 1521; Reichstagsakten II, S. 796, Anm. 1; Prima pars opp. Jo. Eckii contra Ludderum MDXXX), in dem er das gesamte Verfahren rechtfertigt und die Forderung eines Konzils ablehnt, sagt er (fol. 5), dafs

wohl von Krankheit heimgesucht, sich „*ob gravitatem materiae*", die in der lutherischen Angelegenheit zur Erörterung stand, doch persönlich beteiligte, über nichts weiter verhandelt, als über diese Frage der Differenzierung der von Eck ausgewählten Sätze: nach Verlesung der einzelnen Artikel wurde über jeden einzeln abgestimmt [1], ob sie in die Bulle aufzunehmen seien „*tanquam heretici seu scandalosi aut pias aures offendentes.*" Auch der Gesandte von Ferrara [2] berichtet an die Herzogin, dafs am 23. in einem sehr lange dauernden Konsistorium die Lehren Luthers geprüft wurden (*si esaminarono*) und dafs man beschlofs, sie zu verwerfen (*si deliberò di condannarle*). Das war also ein letztes theologisches Gutachten; ein Beschlufs aber über den Inhalt der Bulle, die Behandlung der Bücher und der Person Luthers, wurde in dieser Sitzung nicht gefafst [3], sondern reiflicherer Erwägung vorbehalten.

Schon am 25. wurde das Konsistorium wieder mit dem

---

er es selbst nicht geglaubt haben würde, wie gelehrt und unterrichtet die Kardinäle samt dem Papste gewesen seien, wenn er es nicht mit eigenen Ohren gehört hätte; von den vielen gelehrten Männern Roms aber, die aufser ihnen Luthers Lehren geprüft hätten, nennt er dann nur die literarisch aufgetretenen Dominikaner Prierias, Politi, Thomas Rhadino und Joh. Italus von Cremona.

1) Schulte, S. 34, Z. 18f.: *super uno quoque fuerunt singillatim* (so ist zu lesen statt *sigillatim*) *data vota, an* ...

2) Paolucci, den 23. Mai. P. Balan, Storia d'Italia VI, p. 37, nota 2.

3) Ein Nachklang dieser Debatten findet sich in dem Schreiben des Grofspönitentiars Pucci, Balan, Nr. 40, p. 112, wo er in Erläuterung der Bulle bemerkt, von den Sätzen Luthers seien *aliqui penitus haeretici, aliqui vero scandalosi, nonnulli autem pias aures ... offendentes. Qui etiamsi forsan rationibus philosophicis ac theologicis disputari possent,* so seien sie doch zu Beseitigung ärgerlicher Erörterungen von den Päpsten auf dem Konzil von Florenz und anderen schon verworfen worden. ... In dieser Sitzung (*coram Leone X. et toto coetu cardinalium in doctissimorum virorum praesentia*) ist es auch zu einer Auseinandersetzung zwischen Eck und dem theologisch bedeutenden Kardinal Egidio von Viterbo gekommen über Luthers Lehre von der Wirkung des Taufsakramentes auf die Erbsünde, also über Artikel 2 der Bulle (Replica Eckii adv. scripta Buceri, Ratisp. 1543, fol. 32b).

„Erlaſs der Bulle gegen Martinus“ befaſst; Cajetan war wieder anwesend, und es wurde „vieles gesprochen“; der Vizekanzler verzeichnet aber als Beschluſs nur die redaktionelle Maſsregel der wörtlichen Anführung der lutherischen Sätze; da nun tatsächlich eine Unterscheidung nicht durchgeführt wurde, so ist es eben jetzt schon bei der von der Viererkommission beliebten Verdammung in Bausch und Bogen geblieben, vermutlich aber weniger, weil Eck dem Kardinal gegenüber seinen Willen durchgesetzt hätte, als wegen der sachlichen Schwierigkeiten, die den leitenden Personen es untunlich erscheinen lieſsen, um einer in ihren Augen so untergeordneten Frage willen den dringend gewünschten Abschluſs des Prozesses noch unabsehbar hinauszuschieben. Man fand es genügend, den Unterschied in der Beurteilung der Sätze durch das Wort „beziehungsweise“ angedeutet zu haben, gab aber damit dem Verurteilten selbst eine Handhabe, das Urteil anzufechten: Luther ermangelte nicht in seiner Schrift „Wider die Bulle des Endchrists“ auf den Mangel hinzuweisen [1], und auch Erasmus hatte schon vorher, schon im Oktober, diesen anfechtbaren Punkt erspäht und benutzte ihn, um die von ihm fingierte Unechtheit der Bulle zu beweisen mit dem Vorwurf: *nec distinguit errores, quos commemorat* [2]. Unzweifelhaft hatte er von seinen römischen Korrespondenten erfahren, welche Schwierigkeiten gerade diese Frage noch zu guter Letzt gemacht hatte.

Aber zum Ende ist man trotz alledem schon in der dritten Sitzung gekommen, wenn auch das Protokoll weiter nichts berichtet, als daſs „einiges über die Bulle ge-

---

1) Köstlin, Martin Luther. 3. Aufl. I, S. 404 und Weim. Gesamtausg. VI, S. 601 f. 617 f.: Verwahrungen gegen das mangelhafte „*discernere*“ der Bulle.

2) Opp. var. arg. IV, p. 312. In der gleichzeitigen deutschen Übersetzung, Archiv f. Ref.-Gesch. I, S. 78. In Absatz 10 (opp. var. arg., p. 313) polemisiert Erasmus (*nemo fraterne monuit Lutherum etc.*) gegen den in der unwahren Behauptung vom Angebot des Reisegeldes gipfelnden Vorwurf des Papstes gegen Luther, daſs er nichts unterlassen habe, ihn durch väterliche Milde, durch Bitten und Ermahnungen auf den rechten Weg zurückzuführen (l. c., p. 288 sq.).

sagt und das übrige auf eine andere Sitzung verwiesen wurde" [1]. In dieser Sitzung vom 1. Juni, in der „das Geschäft der Bulle gegen Luther erledigt wurde, indem man dieselbe noch einmal vorlas und dann beschlofs, dafs sie mit dem verlesenen Wortlaut expediert werden solle", hat man eben nur den redaktionellen Abschlufs herbeigeführt. Materiell war an der Bulle bei all diesem Aufwand nichts geändert worden. Die eigentliche Entscheidung, — sofern die von der Bulle ja noch feierlich hervorgehobene Zustimmung der Kardinäle *(venerabilium fratrum nostrorum consilio et assensu)* [2] nach Abschlufs des Laterankonzils mit seiner unerhörten Verschärfung des päpstlichen Absolutismus noch irgendeinen politischen Wert hatte — über das Vorgehen gegen die Person Luthers war schon am 25. Mai gefallen. Eine bisher nicht herangezogene Korrespondenz, die des englischen Gesandten Silvester Giglis, Bischofs von Worcester, neben der die leider hier ganz versagende Berichterstattung Campeggis an Wolsey herläuft, bietet in einer Depesche vom 28. Mai [3] nach einem kurzen Rückblick auf den bisherigen Gang der Dinge die Nachricht: „Nach langen Debatten wurde von den Kardinälen beschlossen, den Martin für einen Ketzer zu erklären, und eine darauf bezügliche Bulle ist in Vorbereitung". Die Angaben der Venetianer bestätigen dies [4].

---

1) Schulte, S. 34, Z. 7f. von unten: *de Bulla autem fuerunt dicta aliqua et tandem reservatum est ad aliud consistorium.* Die Zusätze der Kopie: „*aliqua verba*" und „*ut maturius etc.*" (s. oben S. 90, Anm. 1) zeigen den guten Willen des Abschreibers, der zweite aber ist sachlich unzutreffend.

2) Opp. var. arg. IV, p. 283 und ebenso im Breve an Karl V. vom 18. Januar, Balan, p. 35; die Inquisitionsbulle vom 3. Januar 1521, Balan, p. 17 sagt jedoch nur: „*de eorundem fratrum consilio.*"

3) Brewer l. c. III, 1, Nr. 847, p. 293: „Vor einigen Monaten kamen die Werke des Bruder Martin an. Vieles von ihrem Inhalt ist von grofsen Theologen verworfen worden auf Grund des Ärgernisses, das sie verursachen können, ein Teil ist als ketzerisch verdammt worden." Man sieht, auch Giglis hatte von der Kontroverse der beiden ersten Sitzungen gehört.

4) Gradenigo und Lippomano berichten am 31. Mai als Ergebnis

Indessen so ganz ohne Widerspruch waren die Vertrauten des Vizekanzlers, dessen energische und gewandte Leitung in der raschen Aufeinanderfolge dieser Konsistorien mit ihrem programmäſsigen Ergebnis erkennbar ist, doch nicht davongekommen. Erasmus, der mit einigen Ausstellungen, die er an der Bulle macht, um sie als gefälscht oder zum mindesten als erschlichen zu verdächtigen, gewiſs absichtlich übertreibt [1], in zwei nicht unwesentlichen Punkten aber sich über die Vorgänge bei den römischen Verhandlungen gut unterrichtet zeigt, sucht nun die Autorität des päpstlichen Urteils in erster Linie dadurch zu erschüttern, daſs er mitteilt [2], dasselbe sei nur zustandegekommen „unter dem heftigen Widerstand des Kardinals Carvajal (S. Crucis) und vieler anderen". Mag nun auch der Zusatz eine auf die Fernwirkung berechnete Unterstellung sein, zur namentlichen Anführung des Kardinals in einer politisch bedeutsamen Rolle von so heikler Tendenz muſste der Verfasser einer Flugschrift, die nichts Geringeres bezweckte, als durch Aufhaltung der Vollstreckung der Verdammungsbulle Raum und Zeit für einen schiedsrichterlichen Austrag zu gewinnen, die Gewiſsheit besitzen, daſs man seine Angaben nicht so leicht Lügen strafen könne. Und Erasmus war ja durchaus in der Lage, auch über die geheimsten Vorgänge an der Kurie sich schnelle und zuverlässige Kunde zu verschaffen, wie Aleander oft zu klagen Veranlassung hatte. Er stand mit Petrus Barbirius, seinem Landsmann und Geschäftsfreund, mit dem Sekretär des Groſspönitentiars, Paolo Bombasio in Briefwechsel; durch den soeben genannten Bischof von Wor-

der „in diesen Tagen gegen Luther abgehaltenen Konsistorien", daſs man in der nächsten Sitzung die Sache expedieren werde: „und zwar will man ihn als Ketzer verdammen." „Morgen wird wieder Konsistorium sein ‚*per expedir quel fra M. L.*'" (Sanuto l. c., col. 581 und 617, Dep. v. 8. Juni, wie statt „Mazo", Mai zu lesen ist, über das Konsistorium von Freitag dem 1. Juni).

1) So, wenn er behauptet, der Inhalt erscheine Kennern in vieler Hinsicht verdächtig; der Stil sei mönchisch und grundverschieden von dem amtlichen Stil der Kurie, auch durch zahlreiche Solözismen entstellt. Opp. var. arg. IV, p. 312.

2) Opp. var. arg. IV, p. 311.

cester und den päpstlichen Sekretär Chiericato, den späteren Nuntius auf dem Reichstage von Nürnberg, hatte er Anfang 1520 ein belobendes Breve erhalten [1]; mit Campeggi pflegte er eine den bedeutendsten Fragen zugewandte Korrespondenz; von sonstigen Verehrern und Landsleuten flossen ihm reichliche Nachrichten zu.

Die von ihm behauptete Opposition Carvajals ist aber auch aus inneren Gründen durchaus wahrscheinlich, und ihre Richtung wird durch die geschichtliche Bedeutung des charaktervollen Spaniers hinlänglich festgelegt: dieser hat, das Erbe seines grofsen Oheims, des Kardinals Johann von Sant' Angeli treu bewahrend, „bis an sein Lebensende unaufhörlich für die Sache der katholischen Reformation und für die Berufung eines Konzils gestritten“ [2] und schon vor seinem Eintreten für die verunglückte kirchenpolitische Intrige des französischen Königtums, das „*conciliabulum*“ von Pisa, bei allen Kämpfen des Kardinalskollegiums gegen den päpstlichen Absolutismus im Vordergrund gestanden. Dieser Mann, der bei aller Meisterschaft in den politischen Fechterkünsten seiner Zeit den religiösen Ernst und die an Starrsinn grenzende Folgerichtigkeit des spanischen Wesens nicht verleugnete, mufste, nachdem er noch vor wenigen Jahren die Seele der konziliaren Empörung gewesen war, der einzige, der inmitten der französischen Kreaturen eine leidlich achtbare Rolle gespielt hatte, auch bei dieser Gelegenheit für die konstitutio-

---

1) Erasmi opp. ed. Clericus, Lugduni 1703, III, col. 542sq.

2) So Hugo Rofsbach in seiner tüchtigen, leider nicht bis zur Behandlung des Pisanum fortgesetzten Dissertation „Das Leben und die politisch-kirchliche Wirksamkeit des Bernaldino Lopez de Carvajal, Kardinals von Santa Croce in Gierusalemme in Rom, und das schismatische concilium Pisanum“ (Breslau 1892), S. 2 (nach Çurita 9, 27). 32. 63. 66f. Paul Lachmann hat in seiner wesentlich die internationale politische Lage zeichnenden Doktorarbeit (Das Pisaner Konzil von 1511, Breslau 1874) die Haltung Carvajals doch zu ausschliefslich auf den getäuschten Ehrgeiz eines streberhaften Papabile zuückgeführt (S. 26—29). Auch Hergenröther in Hefeles Konziliengesch., Bd. VIII, S. 436 erkennt ihn als die „bedeutendste Kraft der Opposition“ an, und Julius II. selbst bezeichnete ihn in der Bulle vom 18. Juli 1511 als das Oberhaupt der Verschwörer (S. 475).

nelle Überlieferung innerhalb der Kirche wenigstens ein Zeugnis ablegen, mochte er auch nach Abschlufs des Laterankonzils und inmitten der florentinischen Leibgarde im heiligen Kollegium sich damit der Rolle eines Don Quixote bedenklich nähern. Und zwar mufste er an einer Äufserung der Bulle Anstofs nehmen, die für ihn und seine politische Vergangenheit besonders peinlich ins Auge fiel, wo die Straffälligkeit Luthers und die Notorietät seiner Ketzerei (Müller S. 80—82) nach kurzem Hinweis auf die bisherigen Phasen des Prozesses durch seine Appellation an ein Konzil als die schwerste seiner Verirrungen *(quod deterius est)* begründet wird: er habe sich bis zu der verwegenen Berufung auf ein künftiges Konzil verstiegen *(in vocem temerariae appellationis ... prorupit)*, die doch durch die Konstitutionen Pius' II. und Julius' II. mit der Strafe der Ketzerei belegt worden sei, wobei Eck nicht versäumt hatte, den Zusatz einzuschieben, dafs Luther dieser Weg um so weniger offen stehe, als er öffentlich erklärt habe, dafs er an die Konzilien nicht glaube [1]. Carvajal aber hatte seine politische Ehre unauflöslich mit der konziliaren Sache verflochten. Wenn er nun aus diesem Grunde gegen die hier beliebte Verketzerung der Konzilsidee sich verwahrte und, seinem Temperament entsprechend, gewifs auch heftig und hartnäckig widersprach, so hat er damit doch unzweifelhaft die Verurteilung der dogmatischen Sonderstellung Luthers nicht angreifen und nicht etwa einer milderen Behandlung der Glaubensfrage das Wort reden wollen [2]. Die Haltung dieses grofsen Gönners des Prediger-

1) Luth. opp. var. arg. IV, p. 290.

2) Auch in der von dem Venetianer Gradenigo berichteten, im Konsistorium vom 21. Mai hervorgetretenen Ansicht kurialer Kreise, dafs man der lutherischen Sache nicht so grofses Gewicht beilegen dürfe, um nicht dadurch den Widerstandsgeist der Deutschen gegen Rom noch mehr anzustacheln (Sanuto 28, col. 549), kann ich nur die finassierende Art religiös gleichgültiger Politiker erblicken, nicht aber mit Schulte (S. 45) ein „deutliches Zeichen für die Existenz einer Gruppe, welche jeden scharfen Griff vermeiden wollte." — Daher konnte Eck in dem kurzen Rückblick auf den letzten Abschnitt des Prozesses, den er bei Übersendung der Bulle an die süddeutschen Bischöfe vorausschickte (Riederer, Nachrichten zur Kirchen- ... Gesch., Altdorf 1704, I, S. 177),

ordens dürfte sich also nicht wesentlich von der des deutschen Dominikanerpriors von Augsburg, Johann Faber, unterschieden haben, der bald darauf im vorübergehenden Bunde mit Erasmus von Rotterdam zwar auch entschieden gegen die Verdammungsbulle auftrat und ihre Veröffentlichung und Vollziehung zu hintertreiben suchte, aber nur, weil er den kurialistischen „*modus procedendi*", die Beiseiteschiebung der schiedsrichterlichen Autorität des Konzils, miſsbilligte, während er, abweichend von Erasmus, gegen den auch dem Spruch des Konzils gegenüber hartnäckig auf seinen Irrlehren verharrenden Augustiner die volle Strenge des Gesetzes walten lassen wollte [1]. So wie dieser dogmatisch von Luther ganz unberührte deutsche Mönch auf dem Fürstentage von Köln wie auf dem Reichstage von Worms leidenschaftlich für die konziliaren Überlieferungen seines Volkes eintrat, hat ja selbst unter den Löwener Theologen sich eine Miſsbilligung der in der Bulle zutage tretenden Überspannung des päpstlichen Primats bemerkbar gemacht, und selbst die Sorbonne wurde von Aleander in dieser Hinsicht stark beargwöhnt [2].

Bei dieser Auffassung der Gegnerschaft Carvajals ist es denn auch verständlich, wie die gleichzeitig von der leitenden Gruppe durchgeführte Verurteilung Reuchlins von demselben Manne, der das Vorgehen gegen Luther soeben bekämpft hatte, unbeanstandet bleiben konnte, denn der Spanier hatte in diesem Prozesse immer mit den Dominikanern und dem eifrigen Glaubenswächter Adrian von Utrecht im Bunde

---

immerhin sagen: der Papst habe den ganzen vergangenen Winter über Luthers Lehren durch zwei Kardinäle und die gelehrtesten Männer in Rom prüfen lassen; nachdem diese einige Irrtümer entdeckt, sei die Sache dem hl. Kollegium übertragen worden, *ubi eorum quoque concordi et unanimi accedente calculo diffinitive errores illi condemnati sunt.*

1) Vgl. Kap. 2 („Erasmus im Bunde mit dem Dominikaner Faber. Schiedsgericht unter Suspendierung der Verdammungsbulle") meiner Untersuchung über die „Vermittlungspolitik des Erasmus" im Archiv f. Ref.-Gesch., Bd. I, Heft 1 (Berlin 1903), S. 6—23, bes. S. 17 ff.

2) Acta academiae Lovan. in Opp. var. arg. IV, p. 313. Archiv f. Reform.-Gesch. a. a. O., S. 42 f. Brieger, Aleander und Luther, S. 188 f. 237.

gestanden und hatte besonders auch als Hochstratens Vertrauensmann gewirkt, ohne dafs man seine Bestechung durch den Kölner Ketzermeister anzunehmen hätte [1]. Diesen, den er als päpstlicher Richter vom Banne löste, hatte er ebenso wie den Löwener Professor Adrian auf seiner zweiten Gesandtschaftsreise nach Deutschland (1507/8) bei einem Abstecher an den Hof der Regentin der Niederlande persönlich kennen gelernt [2] und dann im Reuchlinschen Prozesse wirksam beschützt, bis seinem Einflusse durch die Berufung Accoltis in das Richterkollegium ein Gegengewicht geschaffen wurde: wenn nun jener zweite Teil der Bulle „Exsurge" vornehmlich das Werk dieses, dem florentinischen Kreise besonders eng verbundenen Kurialisten war, so lag der Kritik Carvajals wohl auch persönliche Gereiztheit gegen den Bischof von Ankona zugrunde. Die abschliefsende Erledigung des Reuchlinschen Handels im Sinne Carvajals und seiner mönchischen Schützlinge war aber wohl geeignet, den Spanier alsbald zu beschwichtigen.

Und so ist es denn auch ganz selbstverständlich, wenn der mächtige Kardinal mit seiner konziliaren Kundgebung glatt abfiel, dafs dieses Schicksal auch ein zwar gut gemeinter, aber von einer gewissen Naivität zeugender Ratschlag Ecks teilte, den er in jenem Briefe an einen Freund in der Heimat als Beweis seines Einflusses auf die höchste Stelle selbstgefällig zum besten gibt: „*si Eccii consilium sequetur Sanc-*

---

1) Ludw. Geiger, Joh. Reuchlin. Leipzig 1871. S. 305f. 312 (Brief Adrians von 1515 an Carvajal mit bedeutsamem Hinweis auf die Zuständigkeit des Konzils in dieser Glaubenssache) u. ö. Friedländer a. a. O., S. 20. 24. 36f. Vgl. besonders den Beschwerdebrief Reuchlins an den Kard. Adrian von Corneto vom 29. Dez. 1513, wo er auf die Prahlerei der Dominikaner hinweist, die den Einflufs des sie beschützenden Kardinals Bernardin, „*qui omnium philosophorum sit philosophissimus*", auf Leo X. rühmten: *sed Bernardinus, ingenio se suo preciosus iudex subdelegatus ita ingessit*, dafs er wider aller Wunsch den Hochstraten von der Exkommunikation befreite.

2) Rofsbach a. a. O., S. 96f. Bei diesen engen Beziehungen so rühriger und einflufsreicher Personen zu den Dominikanern und Löwenern braucht man besondere nach Rom gerichtete Bemühungen dieser Kreise für jenen Moment kaum anzunehmen.

tissimus, so werden alle Kardinäle und alle Bischöfe die Bulle gegen Luther unterzeichnen" [1]. Man sieht, Eck kannte die Stimmung in Deutschland recht genau und wollte sowohl dem weitverbreiteten Misstrauen gegen die Kurie und ihre Werkzeuge, wie den Überlieferungen der episkopalen Richtung an den deutschen Hochschulen und Bischofssitzen Rechnung tragen. Aber es hiess doch für einen inmitten dieser Kerntruppe des kürzlich erst geschlossenen Laterankonzils und in persönlicher Berührung mit dem von seinen Hoftheologen „vergötterten" Pontifex arbeitenden Gelehrten die kirchenpolitische Lage gänzlich verkennen, wenn er es für empfehlenswert, oder auch nur für denkbar erachtete, eine dogmatische Entscheidung des *episcopus universalis ecclesiae* mit dieser ein Zugeständnis an die konziliaren Ansprüche bedeutenden Unterzeichnung ausgehen zu lassen. Da hatte Aleander die Politik seiner Auftraggeber besser erfasst, der den schwankenden kaiserlichen Räten sofort mit dem Hinweis auf die unwidersprechlich bindende Kraft der päpstlichen Amtsgewalt entgegentrat und immer darauf bedacht war, nur ja der in der Bulle sich kundgebenden Autorität des Papstes nichts zu vergeben [2]. Man hat also den übel angebrachten Vorschlag des deutschen Professors im besten Falle mit höflichem Lächeln auf sich beruhen lassen. Die herrschenden Mediceer und ihre Berater hatten die Überzeugung, durch Ansetzung der Konsistorien, die ja aber auch keinen Einfluss auf den materiellen Inhalt der Bulle haben sollten, die Überlieferung hinlänglich berücksichtigt zu haben. Bei ihrem seit jener Januarrede deutlich angekündigten Willen und dem in dem Briefwechsel Medicis mit Aleander ausgeprägten Standpunkt dieses zielbewussten Staatsmannes, der die kurialistische Formel zwar nüchtern und kleinlich, aber scharf und rücksichtslos vertrat, kann man dem Doktor Eck zwar die verdienstliche Rolle eines eifrigen und nützlichen, ja angesichts der wissenschaftlichen Dürftigkeit Roms fast un-

---

1) Opp. var. arg. IV, p. 256.

2) Vgl. die Aleanderdepeschen, z. B. Brieger a. a. O., S. 22. 36 u. ö.

entbehrlichen Fachmannes, im Rahmen der politischen Aktion aber doch nur die eines untergeordneten Beraters, nicht „der eigentlich treibenden Kraft“ (Schulte S. 52) zugestehen [1].

Und so ist es denn auch mit der von ihm im Briefe vom 3. Mai so selbstgefällig gerühmten Formulierung der Bulle, die auf das glücklichste „den Brauch der alten Konzilien und Päpste mit dem der neueren verbinde“ [2], nicht eben weit her. Diese „formale Abhängigkeit der Bulle von alten Vorbildern“ (Schulte S. 51) dürfte sich aufser auf die schon hervorgehobene Verwerfung der bedenklichen Artikel *in globo* vor allem noch beziehen auf die in Deutschland sofort heftig angefochtene Praxis, dafs Luthers Lehren hier ohne den Versuch einer Widerlegung verdammt wurden [3]. Eck erklärt nun dieses Verfahren, die Artikel in der Bulle *„nuda auctoritate, sine scriptura, sine ratione“* zu verurteilen, in dem für den Druck bestimmten Schreiben an Karl V. vom 18. Februar 1521 damit, dafs der Papst gerade darin Brauch und Sitte der ältesten Konzilien und Väter beobachtet habe, die also in diesem Punkte mit den Ansichten der Veranstalter des V. Laterankonzils vortrefflich übereinstimmten. In ihrem Sinne hat denn auch Eck nach

---

1) Auch die Liste von acht Kardinälen, die Eck in der Nachschrift seines Briefes vom 3. Mai als seine Gönner aufzählt und durch ein „etc.“ noch beliebig zu verlängern freistellt, dürfte bei seiner Neigung zur Prahlerei nur mit Vorsicht zu verwerten sein; keinesfalls geht aus der Äufserung Ecks (*„mihi favorabiles sunt“*) hervor, dafs diese alle und noch dazu schon zu jenem Zeitpunkt in der lutherischen Angelegenheit „eine Rolle gespielt haben.“ (Schulte, S. 39.) Im Jahre 1525 erbittet sich Eck als Kommissare in seinem Pfründenstreit die Kardinäle Accolti, Jacobazzi und Anton Ciocchi de Monte (Balan l. c., p. 540). Mit Jacobazzi verband ihn dessen schroff kurialistische Tendenz; der Jurist de Monte hatte mit Herzog Georg von Sachsen in Verbindung gestanden (Kolde in dieser Zeitschr. III, S. 608 f.).

2) Luth. opp. var. arg. IV, p. 257: *mixta ... est ex veterum Conciliorum ac Pontificum et novorum consuetudine.*

3) Vgl. etwa den Protest des Urbanus Rhegius dagegen, dafs der Papst sich nicht schäme, „Luther ohne alle Schrift zu verdammen“. „Anzaygung, dafs die Romisch Bull usw.“ O. Clemen in Th. Koldes Beitr. z. bayer. Kirchengesch. IX, S. 79.

seiner Rückkehr die Berufung eines Konzils zur Entscheidung der lutherischen Angelegenheit fleifsig bekämpft [1].

Sobald also der leitende Staatsmann diese Frage in der Bedeutung erfafst hatte, die er ihr in seinen Depeschen am Kaiserhofe konsequent beilegt, als Machtfrage schlechthin — er wird nicht müde, dem jungen Herrscher vorstellen zu lassen, dafs diese Bewegung schliefslich dahin führen müsse, dafs die Deutschen auch der weltlichen Obrigkeit den Gehorsam aufkündigten —, hat er nun auch ein nachdrückliches Vorgehen gegen den Fürsten ins Werk geleitet, dessen Schutz allein das verwegene Auftreten Luthers ihm erklärlich machte. Das scharfe Breve vom 8. Juli, das dem Kurfürsten geradezu die Hauptschuld an dem gegenwärtigen bedenklichen Zustande beimifst (S. oben S. 96), hebt denn auch von den Irrlehren Luthers, die im allgemeinen als die der Waldenser und Husiten abgetan werden, nur die politisch bedeutsamen Sätze hervor, dafs Luther den Krieg gegen die Türken widerrate und die Bestrafung der Ketzer verwerfe [2]. Die Stimmung der leitenden Kreise aber, aus der sich für sie die Notwendigkeit ergab, dem hochgestellten Gegner die Fehde anzusagen, wird durch die Berichte der Venetianer trefflich gekennzeichnet:

Gradenigo hatte Anfang Juni mit dem Kardinal Bibiena, jenem Intimus der Mediceer, gesprochen und berichtet nun [3],

---

1) Opp. Eckii (vgl. oben S. 116, Anm. 1), p. 4: *„cum ... papa Leo in hac bulla antiquissimorum conciliorum et. ... patrum morem et consuetudinem observaverit. Nam et in ... Nicena synodo canones pure simpliciterque enunciantur sine scriptura, sine ratione, sic in Constantinopolitana, Antiochena etc.*

2) Artikel 33 und 34 der Bulle „Exsurge“. Vgl. zu dieser Behauptung Köstlin-Kawerau, M. Luther. 5. Aufl. I, 352. Da das erste Plakat Karls V. gegen die Lutherischen in den Niederlanden (vom 28. Sept. 1520; Corp. Inq. Neerl. ed. Fredericq. IV, Nr. 42) ganz ähnlich verfährt, so wird auch dieses Breve von Aleander herrühren, der, wie ich in meinen „Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden“, Heft I, S. 19 ff. 110 ff. nachgewiesen habe, das niederländische so gut wie das Wormser Edikt verfafst hat und ja schon seit Dezember 1517 als Sekretär des Vizekanzlers an seiner politischen Korrespondenz beteiligt war.

3) Am 9. Juni. Sanuto XXVIII, col. 621. Die politischen Be-

Luther habe in Deutschland sehr grofsen Anhang beim Herzog von Sachsen und anderen Herren, die dem Papste zu seiner Verteidigung geschrieben hätten mit dem Ersuchen, der Papst möchte eine ihm zusagende Persönlichkeit senden, die mit Luther disputieren solle, der dann nachweisen werde, dafs seine Predigt wahr und auf das Wort Christi gegründet sei. Dieser Appell deutscher Gönner Luthers an den Papst kann aber kaum von einer anderen Stelle als vom sächsischen Hofe ergangen sein, und er stimmt durchaus zu den Erklärungen, welche der Kurfürst selbst im Sommer durch Vermittelung des Kardinals Riario und des Mainzer Geschäftsträgers in Rom, des späteren erzbischöflichen Generalvikars (1523—37) und Bischofs von Hildesheim (1551 †) Valentin von Tetleben [1] an die Kurie gelangen liefs: dieser hatte

---

klemmungen der Kurie klingen auch in dem Briefe des jungen Melchior von Watt wieder, der am 11. Juli nach Hause schrieb: *Timent sibi Romanae ecclesiae antistites, ne quid Germani contra sedem et servos eius facturi sint* (Mitteil. d. V. v. St. Gallen XXV, S. 292). Sein Patron, der Dr. decr. C. Wirt, apostol. Notar und lit. apost. sollicitator, reich bepfündet in der Freisinger, Konstanzer und Regensburger Diözese, Prokurator Reuchlins, Sollicitator der bayrischen Herzöge und Syndikus der Stadt Nürnberg an der Kurie, war in der Lage, Zuverlässiges über die Vorgänge in den höchsten Kreisen des Vatikans zu erfahren.

1) Über den Lebensgang dieses heftigen Gegners der Reformation s. etwa G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna s. v. Tetleben. — Eingeleitet wurde dieser nicht ungeschickte Versuch der Kurie, noch in letzter Stunde auf den Kurfürsten einzuwirken, damit er nun endlich dem Wittenberger Professor seinen Schutz entziehe, durch ein Schreiben des greisen Kardinalkämmerers Rafael Riario tit. S. Georgii (von Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 430, Anm. 1 fälschlich auf Petrucci bezogen), der sich wohl in seiner Eigenschaft als Protektor des deutschen Ordens auf ältere Beziehungen zum sächsischen Hause berufen konnte, vom 3. April (Orig. in Weimar). Da nun der Dechant des hl. Kollegiums seit seiner Verhaftung, Absetzung und schliefslichen Begnadigung im Jahre 1517 für gewöhnlich dem Papste weit aus dem Wege ging — er lebte damals in seinem Bischofssitz Ostia und starb am 7. Juli 1521 in Neapel —, so wird er, wenn der venetianische Gesandte am 24. März sein Erscheinen am päpstlichen Hofe meldet (Sanuto l. c., col. 395), eigens von Leo X. zur Abfassung jenes Schreibens herbeschieden worden sein. — Der Kurfürst erhielt seinen und Tetlebens Brief vom 20. Mai am 6. Juli und beantwortete den ersteren sofort am 10. Juli, indem er sich

dem Kurfürsten zu verstehen geben müssen, dafs man ihm den Luther und seiner Ketzerei gewährten Schutz nicht länger so hingehen lassen könne. Der Kurfürst hat darauf genau so, wie er nachmals in Köln die Nuntien beschied, erklärt, dafs zunächst Luther, der sich rechtmäfsigem Richterspruch unterworfen habe, seines Irrtums überwiesen sein müsse, und dann seinerseits einen ernsteren Ton angeschlagen, indem er darauf hinwies, dafs, wenn man solche billige Bedingung hintansetze und nur mit Strafen und Bann vorgehe, die Sache nur verschlimmert und in Deutschland Ärgernis und Empörung entstehen werde [1]. Inzwischen war diese wohl von Leo X. selbst angeregte Korrespondenz längst durch den Erlafs der Bulle „Exsurge" überholt und die in den leitenden Kreisen herrschende Erbitterung gegen den Kurfürsten so gesteigert worden, dafs sie nur noch durch die Furcht vor einem weiteren gefährlichen Anwachsen des kirchlichen Aufruhrs noch von der Anwendung schärferer Mafsregeln gegen den unbequemen Fürsten selbst zurückgehalten wurden: aber schon die Bannbulle vom 3. Januar zielt, wie sich unten zeigen wird, über die Person Luthers hinweg auf den Kurfürsten.

Mit dieser Stimmung steht nun einigermafsen in Widerspruch die Langsamkeit in Ausführung der zur Veröffentlichung und Vollziehung der Bulle nötigen Schritte. Am 15. Juni wurde die kanzleimäfsige Ausfertigung vollzogen und bald darauf auch die öffentliche Verkündigung unter Verbrennung der Bücher Luthers auf der Piazza Navona; dann erfolgte der in der Urkunde selbst vorgesehene Druck von Kopien [2], die, notariell beglaubigt und von einem Prä-

gegen den Vorwurf verwahrte, als ob er es dulden würde, dafs man unter seinem Schutz verderbliche Irrlehren verbreite, und auf die Notwendigkeit der von Luther geforderten schiedsrichterlichen Entscheidung hinwies. Luth. opp. var. arg. II, p. 351 sq. und im Schreiben an Tetleben (etwa August 1520) V, p. 9. Näheres und alle Nachweise bei Enders a. a. O. Weimarer krit. Gesamtausg. VI (1888), S. 384. Köstlin, M. Luther, 3. Aufl., I, S. 338 u. 365; 5. Aufl. v. G. Kawerau, S. 316 f. 339 mit den Anm. (Genauere Mitteilung später).

1) Luth. opp. var. arg. V, p. 9.

2) Ein im Archiv der Universität München beruhendes Exemplar

laten besiegelt, die Beweiskraft des Originals haben sollten [1]. Anfang Juli hatte Dr. Eck sein Reisegeld in der Tasche [2],

---

dieses römischen Druckes („*Per Jacobum Mazochium de mandato S. D. N. Papae*“), wie ihn die Nuntien in Deutschland verbreiteten (Eck an einen Bischof: „*copiam bulle ... in urbe impressam*“, Riederer, Nachr. z. Kirchen- usw. Gesch. 1704 I, S. 177), der mit dem Wappen und Bildnis des Papstes geschmückt ist, beschreibt v. Druffel in den Sitz.-Ber. der Akad. d. W., philos.-hist. Kl., München 1880, S. 572, Anm. 1; der Name des Prälaten, eines Bischofs Hieronymus von Askoli, Auditors der Kammer, ist unleserlich: doch ist es kein anderer als der 1534 zum Kardinal erhobene Ghinucci, über dessen früheren Anteil an Luthers Prozeſs K. Müller a. a. O., S. 47 ff. handelt. Dieser war nun zwar schon am 30. April als Nuntius nach England gegangen (vgl. P. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage, 2. Aufl., Halle 1897, S. 51, Anm.); der in seinen Diensten stehende Notar Joh. de Gais aber, der nachmals in Worms unter Aleander arbeitete (a. a. O., S. 204. Brieger, S. 174), wird das Siegel in Verwahrung gehabt und die Arbeit für die Nuntien besorgt haben. Die Abweichung in der Unterzeichnung des offiziellen Druckes (*Visa R. Milanesius — Albergatus*) von der einer Abschrift in Reg. Vat. 1160 (Schulte, S. 50, Anm. 1), wo statt des zweiten Namens G. Cabredo steht, gab Veranlassung, die Hilfe des Königl. Preuſs. Hist. Instituts in Anspruch zu nehmen. Herr Dr. Arnold O. Meyer fand nun eine zweite Kopie in Arm. LXIV, tom. 17, fol. 22^{b}, unterzeichnet: „*Visa R. Millanesius. — Albergatus*“ und eine Zeile tiefer „*G. Cabredo*“. Der Name des letzteren Beamten kehrt in demselben Registerbande unter anderen Bullen wieder, so Reg. 1160, fol. 276^{v} am 14. Okt. 1520: „*G. Cabredo pro computatore.*“ Herr Prof. Kehr erklärt die Abweichung damit, daſs Albergatus der Name des Ingrossisten sei; die zweite Kopie in Arm. LXIV sei nach dem Original der Bulle genommen, die erste nach dem fertigen, zur Reinschrift bereiten Entwurf, auf dem der Name des Ingrossisten natürlich nicht gestanden habe. Der Name des Albergatus kommt sonst in dem ganzen Registerbande 1160 nicht wieder vor. — In der Druckerei wurde also bei Wiedergabe des Originals der in der zweiten Zeile stehende Name wohl einfach aus Unachtsamkeit weggelassen.

1) Schmidt, Opp. var. arg. IV, p. 299 sq. Im Falle des Zweifels hatten sie dieselbe jedoch nicht, wie Aleander erfahren muſste. Brieger, a. a. O., S. 53. Meine „Anfänge der Gegenreformation“, Heft I, S. 23 f. Arch. f. Ref.-Gesch. I, S. 35.

2) Melch. v. Watt, den 11. Juli: Eck hat vom Papste 700 Dukaten zur Wegzehrung erhalten. St. Gall. Verein XXV, S. 292. Nach einem Schreiben Gebwilers aus Rom erhielt er nur 500 Dukaten (Baum, Capito und Bucer, Straſsburgs Reformatoren, Elberfeld 1860, S. 49).

aber erst am 16. Juli wurde das die Ernennung Aleanders zum Nuntius und Spezialinquisitor mit den nötigen Vollmachten enthaltende Breve, gleichzeitig wohl mit der undatierten Instruktion, am 20. Juli auch sein Geleitsbrief ausgefertigt [1]; am 24. berichtete der Venetianische Gesandte, dafs in zwei Tagen der päpstliche Bibliothekar „Leandro“, mit Breven und Bannbullen gegen Luthers Anhänger ausgerüstet, nach Deutschland abgehen werde [2], und am 27. Juli ist Aleander auf das energische Drängen des Papstes selbst hin (s. oben S. 98) aufgebrochen, um jedoch dann in Florenz bei dem eigentlichen Leiter der gesamten Aktion, dem Vizekanzler, noch einen längeren Aufenthalt zu nehmen: erst Anfang September kann er sich von hier aus endgültig auf die Reise an den Hof Karls V. begeben haben [3]. Selbst wenn man nun die Schwerfälligkeit des bureaukratischen Apparates der Kurie gebührend berücksichtigt, so scheint sich doch auch in dieser letzten Phase des grofsen Geschäftes die Beobachtung zu wiederholen, die uns die schleppende, ruckweise Betreibung desselben seit Januar erklären mufste: bei der Abwesenheit des eigentlichen Leiters reichte die Arbeitskraft Leos nur dazu aus, einen gelegentlichen Antrieb zu geben, dem dann regelmäfsig eine längere Pause folgte. So hatte er seit dem 18. Juni kein Konsistorium abgehalten, safs zur Verwunderung der Gesandten in der Engelsburg, wo er angeblich die Hitze erträglicher fand, und brütete über der Beschaffung von Geldern durch Verkauf zahlreicher neuer Stellen von Vakabilisten, von 140 Rittern von St. Peter, die ihm je 1000 Dukaten, verzinslich zu 13 Prozent, einbringen sollten; erst am 8. August hielt er zu diesem Zwecke wieder ein Konsistorium ab [4].

---

1) Balan, Mon. ref. Luth., Nr. 3 und 4 sowie Nr. 2 (*Salvus conductus*), unterzeichnet von dem schon erwähnten Datar Balthasar Turini.

2) Sanuto XXIX, col. 77.

3) Die Nachweise hierzu in meinen „Anfängen“, Heft I, S. 7 f. 91 f.

4) Sanuto XXVIII, col. 653; XXIX, col. 54. 59. 61. 77 sq. 113 („seit vierzig Tagen war kein Konsistorium“). Daneben spielte die Frage der Ernennung dreier neuer, von Frankreich, England und dem Kaiser geforderter Kardinäle eine grofse Rolle: „wenn der Kardinal

Mit diesen auf die Veröffentlichung der Bulle gerichteten Bemühungen der Kurie hängt nun endlich ein letzter Vorwurf zusammen, den Erasmus bei Bestreitung ihrer Echtheit geltend macht und der geeignet ist, doch vielleicht noch den in Rom selbst geltend gemachten Einflufs der Löwener und Kölner Dominikaner auf das Zustandekommen der Bulle zu erweisen, den wir aus den schon besprochenen Anzeichen abzuleiten Bedenken trugen. Erasmus behauptet: die in Köln und Löwen entstandene Bulle war ja schon eher gedruckt, bevor sie noch (vorschriftsmäfsig) veröffentlicht worden war, und der Druck stimmt mit dem von Aleander mitgebrachten Exemplar nicht überein [1]. Nun ist Aleander, der am 12. September noch in Dijon war, am 22. in Köln, am 26. in Antwerpen eintraf, am 28. das die Veröffentlichung und Vollziehung der Bulle anordnende Plakat Karls V. erwirkte, trotzdem nicht mehr imstande gewesen, die Bulle noch in Antwerpen bekannt zu machen, da ihm immer noch Siegel und Registraturvermerk der brabantischen Kanzlei fehlten: erst am 8. Oktober konnte er in Löwen die kurz vorher der Universität übermittelte Bulle unter Verbrennung der Bücher mit der durch die Urkunde selbst vorgeschriebenen Feierlichkeit [2] öffentlich bekannt machen. Nun hat aber Erasmus am 9. September gegen seinen Freund und Schüler Gerhard von Nymwegen, den Sekretär des Bischofs Philipp von Utrecht, am 13. in einem Schreiben an Leo X. selbst schon darüber Klage geführt, dafs man die Sache Reuchlins mit der Luthers verquickt habe: so habe leider Luther den Reuchlin mit in sein Verderben hineingezogen, ohne sich selbst damit zu nützen [3], und schon sei die furchtbare Bulle

---

Medici nach Rom kommen wird, wird der Papst ihrer zehn ernennen" (l. c. col. 164 zum 2. September).

1) Luth. opp. var. arg. IV, p. 311: *Bulla Coloniae Lovaniique nata fuit excusa antequam evulgata et quod excusum est, dissidet a Bulla, quam adfert Aleander.*

2) Opp. var. arg. IV, p. 288: *post harum publicationem ... publice et solenniter in praesentia cleri et populi ... comburant.*

3) Erasmi opp. ed. Clericus, Lugduni 1703, tom. III, col. 577 E.: *Iam Capnionem rursus aggrediuntur, tantum odio Lutheri ...* Nech

gedruckt. Ja, sie war sogar schon in den Niederlanden mit den vorgeschriebenen Predigten verkündigt worden, denn gleichzeitig beschwert er sich bei dem päpstlichen Sekretär Chiericato (am 13. Sept.) über die wütenden Angriffe, die der Dominikaner Vincenz Dirks nebst zwei seiner Genossen und der Theologe und Karmelit Nikolaus van Egmond bei dieser Gelegenheit in Löwen gegen ihn selbst gerichtet hätten, so daſs die Universität, d. h. in erster Linie der Rektor Rosemund (jedoch erst auf Ersuchen des Erasmus), sich genötigt sahen, ihnen Stillschweigen aufzuerlegen. „Und dasselbe geschah in Antwerpen“, natürlich auf Anregung der beiden Löwener Führer, zu denen die dortigen Ordensgenossen in den regsten Beziehungen standen [1]. Im Bereich der Löwener Heiſssporne ist also die Bulle, die auch Eck in dem ihm zugewiesenen Teile Deutschlands erst etwa gleichzeitig mit Aleander bekannt machen konnte, schon gut um einen Monat früher mit dem gröſsten Eifer und unter Beiseitelassung der weltlichen wie der geistlichen Obrigkeiten der Öffentlichkeit übergeben worden, was doch entschieden auf einen besonderen und unmittelbaren Verkehr der dortigen Führer mit der Kurie schlieſsen läſst, den wir uns auch aus den schon mehrfach zutage getretenen Verbindungen des Dominikanerordens mit leitenden Männern in Rom zu erklären haben. Der Einfluſs dieser durch den Kardinal von Tortosa gut empfohlenen, überdies durch einige einfluſsreiche Landsleute, wie Wilhelm van Enkenvoirt und Dietrich Heeze, an der Kurie vertretenen Verbündeten Hochstratens dürfte also bei dieser letzten Phase des Prozesses als dem des deutschen Professors Eck etwa gleichwertig anzunehmen sein, während die maſsgebende Leitung wie der entscheidende Wille und der jeweils erforderliche Antrieb von den herrschenden Mediceern, überwiegend aber von dem an politischer Energie dem Papste überlegenen Vizekanzler ausgegangen ist.

---

stand die Entscheidung der Universität Paris zu erwarten, aber schon „*excusa est Bulla formidabilis*“. Und ähnlich an Leo X., col. 578 B.

1) Erasmi opp., col. 579 F sq.: *Cum Bulla prodisset, quae iubet eos praedicare contra Lutherum* (Luth. opp. var. arg. IV, p. 298 sq.). Vgl. meine „Anfänge“, Heft I, S. 60 ff.

Zur Bekräftigung dieser Auffassung dient nun neben der jählings hereinbrechenden Katastrophe Reuchlins auch die Beobachtung, daſs die vielberufene Mediceergüte dem bisher von der Kurie zu Aleanders bitterem Verdruſs so sehr verwöhnten Erasmus von Rotterdam [1] gegenüber an jenem Wendepunkt der kirchlichen Geschicke ihre deutlich bemerkbare Grenze fand. Zwar den Winter über durfte der groſse Publizist, der sich im Herbst 1520 eines nicht Geringeren vermessen hatte als die Veröffentlichung und Vollziehung der Bulle „Exsurge" zugunsten einer von ihm selbst beeinfluſsten schiedsrichterlichen Vermittelung wieder rückgängig zu machen, im Vertrauen auf die schlaffe Mäcenatenstimmung Leos X. noch angriffsweise gegen seinen scharfblickenden und unnachsichtigen Gegner Aleander vorgehen; aber im Sommer 1521 schon wandte sich das Blatt zu seinen Ungunsten: die scharfen Instruktionen, die nun der Vizekanzler an den Nuntius erlieſs, um Erasmus „auf den rechten Weg zurückzuführen" und von ihm Bürgschaften seines künftigen kirchlichen Wohlverhaltens zu erpressen, sind von Aleander, der am liebsten diesen „lutherischen Erzketzer" der Inquisition überwiesen hätte, ganz im Sinne der Bulle „Exsurge" zur Ausführung gebracht worden, die ja verlangte, daſs die Obrigkeiten die Anhänger Luthers, die man nicht gefangen nach Rom senden könne, wenigstens aus ihrem Gebiete ausschlieſsen sollten; und in seiner Instruktion war der Nuntius ermächtigt worden, kraft seiner Amtsgewalt als Inquisitor die Anhänger Luthers namhaft zu machen, damit sie gleich wie er bestraft oder wenigstens aus ganz Deutschland vertrieben würden, je nachdem er es für zweckmäſsiger erachten werde [2]. So hat er denn durch eine meisterhaft gesteigerte moralische Folter den groſsen Gelehrten zur Flucht und

---

1) Vgl. zum folgenden meine „Vermittlungspolitik des Erasmus", (Arch. f. Ref.-Gesch. I, 1) und meine „Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden" (Schriften d. Ver. f. Ref.-Gesch., Halle 1903), Kap. III, der Kampf der Landesuniversität gegen Luther und Erasmus, und Kap. V, die Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden.

2) Luth. opp. var. arg. IV, p. 297 sq. Balan, Mon. ref. Luth., p. 9 sq.

lebenslänglichen Selbstverbannung aus seiner Heimat getrieben, und gerade die dreisteste seiner gegen Erasmus erhobenen Beschuldigungen fand alsbald die ausdrückliche Billigung des Vizekanzlers.

Der eigenste politische Gedanke dieses Kreises aber, der neben dem Verdienst kirchlicher Folgerichtigkeit auch von einer gewissen Kühnheit zeugt, wie sie ja auch den späteren Klemens VII. gelegentlich anwandelte, freilich nur um regelmäſsig von peinlichem Dissimulieren, ängstlichem Schwanken und schlieſslichem Zurücktreten abgelöst zu werden — enthüllt sich nun auch deutlich genug bei dem bisher nur seiner juristisch-formalen Bedeutung nach gewürdigten Nachspiel der „Bannandrohungsbulle“, bei dem Erlaſs und dem Schicksal der eigentlichen Bannbulle *„Decet Romanum Pontificem“* [1].

---

1) Vgl. K. Müller, S. 83ff. Köstlin-Kawerau, Martin Luther, 5. Aufl. (Berlin 1903), I, S. 390. — Die erste Fassung der Bulle „Decet“, in der ähnlich wie in der Inquisitionsbulle vom gleichen Datum (3. Januar; Balan, Mon. ref. Luth., p. 18) die Namen Huttens, Pirkheimers und Spenglers als der der Absolution des Papstes selbst vorbehaltenen Hauptketzer genannt waren, hatte auch Paquier (Aléandre, p. 220 n. 1. 257 n. 5) nicht auffinden können; die dankenswerten Bemühungen des Herrn Dr. Arnold O. Meyer vom Königl. Preuſs. Institut hatten leider in dieser Hinsicht auch keinen Erfolg. Doch ergab sich dabei, daſs, während die meisten Drucke der Bullarien u. a. wie Le Plat, Monum. concilii Trident., J. C. Lünig, Spicileg. eccl. des Teutsch. Reichsarchivs I, 376ff.) in § 1 kurz die Insertion der Bulle „Exsurge“ feststellen, diese Urkunde keineswegs wörtlich wiederholt, sondern in einer besonders durch Weglassung der 41 ketzerischen Artikel gekürzten, stilistisch umgeformten Fassung eingeschaltet wurde. Das Bullarium s. Collectio diversarum constitutionum ed. L. Cherubini, Romae 1586, p. 258—261 und nach ihr andere Sammlungen wie Bzovius, Annales ad ann. 1520, D. Gerdes, Hist. reformationis, Groningen und Bremen 1746, II, Anhang p. 15—24 bieten diesen vollständigen Text der Bulle, der, wie Herr Dr. Meyer in mühsamer Vergleichung mit den von ihm im Vatikanischen Archiv nachgewiesenen drei Kopien (Reg. 1160, fol. 309b; Arm. XXXII, tom. 36, fol. 21; Arm. LXIV, tom. 17, fol. 27b) festgestellt hat, hinlänglich zuverlässig wiedergegeben ist. Nur beschränkt sich der Druck und die erste Kopie auf die Angabe des Sekretärs „D. de Comitibus“, während die anderen Stellen auch den Namen des Komputators enthalten: „Visa P. Marciaci“. Der päpstliche Scriptor mag. Petrus

Bei dem Zustandekommen dieser „definitiven Sentenz“ hat sich der Einflufs des Vizekanzlers zum ersten Mal wieder seit jener fulminanten Szene im Januarkonsistorium unmittelbar geltend machen können, denn seit Ende November weilte er wieder an der Kurie [1], und auch das ist bezeichnend für seine Absicht, diese Angelegenheit persönlich zu leiten und zu betreiben, dafs Aleander die Bulle vom 3. Januar, samt der vom gleichen Tage datierten Berufung des Erzbischofs von Mainz als Generalinquisitor für Deutschland in Sachen der lutherischen Ketzerei nebst einer Fülle anderer klug berechneter Schreiben und Weisungen nicht von der Kurie aus erhielt, sondern dafs sie ihm der Vizekanzler, der sich schon vom Papste verabschiedet hatte, von der ersten auf seiner Rückreise nach Florenz berührten Station aus zuschickte [2]. In einem zur Verlesung vor dem Reichstage bestimmten Breve vom 18. Januar (Balan Nr. 13) wurde der Kaiser unter ausführlicher Darlegung des bis zum Erlafs der Bulle „Exsurge“ eingehaltenen Prozefsganges und der durch das hartnäckige Verhalten Luthers eingetretenen rechtlichen Folgen davon verständigt, dafs der Papst nunmehr den Luther und seine Anhänger durch eine neue Bulle für notorische und halsstarrige Ketzer erklärt habe [3]; damit

---

Marciaci findet sich in den Regesta Leonis X, herausg. von Hergenröther in Nr. 11210 und 11817 als Kanonikus von St. Florin in Koblenz und St. Maria in Antwerpen.

1) Vgl. Sanuto l. c. XXIX, col. 442 sq. und 447 die interessanten Berichte vom 26. Nov.: mit 1500 Berittenen, darunter Hunderte von Edelleuten *(non dico canaglia, dico gentilhomeni!)* und Artillerie erschien der Kardinal am Hofe, worauf zunächst grofse Hirschjagden am Meere veranstaltet wurden, dann aber blieb nur Medici beim Papste in der Magliana zurück.

2) Aus Palo, den 28. Januar. Balan l. c. Nr. 16. Vgl. auch die den rein politischen Gedankengang des Vizekanzlers wiedergebenden Depeschen (Balan Nr. 17 und 18, Siena, den 1. Febr.; Florenz, den 6. Febr.) in meiner Bearbeitung der Aleanderdepeschen, 2. Aufl., S. 62 f.

3) Balan, p. 35: *tanquam notorios et pertinaces hereticos fuisse et esse per quasdam literas declaravimus;* die auf S. 36 erwähnte *„publicatio aliarum literarum“*, bei der auch noch andere Anhänger Luthers aufser den durch ihre Schriften als seine notorischen Gesinnungsgenossen bekannten Männern namhaft zu machen sein wür-

dieser Akt zu Martins und der anderen Kenntnis gelange, habe er diese Bulle (*literas nostras*) in Rom selbst veröffentlicht und [den Nuntien] den Auftrag erteilt, sie mit Unterstützung des Kaisers auch in Deutschland bekannt machen zu lassen. Aleander hat nun allerdings in seiner Aschermittwochsrede die Bulle nicht erwähnt, aber es war das auch überflüssig, da ja bei Eröffnung der Ständeversammlung das den Inhalt der Bulle in breitester Form und zum Teil wörtlicher Übereinstimmung wiedergebende Breve, das vor allem die nach Ablauf der zugestandenen Frist eingetretene Straffälligkeit der Ketzer und die Forderung eines Reichsgesetzes enthielt, feierlich verlesen worden war: der Kaiser selbst hatte es dem Reichserzkanzler vor aller Augen eingehändigt und dieser es dem Abt von Fulda, Grafen Hartmann von Kirchberg, als Erzkanzler der Kaiserin und ordentlichem Kaplan des Kaisers zum Verlesen übergeben [1]. Unzweifelhaft ist also auch die Bulle selbst dem Kaiser und seinen leitenden Staatsmännern, dem Herrn von Chièvres und dem Groſskanzler Gattinara, zum mindesten vorgezeigt worden, und sie werden auch von ihrem Inhalt so weit Kenntnis genommen haben, daſs Aleander ihre besondere an die Nuntien gerichtete Ermutigung, „nur ganz furchtlos alles zu sagen, was ihm zweckdienlich erscheine", dahin auffassen durfte, daſs er, falls der Kurfürst von Sachsen persönlich zugegen gewesen wäre, es wohl hätte wagen dürfen, ihn etwas deut-

---

den, bezieht sich auch auf die Bulle „Decet", in der ja Hutten, Pirkheimer und Spengler ausdrücklich angeführt waren. Die gleichzeitige Übersendung dieser Bulle wird also doch in dem am 13. Februar vor den Ständen des Reichs verlesenen Breve erwähnt und ihr Inhalt dabei hinlänglich charakterisiert; das Breve läuft ja dann in die Forderung aus, durch ein *generale edictum* die Vollziehung des endgültigen päpstlichen Urteils zu sichern. (Zu Müller, S. 84, Anm. 3, Punkt 1 und 3. Auch in Reichstagsakten II, S. 495, Anm. 1 läſst man den Papst fälschlich erklären, er habe die Bulle „Decet" schon in Deutschland verbreiten lassen; der Dank für schon geleistete kaiserliche Beihilfe bezieht sich jedoch auf die Veröffentlichung und Vollstreckung der Bulle „Exsurge".)

1) Bericht des kursächsischen Kanzlers Brück, Reichstagsakten II, S. 495 f.

licher noch, als es nach Meinung der sächsischen Räte ohnehin schon geschehen war, anzugreifen [1].

Aber freilich, veröffentlicht hat Aleander die Bulle „Decet“ zunächst nicht, obwohl er doch durch das an den Kaiser gerichtete Breve und noch mehr durch seine Bestellung als Spezialinquisitor durch die zweite Bulle vom 3. Januar ausdrücklich damit beauftragt worden war. Es ist nun von K. Müller ganz treffend bemerkt worden, dafs die persönlichen Gründe Aleanders, auf die ich bisher ausschliefslich diese doch recht auffällige Eigenmächtigkeit zurückgeführt hatte, die Angst vor Hutten und seinen Racheplänen, erst Anfang April, seit dem Erscheinen der Drohbriefe von der Ebernburg her, von ihm geltend gemacht wurden; nun erst verlangte er [2] eine nochmalige Ausfertigung der Bulle, in der Luthers Anhänger nur ganz im allgemeinen erwähnt werden dürften; die erste Fassung werde er erst bei seiner Abreise aus Deutschland publizieren, die harmlosere jedoch schon auf dem Reichstage, wozu er ja dann freilich weiter keine Veranlassung hatte, da bei ihrem Eintreffen am 6. Mai das ihm vom Kaiser zugestandene Edikt schon hinlänglich gesichert schien, so dafs er auch bei der späteren Überarbeitung desselben auf die nachträgliche Erwähnung der Bulle „Decet“ keinen Wert legte. Gegen den Einwand eines durch einen Sachwalter Luthers, also wohl Dr. Justus Jonas,

1) Brieger, S. 62. Meine Übersetzung S. 87: er betont, er würde es *con ogni modestia* getan haben, mit Bezug auf die Mahnung, mit der Medici die beiden politisch doch recht gewagten Bullen vom 3. Januar in seine Hände gelegt hatte (Balan Nr. 16, p. 43).

2) Brieger, S. 129. 168. 175, Übersetzung, S. 155. 193f. 205: Depeschen vom 5. und 29. April: die neue Bulle dürfe weder Huttens gedenken noch anderer (*non facendo mention de Hutten nè de altri che de Luther — nominando solum Luther et suoi adherenti in genere*): unter den „anderen“, deren beileibe nicht deutlicher gedacht werden dürfe, verstand er aber noch eine viel wichtigere Person als die beiden „lausigen Grammatiker“ von Nürnberg. Und die Bemerkung, durch die Veröffentlichung der Bulle „Decet“ noch während des Reichstages würden die Nuntien „tausend Feuer“ entzünden, was er nicht sowohl wegen ihrer persönlichen Gefahr als wegen [der Interessen der Kirche] bemerkt, ist auch nicht durch die Besorgnis vor Hutten und Sickingen allein zu erklären.

beratenen Fürsten, daſs der Kaiser kein Mandat gegen Luther erlassen dürfe, ehe nicht der Papst die endgültige Verurteilung ausgesprochen habe, bemerkt Aleander, daſs die Nuntien in Worms ihre guten Gründe dafür hätten, daſs der Kaiser „ohne weitere Äuſserung“ der Kurie einschreiten müsse[1]: denn dem Kaiser war eben die Bulle „Decet“ alsbald rechtsverbindlich mitgeteilt worden[2], und wenn er schon seit Mitte Februar kein Bedenken getragen hatte, für die Vollziehung des päpstlichen Urteils durch ein Reichsgesetz einzutreten, so geschah es schon damals mit Rücksicht auf den ihm wohlbekannten Inhalt der Bulle vom 3. Januar. Wenn ferner auch einige von den Reichsständen sich nicht mit dem im Breve vom 18. Januar enthaltenen Hinweis auf den Erlaſs der Bannbulle begnügt haben sollten, so hatte es doch vielleicht deswegen vorerst keinen Zweck, ihnen die Bulle selbst vorzulegen, weil sie ja doch alsbald beschlossen, das römische Verfahren in der bekannten Weise durch Berufung und Befragung Luthers zu ergänzen. Aber warum hat Aleander vorher schon und sodann nach Luthers Entlassung die vorgeschriebene Veröffentlichung der Bulle unterlassen?

Da ist es denn doch nicht zutreffend, daſs Aleander bis zum Erscheinen der Huttenschen Drohungen „keinerlei Bedenken“ gegen die Bulle „Decet“ geäuſsert hätte[3], und die Weisung des Vizekanzlers, sich der beiden Bullen nur „mit kluger und maſsvoller Berücksichtigung der politischen Lage und günstiger Gelegenheit“ zu bedienen, erklärt die Sache allerdings auch nicht, ist aber geeignet, auf die schon an-

---

1) Brieger, S. 169, Z. 4 ff.

2) In der zweiten Bearbeitung des für die burgundischen Erblande des Kaisers bestimmten, von Aleander selbst verfaſsten Plakats (vom 28. September 1520), die der Nuntius Ende Februar vornahm und sofort zur Veröffentlichung nach den Niederlanden schickte (publiziert den 20./22. März), lieſs er den Kaiser auf die ihm von dem Gesandten des Papstes überreichte (*fait monstrer er exhiber*) „Bulle und definitive Sentenz“ gegen Luther und seine Anhänger ausdrücklich Bezug nehmen. Fredericq, Corpus doc. Inqu. Neerl. IV, p. 43. Meine „Anfänge“, Heft I, S. 32. 110.

3) K. Müller, S. 85, Anm. 1.

gedeutete Spur zu leiten: der Vizekanzler selbst fand die beiden Erlasse gewagt und mahnte daher zu diskreter Benutzung derselben. Nebenbei mag darauf hingewiesen sein, dafs die Kurie auch mit der anderen Bulle vom 3. Januar *(Apostolice sedis providentia)* kein Glück hatte: diese war an den Erzbischof von Mainz und die drei Nuntien Aleander, Caracciolo und Eck gerichtet und beauftragte diese als Spezialkommissare mit der Organisation einer umfassenden Verfolgung der Lutheraner, mit der Errichtung einer päpstlich bevollmächtigten Inquisition, wie sie dann nur in den Niederlanden und auch da nur als landesherrliche Einrichtung zustande kam. Dafs der Vizekanzler dabei den ihm in Aleanders Depeschen als überaus unzuverlässig, schwankend, feige und von lutherischen Räten abhängig geschilderten Kardinal so auffällig vorangestellt hatte, geschah doch entschieden auch, um den zweideutigen Kirchenfürsten zu klarer Stellungnahme gegen die Ketzerei zu zwingen, ihn zugleich dem lutherisch gesinnten Deutschland gegenüber als den berufensten Vorkämpfer der Kurie blofszustellen, und das wurde von dem ängstlichen Herrn nur zu gut verstanden: als der Nuntius Mitte Mai diese Bulle in Worms wollte drucken lassen, verwahrte sich der so Ausgezeichnete entschieden gegen ihre Veröffentlichung, „weil er fürchte, sich den grimmigen Hafs aller Deutschen zuzuziehen, wenn er von allen deutschen Prälaten allein genannt und als der alleinige Leiter der Inquisition hingestellt werde“; er halte dies geradezu für einen ihm angetanen Schimpf [1]! Und so ist die Veröffentlichung auch dieses Erzeugnisses der Kurie unterblieben!

An der Bulle „Decet“ aber hatte Aleander sofort auszusetzen [2], dafs darin bei Anordnung der Veröffentlichung „durch einen unserer in Deutschland befindlichen Nuntien“ die Nennung seines Namens ihm vorenthalten sei, was der ehrgeizige Mann als einen Beweis unzulänglicher Würdigung seiner bisherigen Leistungen empfand; auch habe man die von ihm für die Fassung der Bulle erteilten Ratschläge nicht be-

1) Brieger, S. 217. Übersetzung S. 243.

2) Depesche vom 12. Februar, Brieger, S. 58 f. Übersetzung, S. 82 f.

achtet, obwohl er doch besser wisse, was not tue, als die Sekretäre in Rom. Und nach einem Hinweis auf die bei dieser für ihn so verhängnisvollen Sendung schon erduldeten „Gefahren, Drangsale und Beschimpfungen“ betont er, dafs bei der Ausfertigung der Bulle viele für die Sache der Kirche verderbliche Fehler *(molti errori nocivi alla causa nostra)* begangen worden seien, die er wegen der dringenden Vorbereitung auf die tags darauf zu haltende Rede vor den Ständen nicht darlegen könne; vielleicht schweigt er aber nur deshalb, weil er selbst noch wenige Monate früher, ehe er sich von der Schwierigkeit der Lage auf dem deutschen Kriegsschauplatze überzeugt hatte, dem ihm jetzt politisch bedenklich erscheinenden Inhalt der Bulle das Wort geredet haben würde.

Höchst bedenklich aber mufste ihm jetzt, nachdem er schon auf dem Fürstentage von Köln mit seiner Forderung an den Kurfürsten Friedrich, gemäfs der Bulle „Exsurge“ gegen Luther einzuschreiten, so peinlich abgefallen war, der in der Bulle „Decet“ enthaltene, nur dürftig verhüllte Angriff auf die Person des mächtigen und volkstümlichen Fürsten erscheinen, der hier auf dem Reichstage an der wenn auch nur zum Teil ausgesprochen lutherfreundlichen, so doch fast allgemein entschieden romfeindlichen Stimmung der Reichsstände einen gewaltigen Rückhalt hatte.

Denn auch sein leidenschaftliches Breve vom 8. Juli hat Aleander damals dem Kurfürsten nicht zu überreichen gewagt, da es sich noch heute unter seinen Papieren befindet, und ebensowenig das ihm mitgegebene zweite Original der Bulle, das er einem Fürsten übergeben sollte, bei dem es ihm am besten angebracht erscheinen würde, während sonst selbst die höchsten Kirchenfürsten sich mit gedruckten Kopien begnügen mufsten. Denn den bezüglichen Passus in seiner wohlausgearbeiteten Rede hat Aleander, wie aus der genauen Aufzeichnung der sächsischen Räte hervorgeht, nicht vorgetragen, auch wurde in der Antwort nicht auf ein derartiges Schriftstück Bezug genommen [1].

---

1) Schon durch die Ausführungen Wredes in Reichstagsakten II,

Nach Erteilung dieses ablehnenden Bescheides vom 6. November [1] hatte ja Caracciolo die Drohung ausgestofsen: man werde diesen Herzog Friedrich zu finden wissen [2], und der Vizekanzler hatte nicht gesäumt, daraus die Folgerung zu ziehen, dafs es nun gelte, dem Kurfürsten selbst entschlossen die Fehde anzukündigen. Das ist nun in der Bulle „Decet" mit aller Entschiedenheit und mit einer fast undiplomatisch zu nennenden Deutlichkeit geschehen. In unverkennbarem Anklang an die Vorwürfe des Breve vom 8. Juli werden den angekündigten Strafen der Ketzerei auch andere für verfallen erklärt, die als Männer *„non parvae auctoritatis et dignitatis"* den Martin in seinem Ungehorsam und seiner Halsstarrigkeit bestärkten [3]. Da dieses Vergehen wie die Haltung anderer Anhänger Luthers offenkundig und notorisch sei, so bedarf es gegen sie keines weiteren Verfahrens, sondern der Papst spricht über sie die Exkommunikation und das Interdikt aus und zwar auch über die, welche Luther *etiam praesidio militari defendunt, custodiunt* oder sonstwie unterstützen, deren Namen und Titel, *etsi quavis celsa vel grandi praefulgeant dignitate,* hiermit für hinlänglich bezeichnet gelten sollen, als wenn sie namentlich angeführt wären und als ob sie bei öffentlicher Bannung der Lutheraner kraft dieser Bulle bei Namen genannt werden könnten *(ac si ... nominatim exprimi possent).* Da ferner die Mitteilung der Bulle an Martin und seine Anhänger *propter eis faventium potentiam* schwierig sei, soll der Anschlag an zwei bischöflichen Kirchen

S. 463, Anm. 3 wird die auf das zweite Original der Bulle (Balan, Mon. ref. Luth., p. 9) bezügliche Vermutung Paquiers (Aléandre, p. 161, n. 1) ausgeschlossen. Wenn Aleander am 14. Februar (Balan, p. 57. Brieger, S. 62) an seine mit Überreichung eines Breve verbundene Rede in Köln erinnert, so meint er damit sein Beglaubigungsbreve vom 17. Juli (Cyprian, Nützl. Urk. II, 173ff. Walch XV, 1918f.). Bestätigt durch Spalatins Annales (Cypr., p. 11. 14sq.).

1) Reichstagsakten, S. 464 f.

2) S. meine „Vermittlungspolitik des Erasmus", S. 67f.

3) *„Martinum in suis inobedientia et contumacia confoventes";* vgl. das Breve Balan, p. 1sq.: *tuoque illum patrocinio magis confisum quam oportebat hos tantos sibi arrogantiae spiritus sumpsisse.*

durch einen der Nuntien genügen [1]. In der gleichzeitigen Beauftragung der Inquisitoren wird mit noch deutlicherer Beziehung auf Luthers Landesherrn gesagt, daſs durch die Bulle „Decet“ für straffällige Ketzer erklärt würden auſser den namentlich Bezeichneten und denen, die bei Veröffentlichung der Bulle genannt werden könnten *(quos hereticos fore et esse . . . in . . . publicatione nominari posse voluimus)* auch die Beschützer *(fautores atque receptatores)* Luthers, möchten sie auch in noch so hervorragender Stellung, ja möchten es auch „Kurfürsten des heiligen Reiches“ *(etiamsi imperii electores)* oder Reichsstädte sein [2].

Eine solche schroffe Herausforderung, gegen den angesehensten Reichsfürsten gerichtet, als zum mindesten ungelegen und stark übereilt zu erkennen, dazu hatten die bisher schon mit den kaiserlichen Räten, den Reichsständen, der gesamten deutschen Bevölkerung gemachten Erfahrungen den Nuntius hinlänglich gewitzigt, und es hätte in dieser Hinsicht kaum noch jener Ermahnung des Vizekanzlers zu vorsichtiger Handhabung der zweischneidigen Waffe bedurft; diese Anweisung erklärt aber auch hinlänglich, warum der kluge Florentiner die vorläufige Unterlassung einer Veröffentlichung der Bulle „Decet“ gar nicht befremdlich fand und diesen Punkt nicht weiter berührte. Auſser der Überzeugung von der Untunlichkeit einer solchen schroffen Kränkung des Kurfürsten hatte Aleander aber noch einen Grund, weshalb

---

1) Corpus Inqu. Neerl. IV, p. 38 sqq. nach Magn. Bullar. Rom. I, p. 614 sq. Es werden auch nicht wie für die Bulle „Exsurge“ so umfassende Maſsregeln für die Verbreitung der Urkunde in erster Linie durch einen schon in Rom vollzogenen Druck angeordnet.

2) Balan l. c., p. 19. Der Ausdruck *„communitates, universitates et municipia“* ist in seinem zweiten Gliede keineswegs mit „Universität“ zu übersetzen, obwohl man in Rom, wie das Gutachten Aleanders von 1523 zeigt, beizeiten schon an die Vernichtung der Universität Wittenberg gedacht hat. Dagegen werden als Folgen von Bann und Interdikt die Absetzung weltlicher Herren, Entziehung aller Würden und Privilegien, speziell der Lehnsfähigkeit hervorgehoben und auch schon die Hilfe der „katholischen Fürsten“ unter der Leitung des Kaisers angerufen (l. c., p. 20 f.), also die Gründung einer katholischen Liga angeregt.

er sich über diese Tendenz der Bulle so ärgerlich äufserte. Der ehrgeizige Mann schmeichelte sich mit der Aussicht, es könnte ihm auch jetzt noch gelingen, diesen Sachsen, der im Grunde „ein tüchtiger Fürst" und nur eben von seinen Räten mifsleitet und um besonderer Interessen willen gegen den hohen Klerus und die Kurie verstimmt sei, mit Hilfe des Kaisers und anderer Einflüsse wieder für Rom zu gewinnen. Diese trotz der Kölner Erfahrungen noch im Dezember [1] von ihm ausgesprochene Hoffnung war freilich Mitte Februar schon etwas ins Wanken geraten, aber erst nach Luthers Abreise von Worms gibt Aleander seiner nun feststehenden Überzeugung, dafs der Kurfürst doch nicht mehr zu beeinflussen sei, den gehässigsten Ausdruck, der wieder verrät, dafs er sich durch dessen Verhalten persönlich enttäuscht fühlte: so entwirft er etwa am 5. Mai ein boshaftes Zerrbild des „verruchten Sachsen" und schliefst mit dem Wunsche, wenn er sich denn einmal nicht bekehren wolle, so möge er den Hals brechen, ehe er noch mehr Seelen ins Verderben stürze [2].

Indessen da die Macht und der Einflufs des Kurfürsten am Schlusse des Reichstages eine Bekanntgebung der so deutlich gegen ihn gerichteten Bulle noch ebensowenig ratsam erscheinen liefs, wie bei Beginn der Tagung, so hat Aleander auch die nur den Namen Luthers enthaltende Fassung der Bulle vorerst nicht veröffentlicht; zudem hatte er ja das kaiserliche Edikt, das er zunächst ganz nach seinen Wünschen abfassen durfte, so gut wie sicher. Er scheint sich dann auch während seiner Tätigkeit in den Niederlanden, wo er Ende Juni in Löwen das lateinische Original des Ediktes zum Druck beförderte und nun für dessen Vollstreckung in den grofsen Städten wie für die Versendung in das Reich sich weidlich abmühte [3], noch den ganzen

---

1) Brieger, S. 26. Balan, p. 29sq. Übersetzung, S. 41f.

2) Brieger, S. 184. Balan, p. 209sq. Übersetzung, S. 213.

3) Vgl. Kap. IV meiner „Anfänge der Gegenreformation": Aleander bei der Durchführung des Wormser Edikts. — Unhaltbar ist die Annahme Paquiers (Aléandre, p. 220, note 1), dafs Aleander die zweite

Sommer über mit Verbreitung der Bulle „Exsurge“ und etwa mit Verlesung des Originals der Bannbulle begnügt zu haben, denn erst Mitte Oktober meldet er dem Frankfurter Dechanten Cochläus, er habe soeben in Löwen die französische Übersetzung des Ediktes und „beide Bullen“ abdrucken lassen [1]. Aber schon wegen der völligen Erschöpfung seiner Geldmittel, seiner dann eintretenden längeren Erkrankung und seiner Mitte Februar 1522 erfolgten Abreise nach Spanien dürfte er auch von Köln aus, wo er im November noch einmal erschienen war [2], nicht mehr viel für die Bekanntmachung der den römischen Prozeſs Luthers abschlieſsenden Urkunde getan haben. Und während der Nuntius das Hauptgewicht auf die Verbreitung und Vollziehung des von ihm selbst verfaſsten Wormser Ediktes legte, wurde die Vervollständigung der kurialen Maſsregeln zu gleicher Zeit unterbrochen durch den Tod Leos X., wie dies für einen besonderen, aus der Verdammung der lutherischen Bewegung sich ergebenden Fall urkundlich nachzuweisen ist.

Von den durch Eck ausdrücklich namhaft gemachten Anhängern Luthers hatten ja der Augsburger Domherr

---

Fassung der Bulle sogleich nach Empfang derselben Anfang Mai zugleich mit den von ihm zusammengestellten „Acta comparitionis Lutheri“ (Balan, p. 68) durch den Druck veröffentlicht hätte; von einem solchen Druck ist keine Spur vorhanden, und wenn der Nuntius damals einigen Bischöfen „die Bullen“ zur Bekanntmachung mitgibt (Balan, p. 212, Brieger, S. 187f., Depesche vom 14. Mai), so meint er damit gedruckte Kopien der Bulle „Exsurge“, die er nachmals auch in den Niederlanden noch verbreitet (Paquier, p. 276, n. 7, 277, n. 3); ebensowenig ist aus der Depesche vom 26. Mai (Balan, p. 251sq., Brieger, S. 224f.) herauszulesen, daſs Aleander sie damals in Worms publiziert hätte, so daſs sie Pirkheimer und Spengler in Schrecken versetzt hätte. Spengler gerät in Besorgnis infolge der Unterzeichnung des Wormser Edikts und beklagt sich, daſs er der von Eck erlangten Absolution ungeachtet in der Bulle namhaft gemacht worden sei: das bezieht sich also auf die erste Fassung, von der Aleander ihm gelegentliche Mitteilung machen muſste, da ja danach seine Lossprechung dem Papste vorbehalten war.

1) Friedensburg, „Beiträge usw.“ in dieser Ztschr. XVIII, S. 130.

2) Vgl. meine „Anfänge“, Heft II, S. 59f. 72.

Bernhard Adelmann [1] und wahrscheinlich auch der Zwickauer Prediger Silvius Egranus (Wildenauer) [2] unverzüglich um Absolution nachgesucht, so dafs die Andeutung im Eingang der Bulle „Decet“ *(nonnulli ex eis ... se convertentes absolutionis beneficium ... obtinuerint“)* über schon erfolgte reuige Unterwerfung einzelner Lutheraner sich auf diese Fälle beziehen wird; Pirkheimer und Spengler hatten sich nebst Luther und Hutten in der Bulle vom 3. Januar als Hauptketzer wiedergefunden und konnten nur auf Grund besonderer päpstlicher Ermächtigung Aleanders gelöst werden. Den leidenschaftlichen Freund Sickingens liefs man aus guten Gründen auf die dringenden Bitten des Nuntius hin zunächst aus dem Spiele. Dem rührigen Mitstreiter Luthers aber, einem der dem Dr. Eck unbequemsten literarischen Widersacher, seinem Gegner von der Leipziger Disputation her, dem Dr. Karlstadt hatte man, doch wohl auf Betreiben Ecks, die Ehre einer gegen ihn besonders gerichteten Bannbulle zugedacht, die er freilich durch Einlegung der Appellation an ein Konzil noch herausgefordert hatte. Daraufhin hatte man gegen Ende des Jahres 1521 den „Entwurf einer Bulle gegen die verderblichen Lehren Karlstadts fertiggestellt, deren Ausfertigung jedoch durch den Tod des Papstes unterbrochen wurde“. Der Vertreter des Erzbischofs von Mainz, Dr. von Tetleben, schickte am 6. Februar 1522 [3] den Entwurf an seinen Herrn, um, falls man diese Kundgebung für zweckmäfsig erachte, sie bei dem neuen Papste zu betreiben, widerriet sie aber gleichzeitig, indem er die Hoffnung aussprach, dafs „S. Heiligkeit mit seiner Güte, Sittenreinheit und hervorragenden Gelehrsamkeit diese Krankheit der Kirche leichter und erfolgreicher heilen werde“.

---

1) Fr. H. Thurnhofer, B. Adelmann, Freiburg i. Br. 1900, S. 70 ff. Am 9. November hatte Eck das Absolutionsdekret für ihn ausgefertigt.

2) O. Clemen, Joh. Silv. Egranus. Zwickau 1899, S. 20f.

3) Daniel Gerdes, Vita Carolostadii in Scrinium antiquar. s. Miscell. Groningana nova (Groningen und Bremen s. a.) I, I, p. 38 und der Brief selbst in Misc. Groning., Tom. II (Groningae 1739), p. 500 sq. Die Biographie Karlstadts von Jaeger (Stuttgart 1856) versagt hier.

Die kirchliche Politik der Medici und ihrer Werkzeuge mit ihren diplomatischen Ränken und äufseren Zwangsmitteln wurde also auch von diesem sonst so entschiedenen Vertreter der altkirchlichen Interessen nicht gebilligt, und unter Hadrian VI. ist ja in der Tat jene Gruppe kurialer Machthaber völlig in den Hintergrund getreten.

ANALEKTEN.

1.

Neue Texte zur Geschichte des apostolischen Symbols.

Herausgegeben

von

A. E. Burn B. D.,

Rector of Kynnersley, Wellington, Salop.

V[1].

Ordo de catechizandis rudibus.

Der nachstehende Ordo, der hier zum ersten Male veröffentlicht wird, ist von mehr als einem Gesichtspunkte aus interessant. Es ist bekannt, daſs er in drei Formen existiert, von denen die älteste in zwei Manuskripten in München (Cod. Monac. lat. 6325 saec. IX, 6324 saec. X) enthalten ist, die zweite in einem Manuskript in Wien (Cod. Vindob. 1370 saec. X), die dritte in einem solchen in Rouen (Cod. A. 214, saec. XI/XII). Alle diese drei Formen enthalten einige Fragmente des Niceta von Remesiana, aber die zweite und dritte enthalten mehr als die erste. Die erste bietet das besondere Interesse, daſs sie eine Liste von Lehrern der Kirche enthält, worin der Name des Niceta zwischen Hilarius und Hieronymus erscheint.

Der Ordo ist in seiner ältesten Form auch dadurch interessant, daſs er sich deutlich als Antwort darstellt, die ein Bischof auf die Fragen gibt, welche Karl der Groſse 812 in einem Rundschreiben an die Metropoliten seines Reiches richtete. Da die Münchener Manuskripte aus Freising stammen und der Bischof

1) Vgl. I im 19. Band, II und III im 21. Band, IV im 23. Band.

von Freising ein Suffragan des Erzbischofs von Salzburg war, so dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit mutmafsen, dafs der Ordo die Antwort des Arno von Salzburg repräsentiert.

Dr. F. Wiegand wirft in seiner Edition der Antwort des Odilbert von Mailand [1] die Frage auf, ob der Ordo (in der Wiener Rezension) wohl zu der Serie dieser Antworten gehöre. So wird es wichtig sein, dafs die älteste Form ediert wird, zumal auch um deswillen, weil sie sich von der zweiten unterscheidet durch Auslassung einer Reihe von Zitaten aus Alkuin und auch durch Auslassung des Sermons über das Symbol, der F. Kattenbusch [2] zu der Vermutung veranlafste, dafs der Ordo die Antwort des Johannes von Arles an Karl sein möchte. Der Sermon selbst ist interessant, aber bereits von Caspari [3] herausgegeben. Die anderen Zusätze, die die spätere Form bietet, sind weniger bedeutsam, und so scheint es nicht nötig, mehr hier mitzuteilen, als die älteste Form, obwohl ich das gesamte handschriftliche Material bieten könnte.

Der Stil des Ordo ist einfach und verständlich. Der Verfasser strebt nicht nach Originalität. Ich habe es für überflüssig gehalten, die Fehler des Manuskriptes hervorzuheben.

Ordo de catechizandis rudibus uel quid sint singula quae geruntur in sacramento baptismatis.

Primo ergo in catechizandis rudibus apostolicum oportet intueri sermonem quem dixit: Omnia uestra honeste et cum ordine fiant [4]. Quod summa est diligentia providendum ut ordinate fiat nostrae praedicationis officium et baptismi sacramentum. Hunc igitur ordinem Dominus ipse disposuit discipulis suis dicens: Ite docete omnes gentes baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti [5]. Quod beatus Hieronimus in commentario Matthaei ita exposuit dicens: „Primum ergo docent, deinde doctos intinguant aqua. Non enim potest fieri ut corpus antea percipiat baptismi sacramentum nisi ante anima fidei suscipiet ueritatem. Baptizantur in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti ut quorum una est diuinitas sit una largitio. Nomenque trinitatis unus est Deus: docentes eos seruare omnia quaecumque mandaui uobis. Ordo praecipuus. Iussit apostolis ut primum docerent uniuersas gentes, Deinde fidei intinguerent sacramento, et post fidem ac baptisma

1) Studien zur Gesch. der Theol. u. Kirche IV, 1 (Leipzig 1899), S. 9, Anm. 1.
2) Das apostol. Symbol I (1894), S. 210.
3) Alte u. neue Quellen zur Gesch. des Taufsymbols, 1879, S. 282 ff.
4) 1 Kor. 14, 40. 5) Matth. 28, 19.

aquae essent obseruanda praeciperent" [1]. Ille igitur ordo in docendo uirum aetate perfectum diligenter ut arbitror obseruandus est, quem beatus Augustinus ordinauit in libro de catechizandis rudibus: „Primo instruendus est homo de animae inmortalitate, de uita futura, de retributione bonorum operum atque malorum. Postea pro quibus peccatis et sceleribus poenas cum diabolo patiatur aeternas, et pro quibus bonis uel benefactis gloria cum Christo fruatur aeterna. Deinde fides sanctae trinitatis diligentissime docenda est, et aduentus pro salute humani generis filii Dei Domini nostri Iesu Christi in hunc mundum exponendus, et de mysterio passionis illius, et de ueritate resurrectionis eius et de gloria ascensionis illius in caelos et de futuro eius aduentu ad iudicandas omnes gentes et de resurrectione corporum et de aeterna uita bonorum atque malorum. In talibusque rebus et his similibus de fide catholica mens nouella firmanda est; hac quoque fide roboratus homo et praeparatus baptizandus est" [2]. Niceta in libro primo ad competentes: „Instinctiones igitur necessarias ad fidem currentibus opus est explorare, quas et rusticae animae possint aduertere pariter et tenere, non ex proprio ingenio conpositos, sed ex diuinarum scripturarum praedicatione collectas quibus edocentur ad baptismum electi ut quid dimiserint sciant et quid desiderant magis intellegant et quid accepturi sint uel quid obseruare deleant certius recognoscant, quia magnum est quod inchoant grande est quod desiderant, suie Deus inspirauit siue homo commonuit et suasit." In libro Clementis secundo Petrus: „Nam si mandatis habemus ut uenientes ad ciuitatem discamus prius quis in ea dignus sit ut apud eam cibum sumamus, quanto magis conuenit noscere quis qualisue sit is cui inmortalitatis uerba credenda sunt. Solliciti enim et ualde solliciti esse debemus ne margaritas nostras mittamus ante porcos". Isidorus in libro officiorum: „Catechumini sunt qui primum de gentilitate ueniunt ad ecclesiam habentes uoluntatem credendi in Christum ut unum agnoscant Deum, relinquant errores uarios idolorum". Idem in libro aethimologiarum: „Catechuminus dictus pro eo quod adhuc doctrinam fidei audit nec tamen baptismum recepit, nam catechumenus graece latine auditor interpretatur; conpetens uocatur quia post instructionem fidei conpetit gratiam Christi, inde a petendo conpetentes uocati sunt".

De scrutinio. Scrutinium ergo explorationem siue examinationem dictum arbitramur quia necesse est ut post doctrinam et instructionem quam audit exploretur saepius qualiter memoriae teneat uel intellegeat, quod audierat aut qua intentione quod audit diligat. Nunc fient scrutinia ut exploretur saepius quam firmiter

---

1) Comm. in Matt. ad loc. 2) de catech. rud. c.

post renuntiationem Sathanae sacra uerba datae fidei radicitus corde adfixerit. Instructus igitur et enutritus ad fidem Christi catechumenus iam ad exorcizandum ducatur ut diabolo repudium dicat ac dignum se diuinae gratiae praepararet. Non enim potest antea particeps esse gratiae spiritalis antequam ex corde spurcitias eici et diabolo et idolicas respuet falsitates.

De abrenuntiatione: Abrenuntio, abnuo, abnego uel abdico, respuo, expello, eicio, refuto, repudium dico ut nos intellegimus dici potest. Niceta in libro V. ad conpetentes: „Non enim ante ad confessionem uenitur nisi prius diabolo fuerit renuntiatum; sicut nec aurilicus ante aurum mittit in saeculum nisi prius terram uel humum lauerit uniuersam; ideo oportet prius repudium dicere diabolicae uanitati et amara eius studia abrenuntiando proicere. Abrenuntiare autem oportet non nudo sermone neque solis labiis sed fide fortissima et indubitata conscientia, id est ut Christo se homo tota animi uirtute committat confidens quia Christi factus desinet timere diabolum. Deinde abrenuntiet et operibus eius malignis id est culturis et idolis, sortibus et auguriis, pompis et theatris, furtibus et fraudibus, homicidiis et fornicationibus, irae, auaritiae, superbiae et iactantiae, comessationibus et ebrietatibus, cleris (?) atque mendaciis, et his similibus malis. Quid dicimus de his qui superfluo carnis ornatu se iactare uolunt, et uideri mirabiles. Taceo de exquisitis inutiliter uestimentorum subtilitatibus. Oro uos quid faciunt capilli aquo crispati comae uetro quid est ceruicem cooperientes ante autem frontem penitus abscondentes. Ita ut nec signo Christi locus liber relinquatur in fronte, et unde se putat aliquam habere gloriam uel decorem inde turpitudinem et ignominiam contrahit. Similiter et mulieres caput ligantes ut scutum ut frons tamquam uallis inter duos subsidit colles, aut de auribus pondera capillorum auro ligata dependeant, ut brachia onerentur auro ut ceruicem premant catenae et in pedibus sanguineae pro calciamentis flammulae rutilent. Quis usus in his? Quae utilitas inuenitur? Nisi sola inanis pompa et mens infantili desiderio corrupta." Item in libro secundo. „Certe omne peccatum sine daemonis operatione non sit quae omnia opera diaboli uel pompis eius esse intellegimus. His ergo malis se homo expediens has catenas post dorsum suum quasi in faciem proiciens inimici iam sincera uoce pronuntiet: Credo in Deum Patrem omnipotentem et reliqua. De fide enim sicut in eodem simbolo continetur pleniter ad fidem quisque uel ad baptisma peruenire desiderans instruendus est pariter et docendus, ut breuitatem symboli in corde memoriter teneat quod cotidie dicat apud semel ipsum antequam dormiat cum de somno surrexerit, quod omnibus horis in mente habeat, similiter et orationem dominicam atque signaculum quo

se contra diabolum muniat." Postea uero dicendum est breuiter qualiter ipsum symbolum intellegere ualeat. Sicut et sanctae Dei ecclesiae tractauerunt doctores, beatus scilicet Athanasius, Hilarius, Niceta, Hieronimus, Ambrosius, Augustinus, Gennadius, Fulgentius, Isidorus, et ceteri; uel sicut uenerabiles magistri et antecessores nostri nos docuerunt.

De symbulo Augustinus ait: „Symbolum regula fidei dicitur uel breuis et apta fidei conprehensio". Hieronimus: „Symbolum graece, latine conlatio aut pactum, uel complacitum hominis cum Deo". Isidorus: „Symbolum enim graece et indicium dici potest et conlatio, hoc est quod plures in unum conferunt. Est autem symbolum signum per quod agnoscitur Deus, quodque credentes proinde accipiunt ut nouerint qualiter contra diabolum fidei certamina praeparant."

Cur catechumenus exsufflatur? Isidorus in libro Aethimologiarum VIII: „Exorciste ex graeco in latinum adiurantes siue increpantes uocantur. Inuocant enim super catechumenos uel super eos qui habent spiritum minandum nomen Domini Iesu adiurantes per eum ut recedat (?) ab eis. Unde sciendum est quod non creatura Dei in infantibus exorcizatur aut exsufflatus in eis sed ille sub quo sunt omnes qui cum peccato noscuntur. Est enim princeps peccatorum."

Cur catechuminus accipit sal? Beda in homelia Exiens Iesus de finibus Tyri: „Accipit catechumenus sal ut corpus suum et animam a uitiis emundando per sal quod dulcedinem sapientiae designat ac per amorem sancti spiritus Deo consecretur; quia nullum opus bonum est quod non sal sapientiae ab omni corruptione pristinae iniquitatis a ceterisque prauis cogitationibus emundat."

De tactu narium et aurium. Beda in homelia Exiens Iesus de finibus Tyri: „Per tactum narium agitur ut abiectis dilectationibus prauis et noxiis solum Christi semper amplectantur odorem, de quo dicit apostolus Christi: Bonus odor sumus Deo in omni loco. Et ut meminerint se juxta exemplum beati Iob donec superest alitur eis et spiritus Dei in naribus eorum non loqui iniquitatem nec lingua mendatium meditari debere. Porro per tactum aurium agitur ut relicto audita linguae nequam audiant uerba Christi et faciant ea."

Pectus quoque eodem perunguitur oleo ut signo sanctae crucis diabolo claudatur ingressus. Sequantur et scapulae ut undique muniatur. Item in pectoris et scapularum unctione signatur fidei firmitas et operum bonorum perseuerantia.

De baptismo. Isidorus in libro Aethimologiarum: „Baptismum graece, latine intinctio interpretatur, quod idcirco tinctio dicitur quia ibi homo spiritu gratiae in melius inmutatur et longe

aliud quam erat efficitur". Augustinus in libro quarto [de baptismo]: „In infantibus gratia Dei omnipotentis implere credenda est quod in eis non ex inpia uoluntate sed ex aetatis indigentia qui nec corde credere ad iustitiam possunt nec ore confiteri ad salutem. Ideo cum pro eis alii respondent ut impleatur erga eos celebratio sacramenti ualet ubique ad eorum consecrationem quia ipsi respondere non possunt. At si pro eo qui respondere potest alius respondeat non eadem ualet. Ex qua regula illud in euangelio dictum est quod omnis cum legitur naturaliter monet aetatem habet ipse pro se loquatur." Ita Augustinus in epistola ad Bonifacium episcopum de paruulis, requirentem inter cetera ut autem infans possit regenerari per officium uoluntatis alienae cum offertur consecrandus. Facit hoc unus spiritus ex quo regeneratur oblatus. Aqua igitur exhibet forinsecus sacramentum gratiae et spiritus operans intrinsecus beneficium gratiae soluens uinculum culpae. Et sic in nomine sanctae trinitatis trina submersione baptizatur et recte homo quia ad imaginem est sanctae trinitatis conditus est per inuocationem sanctae trinitatis ad eandem renouatur imaginem et qui tertio gradu peccati id est consensu cecidit in mortem tertio eleuatur de fonte per gratiam Christi resurgat ad uitam.

Cur albis induitur uestimentis? Origenis in libro quinto tractatus in epistolam ad Romanos: „Quod sepulchrum nouum fuerit in quo sepultus est Iesus et quod in sindone munda obuolutus sit ut sciat omnis qui consepeliri uult Christo per baptismum. Nihil uetustatis post sepulchrum nouum. Nihil inmunditiae ad mundam sindonem deferendum." Tunc sacro chrismate caput perunguitur et mystico tegitur uelamine ut intellegat se diademam regis et sacerdotii dignitatem portare, iuxta apostolum: Vos estis genus regale offerentis uosmet Deo uiuo hostiam sanctam Deo placentem! [1]

Cur corpore et sanguine dominico confirmantur? Quia Dominus ait in euangelio discipulis suis: Nisi manducaueritis carnem filii hominis et biberitis eius sanguinem non habebitis uitam in uobis; qui manducat meam carnem et bibit meum sanguinem habet uitam aeternam, et resuscitabo ego eum in nouissimo die [2].

De confirmatione Athanasius in lib. VIIII de sancta trinitate: „Simili modo et omnes sancti in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti per inpositionem manuum sacerdotum Dei spiritum sanctum consecuti, ad antiquum restituuntur in quo erant ante praeuaricationem Adae" [3]. Nouissime per inpositionem manus

1) 1 Petr. 2, 5. 2) Joh. 6, 53. 54.
3) Not. Vig. Taps. de trin. IX tut (?) cf. XII.

a summo sacerdote septiformis gratiae spiritum accipit ut roboretur per spiritum sanctum ad praedicandum aliis qui fuit in baptismo per gratiam uitae donatur aeternae, ut se quisque custodiet per baptisma. Beda in homelia die sancto Theophaniae: „Sic ergo baptizatus Dominus mox ieiunium quadraginta dierum exercuit. Nos profecto docuit et suo infermauit exemplo ut post acceptam in baptismo remissionem peccatorum uigiliis, ieiuniis, orationibus, ceterisque spiritus fructibus operam demus, ne uobis torpentibus minus quam sollicitis iucundus spiritus, qui de corde nostro in baptismo expulsus fuerat, redeat, et sic tempore oportuno saepius euangelica praecepta danda sunt per sedulae praedicationis officium donec adcrescat in uirum perfectum et digna efficiatur Spiritui sancto habitatio et sit perfectus filius Dei in operibus misericordiae sicut Pater noster caelestis perfectus est.

2.

Zur Wittenberger Universitätsgeschichte.

Von

Otto Clemen (Zwickau).

In einem Inkunabelnbande der Zwickauer Ratsschulbibliothek fand sich ein sehr flüchtig und schlecht geschriebener Zettel folgenden Inhalts:

Ordo lectionum

Die Lunae

6 pyndarum philip. eadem hora Ovidium Methamor. Magister Marcellus [1].

---

1) Johannes Marcellus aus dem fränkischen Königsberg (Regiomontanus), Magister am 28. August 1534. Melchior Adamus, Vitae Germanorum Philosophorum, Francofurti ad Moenum 1705, p. 67ss. Jöcher, Gelehrtenlexikon III, 141. Loesche, Joh. Mathesius, Gotha 1895, I, 49f. Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica, Leipzig 1892, S. 91. Haufsleiter, Aus der Schule Melanchthons, Greifswald 1897; derselbe, Melanchthon-Kompendium, Greifswald 1902, Reg. s. v. CR. passim. Marcellus besorgte die erste (vierbändige) Ausgabe der Scripta publice proposita 1554—1561 (Strobel, Neue Beyträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts I 2 [1790], 84). In der Vorrede zu dem von ihm herausgegebenen ersten Bande der zweiten

7 Gram. poetam [lies: Graecam] Magis: Vitus Winsemius [1], eadem hora Terentium Mag. Stolcz [2].

Ausgabe berichtete Paul Eber einiges über ihn (Strobel, S. 85). Briefe von ihm: 1) gedruckte: an Eobanus Hessus, Erfurt 1526: Helii Eobani Hessi poetae excellentiss. et amicorum ipsius epistolarum familiarium libri XII, Marpurgi Hessorum 1543, p. 280 s. (hier mit falschem Datum: Erfordiae 1516) und daraus wieder abgedruckt im Anhang zu Wilhelmi Ernesti Tentzelii Supplementum historiae Gothanae primum, Jenae 1701, p. 90 s. An Eoban, Vitebergae apud Magistrum Velcurionem (vgl. Archiv f. Reformationsgeschichte I, 192 f.) 1529: Helii Eobani Hessi epist. fam. libri XII, p. 281 s. und Tentzelii Suppl., p. 92—94. An Spalatin, pridie Augusti 1542: Epistolarum D. Philippi Melanchthonis Farrago in partes tres distributa a Joanne Manlio passim collecta, Basileae 1565 (CR. I, p. XXIX ss.; mir unzugänglich). An Johann Lang, Wittebergae 8. November 1546 und Magdeburgae Luciae in Bruma (13. Dez.) 1546: CR. VI, Nr. 3600 und 3659. An Mykonius, Vitebergae 12. Januarii 1547: Selectiores vereque Theologicae Cl. Virorum, M. Lutheri, Basil. Monneri, Justi Menii ... ad Frid. Myconium Epistolae editae a M. Cyr. Snegassio 1593 (Jöcher IV, 310 f. Unschuld. Nachrichten 1709, 402) und daraus wieder abgedruckt in Tentzelii Supplementum historiae Gothanae tertium, Jenae 1716, p. 101 s. (Original nicht in Gotha). 2) Handschriftlich: In Cod Gothanus A 399 (vgl. über diese Hs. zuletzt G. Oergel in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt XV, 15 ff.) finden sich aufser den zwei im CR. VI (s. o.) abgedruckten Briefen an Johann Lang noch zwei andere: Wittemberg, 6. Sept. s. a. und 17. April 1546. Ferner ist in Gotha ein Brief des Marcellus an Caspar Winderstett, kurf. brandenburg. Rat, Wittemberg, 3. Aug. 1550, im Original vorhanden. In Wolfenbüttel ein Brief von ihm aus dem Jahre 1549, sechs Briefe in der Collectio Cameriana in München (Cam. 16, 102—107). — Aus den zwei Briefen an Eoban ergibt sich, dafs unser Marcellus identisch ist mit dem „Joannes Prussiensis" bei Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus II (Halle 1890), 298 (Henricus Urbanus hat das fränkische und preufsische Königsberg verwechselt), dem „famulus" Mutians ebd. S. 314, dem „Marcellus Regius", ZKG. 23, 437, mit dem ich nichts anzufangen wufste (vgl. auch Spal. ann. bei Mencke II, 656 u. Schelhorn IV, 430, Zeitschr. f. Thür. Geschichte und Altertumskunde N. F. XIII, 57). — Als nach dem Schmalkaldischen Kriege die Zwickauer Schule wieder aufblühte und der Rat nach einem tüchtigen Rektor Umschau hielt, verhandelte er wiederholt mit Marcellus, den Melanchthon, Cruciger und Cornarius warm empfohlen hatten (Fabian in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend II [1888], 2 und im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte 11 [1890], 53 ff.). Im März 1550 weilte M. mit Melanchthon und Cruciger zur Schulvisitation in Zwickau (Neues Archiv, S. 56). — Ich verzeichne noch folgenden Einzeldruck (Zw. R. S. B. VI, VIII, 5_5): Scriptum publice propositum de funere optimi et doctissimi viri M. Johannis Marcelli Regiomontani, qui decessit die Natali domini nostri Jesu Christi, inchoante annum 1552. Vitebergae in officina Josephi Klug. 1552. 4 ff. 4°. 4^b weifs. Zu Marcellus' Tode vgl. CR. VII, 891 u. 907 (vom 13. Jan. 1552 nach Loesche II, 289).

1) Veit Örtel aus Windsheim, Mag. am 30. April 1528, erhielt am 4. Aug. 1541 die „griechische lection". Hartfelder, Mel. paed. 90—109; ders., ADB. 43, 462 f.; Loesche I, 49; Haufsleiter, Reg. s. v.

2) Joh. Stoltz aus Wittemberg, Mag. am 18. Sept. 1539. Buch-

8 Dialecticam Philip.
A prandio
12 Sphaeram Aurifaber.
1 Ovidium Stigelius Fas [tos].
3 Doctor Mar. Luthe. Genesin, tantum die Lunae ac Martis.
4 Libellum de anima Mag. Paulus.
Die Martis
6 Xenophontem philip. Idem seruatur ordo in cęteris horis.
Die Mercu:
2 a prandio Aethicam Philip.
Die Jouis
6 pin [darum] philip. eadem hora Ovidi. Mag. Marcel. ita et sequenti die.

7 Mag: Winsemius Sophoclem grece, eadem hora Syntaxin maiorem philippi Mag: Stolcz.

8 Epistolam Pauli ad Rhomanos vt scis. ita in sequenti die.
A prandio
12 Sphęra vt supra.
1 Stigelius vt supra.
3 Doctor Crucigerus Euangelium Johannis, ita et sequenti die.
4 dictantur phisicae quaestiones a Mag. Paulo. idem seruatur ordo in sequenti die.

Leider kann ich nicht genau bestimmen, für welche Zeit dieser Lektionsplan gilt. Als terminus ad quem ergibt sich Luthers Tod, als terminus a quo bei Berücksichtigung der Magisterpromotionen und Eintritten in die Dozententätigkeit der einzelnen Professoren 1539—1541. Für das Sommersemester 1542 bietet der in Koldes Analecta Lutherana 380ff. und zum Teil verdeutscht in Eglis Zwingliana 1899 Nr. 1, S. 97 ff. abgedruckte Brief des Philippus Bechius (Bächi) [1] an Oswald Myconius, Wittenberg, 27. Mai 1542, folgende Vorlesungen:

---

wald, Andreas Poachs handschriftliche Sammlung ungedruckter Predigten Luthers I, Leipzig 1884, S. 3, Anm. 2. Haufsleiter II, 46f. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, Leipzig 1903, S. 14. — Die übrigen oben erwähnten Dozenten sind allbekannt. Ich erwähne nur zu jedem die neueste Literatur: Johann Aurifaber aus Breslau: G. Kawerau, RE³. 2, 288f. Joh. Stigel aus Gotha: Hartfelder, ADB. 36, 228ff. Paul Eber aus Kitzingen: Kawerau, RE³. 5, 118ff. Caspar Cruciger: Cohrs, RE³. 4, 343f.

1) Über ihn vgl. [J. W. Herzog] Athenae Rauricae, Bas. 1778, p. 262 u. 355; Thommen, Gesch. d. Universität Basel, Basel 1889, S. 359. Im Winter 1542 wurde er in Leipzig als Baseler Bakkalaureus inskribiert: Matrikel der Univ. Leipzig I, 642. Bis Winter 1553 blieb er in Leipzig (Registerband, S. 45). Er starb am 3. September 1560 (Christian Wurstisens Diarium, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1 [1902], S. 65). Ich erwähne hier nur noch das Epitaphium auf ihn: „Tumulus D. Philippi Bechii Medici" in: Sena-

Vorm. 6⁰ Melanchthon: Euripides, später Thukydides.
7⁰ Örtel: abwechselnd Homer und Melanchthons griechische Grammatik.
8⁰ Melanchthon: abwechselnd Cicero de oratore, Dialektik und loci.
12⁰ Mathematik.
Nachm. 2⁰ „Holsteiner" d. i. Mag. Joh. Saxo aus Hatstädt[1]: Reden Ciceros.
3⁰ Luther: Genesis (Montag und Mittwoch).
4⁰ Cruciger: Johannesevangelium, und Bugenhagen: Psalmen.

Mit unserem Plane stimmt dieser nur betr. Örtel: griechische Grammatik, Melanchthon: Dialektik, und Luther: Genesis, überein.

Für die Zeit bis Anfang 1546 ergeben sich ferner aus den Scripta quaedam in academia Witenbergensi a Rectoribus, Decanis et aliis eruditis quibusdam Viris publice proposita ab anno 1544 usque ad finem 1545, Wittenbergae 1545 und, was Melanchthon betrifft, aus den von Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 561 f. angezogenen Stellen mehrere, aber immer nur vereinzelte Angaben, die mit unserem Plane übereinstimmen, aber doch nicht ausreichen, diesen zeitlich zu fixieren.

3.

Zum Briefwechsel Calvins mit Frankreich.

Von

Karl Müller in Tübingen.

Als ich jüngst den Thesaurus epistolicus Calvinianus der Strafsburger Theologen durchging und insbesondere auf den Briefwechsel mit Frankreich achtete, fielen mir einige Versehen der Herausgeber auf, die ich hier vermerken möchte. Eine oder die andere

riorum moralium liber ex optimis vetustissimisque Graecorum autoribus autore Jacobo Hertelio Curiense, Basileae: Joh. Oporinus 1561.

1) Hartfelder, Mel. paed. 90. 93; Haufsleiter II, 33. 37f.; Thoma, Katharina von Bora, Berlin 1900, S. 146; Kroker, Nr. 500. 602.

meiner Beobachtungen kann dazu dienen, die Geschichte einiger Gemeinden, Nîmes, Bourges, sowie die der Waldenser in kleinen Zügen zu bereichern.

1. Calvin an einen Unbekannten (lateinisch 10[a], 188) ist nur die Übersetzung des französischen Originals 12, 715 ff, Nr. 1031.

2. Baduel[1] an Calvin (20, 384; Nr. 4148). In diesem Briefe ist von einem Schreiben Calvins die Rede, das er *superioribus diebus ad nostrates* habe ergehen lassen. Dieses ältere Schreiben nun möchte Gaufrès (Bulletin 23, 398) mit dem Briefe Calvins an die französischen Gläubigen vom 24. Juli 1547 (12, 560 ff., Nr. 931) identifizieren. Er setzt infolgedessen auch den Brief Baduels Nr. 4148 in das Jahr 1547. Die Strafsburger Theologen widersprechen ihm: Nr. 931 sei ja nicht speziell an die Gemeinde von Nîmes gerichtet, in der Baduel damals arbeitete (1545—1550); und der Inhalt von Nr. 4148 sei zu unbestimmt, als dafs man den Brief danach auf eine bestimmte Zeit datieren könnte.

An sich ist nun freilich der Einwurf der Strafsburger nicht begründet. Mit *nostrates* kann ebenso gut Nîmes wie ganz Frankreich gemeint sein. Aber die kurze Inhaltsangabe, die Baduel in Nr. 4148 von dem Briefe *ad nostrates* gibt, pafst nicht auf Nr. 931. In dem Briefe *ad nostrates* hat Calvin die Adressaten „nicht nur ermahnt, im alten, d. h. im wahren Glauben Christi zu bleiben, sondern auch belehrt, wie jeder leben solle, und ermahnt, nichts zu begehen, was ihrer christlichen Berufung unwürdig sei“ [2]. In Nr. 931 dagegen ermahnt er die französischen Gläubigen im Hinblick auf die ungünstigen Nachrichten aus Genf und über das Interim in Deutschland, sich nicht in ihrer Zuversicht erschüttern zu lassen, sondern sich wie bisher zu ihrer Stärkung zu Gebet und Hören des Wortes zu versammeln. Von allen den Stücken, die der Brief *ad nostrates* speziell enthalten haben mufs, tritt in Nr. 931 keines hervor.

Nun spricht aber Baduel in Nr. 1378 (13, 587) 10. Juni [1550] von einer jüngst angekommenen *Epistola communis et* παραινετική Calvins, die er, Baduel selbst, sogleich verteilt und mehreren frommen Männern und Frauen zu lesen gegeben habe. Sie war also an die Gläubigen von Nîmes gerichtet und ist offenbar identisch mit dem Brief *ad nostrates.* Da sie nach Nr. 4148 *superioribus diebus* ergangen ist, so ist Nr. 4148

---

1) Über Baduel s. La France protestante[2] 1, 691 ff.

2) „*In quibus non solum eos hortaris ut in pristina h. e. vera fide Christi maneant, verum etiam doces, quemadmodum quisque vivere debeat, et mones ut nihil committant, quod christiana vocatione indignum videatur.*“

nach Nr. 1378 einzuordnen und auf die zweite Hälfte des Jahres 1550 anzusetzen. Denn Ende 1550 ist Baduel nach Lyon gegangen, und Nr. 4148 ist noch aus Nîmes datiert.

3. Calvin an die Gefangenen von Lyon 1553 April oder Mai steht dreimal unter verschiedenen Daten in Band 14, 423, 469, 544 als Nr. 1679, 1700 und 1746, das letzte Mal allein vollständig.

4. Calvin an eine Gemeinde, der ihr Bischof drei Monate Frist zur Umkehr gegeben hat (16, 748, Nr. 2782, von den Herausgebern dem Jahr 1557 zugewiesen), ist nur eine lateinische Übersetzung von Nr. 2316 (Bd. 15, 810). Das Datum des Originals ist 1555 Okt. 8.

5. Calvin an eine verfolgte Gemeinde 19. April 1556 (16, 110 ff., Nr. 2433), war von Bonnet ohne allen rechten Grund auf Angers bezogen worden. Die Strafsburger lehnen es ab, eine bestimmte Gemeinde namhaft zu machen, da der Brief keinen genügenden Anhaltspunkt biete. Ich möchte aber doch vermuten, dafs er an die piemontesischen Waldenser gerichtet sei. Neun Tage zuvor hatte Calvin in Nr. 2427 (S. 103) an Viret und Beza geschrieben, Stephan [der damals in den Waldensertälern arbeitete] habe ihm mitgeteilt, die Alpenbrüder wollen sich zum bewaffneten Widerstand rüsten, da sie Gewalt gegen sich vorbereiten sehen. Das ängstige ihn. Sobald Nachricht komme, wolle er sie zu beruhigen suchen. Das ist nun ganz genau die Lage von Nr. 2433: den Adressaten droht Vergewaltigung; man hat ihnen schwere Drohungen zukommen lassen. Sie haben jetzt einen Boten mit irgendeinem unvernünftigen Auftrag an Calvin geschickt. Calvin hat umsonst versucht, ihn dem Boten auszureden. Weil er aber gehört hat, dafs mehrere von den Adressaten der drohenden Vergewaltigung Gewalt entgegenstellen wollen, so bittet er sie dringend, jeden solchen Gedanken aufzugeben. Er hat also inzwischen durch den Boten Gewifsheit bekommen, dafs die Nachricht des Stephanus richtig sei.

6. Deschaumes an Calvin 28. Mai 1558 (17, 187 f., Nr. 2879), lateinisch: Hoffentlich mifsbilligen es die Genfer nicht, dafs die Gemeinde, in deren Namen Deschaumes schreibt, „unsern Bruder, Herrn Martin", nicht ziehen lassen, da täglich die Zahl wächst und zwei nicht fertig werden, ja ein dritter nötig wäre. — Die Herausgeber bemerken, wer dieser Deschaumes gewesen sei und wo er gelebt habe, sei unbekannt. Ich denke aber doch, dafs sich beide Personen und damit auch die Gemeinde, in der sie wirken, feststellen lassen. In Nr. 2938 (17, 298) schreibt La Chaumette aus Bourges 21. August 1558: in vergangenen Tagen habe der „Herr und Bruder Martin" um seine Entlassung gebeten, sie aber haben sie ihm im Interesse der Gemeinde ver-

weigert; da er aber darauf bestehe, so mögen Calvin und seine Kollegen entscheiden. Die Herausgeber haben diesen Martin identifiziert: es ist der adlige (daher „Herr“!) Baske Martin de Hargons de Rossehut, offenbar derselbe, der auch in Nr. 2829 erwähnt wird. Dafs La Chaumette und Deschaumes eine Person sind, wird auch durch die Unterschrift in beiden Briefen: *vester ceterorum nomine* sowie die Schlufsformel bewiesen: *dominus autem [Jesus] impleat vos omni benedictione.*

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Inhalt.